

Beschluß

GR 54/25

zur 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien am 30.10.2025

Gegenstand: Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien für das Jahr 2025

Rechtsgrundlagen: § 76 Abs. 2 S. 1 SächsGemO, §§ 16 bis 21 SächsEigBVO, § 11 der Satzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien

Behandlung: öffentlich

Beschluß:

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung folgender Änderungen einschließlich der sich daraus ergebenden Folgeänderungen:
 1. Erfolgsplanung: 2025 8011 Erlöse abger. BK/HK von 750.000 auf 900.000 €
 2. Erfolgsplanung: 2025 8011 Erlösschmälerung abger. BK/HK von -80.000 auf -100.000 €
 3. Mittelfristiger Finanzplan: die Erlöse für die abgerechneten Betriebskosten werden für 2026 von 780.000 auf 910.000€, für 2027 von 780.000 auf 930.000€ und für 2028 von 780.000€ auf 930.000 € erhöht.
 4. Mittelfristiger Finanzplan: die Erlösschmälerung BK/HK Leerstand werden für 2026 von -80.000€ auf -105.000€, für 2027 von -83.000€ auf -110.000€ und für 2028 von -38.000€ auf -115.000€ erhöht
 5. Liquiditätsplanung 2026 Zeile 2: die Zuschreibung von Anlagevermögen i.H. 1.000.000 € wird in 0 € Zuschreibung geändert, da hier bei den Zuschreibungen nicht die geplante Aktivierung von Anlagevermögen gemeint ist
 6. Liquiditätsplanung Zeile 23 für 2026, 2027, 2028: aus der Änderung im Punkt 5 können die notwendigen Einzahlungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb auf die offenen Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Gemeinde reduziert werden, die Zahlungen der Gemeinde aus offenen Forderungen des Eigenbetriebes werden in 2026 auf 100.000 €, in 2027 auf 500.00 € und in 2028 auf 150.000 € geändert.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2025.

- Anlagen:
1. Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2025 mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien
www.st-egidien.de/wp-content/uploads/GemStEg/Haushaltswirtschaft/2025/2025-10-07_Entwurf_Haushaltssatzung_2025.pdf
 2. e-mail der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 21.10.2025 mit Schreiben der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 17.10.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesamtanzahl der Mitglieder:	14
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1


Uwe Redlich
Bürgermeister



(Siegel)

Begründung

1

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien hatte um Zuleitung eines gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 24.08.2025 geänderten Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 gebeten.

Weil sich der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 24.08.2025 zu diesem Zeitpunkt bereits in der „Veröffentlichungsphase“ befand, wurden die entsprechenden Änderungen nunmehr im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Anlagen: B1 e-mail der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St.Egidien vom 22.10.2025 samt Anlagen

2

In der Stellungnahme der Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 76 Abs. 1 S. 2 SächsGemO zum Entwurf der Haushaltssatzung gemäß dem Schreiben der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 17.10.2025 heißt es:

„Weisungsgemäß sind weiterhin keine Aufwendungen und Auszahlungen für Umlagen an den Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' (ZV GGe), weder im Planjahr noch in Folgejahren, vorgesehen.“

Zur Kündigung der Mitgliedschaft im ZV GGe wird auf den umfangreichen und bekannten Schriftverkehr hingewiesen.

Zuletzt wurde mit Urteil vom 13.08.2025 im Verfahren Az.: 4 A 241/23 beim Oberverwaltungsgericht Bautzen die Klage der Gemeinde St.Egidien zur Beendigung der Mitgliedschaft im ZV GGe abgewiesen.

Das Urteil ist noch nicht rechtswirksam.

Zumindest bis zu einer rechtswirksamen Entscheidung sind nach dem Haushaltsgundsatz der Vollständigkeit alle Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltssplan aufzunehmen.

Gem. Nachtragssatzung 2025 des ZV GGe beträgt die Umlage 2025 für die Gemeinde St.Egidien 231.315 €.“

Weder der Stadt Lichtenstein, noch deren Fachbediensteten für das Finanzwesen steht es zu, etwaige Forderungen der Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ [kurz: „ZVGGAA“] gegen die Gemeinde St.Egidien geltend zu machen.

Vielmehr wird die Stadt Lichtenstein auf Weisung der Gemeinde St.Egidien deren gegen die besagte Umlageerhebung gerichtete Interessen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomZG (hier wie sonst i.V.m. § 36 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG) im gerichtlichen Verfahren gegen den ZVGGAA zu vertreten haben.

Dabei wird die Stadt Lichtenstein auf Weisung der Gemeinde St.Egidien u.a. die unter Ziffer 2.1 und 2.2 aufgeführten Sachverhalte der von der Fachbediensteten für das Finanzwesen in ihrer Stellungnahme nach § 76 Abs. 1 S. 2 SächsGemO zum Entwurf der Haushaltssatzung gemäß dem Schreiben der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 17.10.2025 genannten Umlageforderung des ZVGGAA für das Jahr 2025 entgegenzusetzen haben.

2.1

Der ZVGAA ist entsprechend seinen Bilanzen seit Jahren überschuldet im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO und hätte gemäß § 15a Abs. 1 S. 1 InsO längst einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen müssen, wenn nicht aufgrund von § 19 S. 1 SächsJG Insolvenzverfahren über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, ausgeschlossen wären:

Bilanzstichtag	nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	Basiskapital	kumulierte Fehlbeträge	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
01.01.2013 Entwurf vom 05.04.2016	5.908.704,00 €	0,00 €	0,00 €	9.895.847,33 €
01.01.2013 „Feststellung“ vom 01.06.2022	5.938.589,41 €	0,00 €	0,00 €	9.895.847,33 €
31.12.2013	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.139.077,05 €	9.771.134,23 €
31.12.2014	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.677.717,46 €	10.997.839,37 €
31.12.2015	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.807.342,56 €	10.376.034,10 €
31.12.2016	5.938.589,41 €	0,00 €	-2.229.596,17 €	9.973.833,03 €
31.12.2017	7.046.591,94 €	0,00 €	-2.340.539,31 €	10.120.409,66 €
31.12.2018	7.046.591,94 €	0,00 €	-1.688.668,97 €	9.609.871,71 €
31.12.2019	7.046.591,94 €	0,00 €	-1.255.123,60 €	9.283.020,91 €

Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.

Wenn bei einer Bilanzsumme von ca. 12,5 Mio. € zum 31.12.2019 ein „nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag“, also eine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO in Höhe von 7.046.591,94 € und hinzukommend noch kumulierte Fehlbeträge in Höhe von -1.255.123,60 € ausgewiesen werden (vgl. Anlage 4 zur Beschußvorlage BV 12/2025 vom 27.08.2025 zur Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.09.2025), wird insbesondere die Frage, für welche konkreten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens die Kreditmittel, deren Restschuld zum 31.12.2019 mit insgesamt 9.283.020,91 € ausgewiesen wird, tatsächlich verausgabt worden sind, solange im Raum stehen bleiben, bis jene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Einzelnen benannt sind und die Ursache der exorbitanten Ver- und Überschuldung des ZVGAA geklärt ist, wobei die Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erschließung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 23.05.1991 über 29.000.000 DM bzw. gemäß dem dritten Änderungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz hierzu vom 02.12.1993 über 33.818.000 DM sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 90 % der angeblich zuwendungsfähigen Ausgaben für die angebliche Erschließung des Gewerbegebietes „Achat“ gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 16.09.1996 über 16.516.000 DM, welche jeweils zu gleichen Teilen von Bund und Land gewährt worden sind, als nach § 73 Abs. 4 SächsGemO vorrangige Deckungsmittel für die behaupteten Erschließungsinvestitionen nicht umstritten sein dürfte.

Die exorbitante Ver- und Überschuldung des ZVGAA geklärt sich auch nicht durch die allenthalben behaupteten „Vorleistungen“ der Stadt Lichtenstein bei der Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“.

Jene „Vorleistungen“ wurde dem Grunde nach durch die Gemeinde St. Egidien nie bestritten.

Allerdings dürfte der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien über die Höhe und Zeitdauer der durch die Stadt Lichtenstein für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ angeblich „vorgestreckten“ liquiden Mittel - möglicherweise mit Billigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde - in mehrfacher Hinsicht getäuscht worden sein.

Gemäß § 72 Abs. 1 S. 1 und § 82 Abs. 1 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) darf ein Zweckverband Kredite nur zur Erfüllung seiner Aufgaben und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen.

Investitionen sind gemäß § 59 Nr. 23 SächsKomHVO Auszahlungen für die Mehrung des Anlagevermögens.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind gemäß § 59 Nr. 24 SächsKomHVO Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Nach seiner Bilanz zum 31.12.2019 verfügt der ZVGAA aber nicht über kreditfinanziertes Anlagevermögen.

Dementsprechend dienen die im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragshaushaltssatzung des ZVGAA für das Jahr 2025 veranschlagten Auszahlungen für Zins- und Tilgungszahlungen nicht dem Kapitaldienst für Kredite, die für Auszahlungen für die Mehrung des Anlagevermögens des ZVGAA, also für Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO aufgenommen worden sind.

Die im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragshaushaltssatzung des ZVGAA für das Jahr 2025 veranschlagten Auszahlungen für Zins- und Tilgungszahlungen auf Kredite dienen somit nicht rechtmäßigen Zwecken zur Erfüllung von Verbandsaufgaben, denn mit den entsprechenden Krediten wurden jedenfalls ausweislich der Bilanz des ZVGAA zum 31.12.2019 keine Auszahlungen für die Mehrung des Anlagevermögens des ZVGAA und demnach keine Investitionen des ZVGAA im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO finanziert. Für andere Zwecke dürfen gemäß § 82 Abs. 1 SächsGemO Kredite jedoch nicht aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien ist nicht verpflichtet, an Entscheidungen, über deren Grundlagen er getäuscht worden ist, festzuhalten.

2.2

Vor dem Hintergrund, daß der ZVGAA - umgangssprachlich ausgedrückt - „pleite“ ist, ist es darüber hinaus unverantwortlich, daß er auch im Rahmen der von der Fachbediensteten für das Finanzwesen in ihrer Stellungnahme nach § 76 Abs. 1 S. 2 SächsGemO zum Entwurf der Haushaltssatzung gemäß dem Schreiben der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 17.10.2025 thematisierten Nachtragshaushaltssatzung an seinen verlustbringenden und rechtswidrigen Insichgeschäften mit der Industriegesellschaft St.Egidien mbH i.L. [kurz: „IGSE“] mit unverminderter Entschlossenheit festhält und gleichzeitig bekräftigt, daß „für die Gefahren und Verluste der [IGSE] der ZV GGe und über die Umlagen die beteiligten Kommunen“ einzustehen hätten.

Auf Seite 23 und 24 des Vorberichts zu der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 heißt es:

3.2 Wesentliche Faktoren

Die folgenden **wesentlichen Faktoren** wurden bei der Erstellung des Haushaltplanes beachtet:

Die zwischen der IGSE mbH i. L. und seinem Alleingesellschafter und gleichzeitigem Liquidator, dem ZV GGe, bestehenden Verträge wurden seit 2016 durch die Landesdirektion Sachsen nach Selbsteintritt als übergeordnete kommunale Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband gemäß eigenen Angaben einer rechtlichen Überprüfung unterzogen. Der Selbsteintritt endete am 30.06.2017 ohne Vorlage eines diesbezüglichen Prüfungsergebnisses. Die seitdem wieder zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Zwickau, hat mit Schreiben vom 19.08.2019 eine rechtliche Bewertung o.g. Verträge ihrerseits ausgeschlossen.

Der ZV GGe geht davon aus, dass die Verträge rechtsgültig sind und hat bei der Aufstellung des Haushaltplanes die aus den Leistungsbeziehungen im Rahmen der Verträge resultierenden Erträge und Aufwendungen erfasst.

Aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren im Jahr 2025 folgende Ein- und Auszahlungen des ZV GGe:

Einzahlungen aus dem Brauchwasserverkauf	<u>82.000 EUR</u> 82.000 EUR
Auszahlungen für die Pacht des Stauweihers	4.400 EUR
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Pumpstation (Stauweiher Kuhschnappelbach)	75.000 EUR
Auszahlungen für die vertiefte Überprüfung des Stauweihers	<u>32.500 EUR</u> 111.900 EUR

Aus den mit der IGSE mbH i. L. bestehenden vertraglichen Beziehungen ergibt sich somit für den ZV GGe für das Jahr 2025 ein geplantes Defizit iHv. 29.900 EUR!

Auf Seite 37 des Vorberichts zu der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 heißt es:

Die immer noch andauernde Liquidation der IGSE mbH i. L. stellt ein hohes Risiko für den ZV GGe dar. Dies zeichnet sich schon allein durch die ausgewiesenen Fehlbeträge der Vorjahre ab. Auch für 2023 wird gemäß Lagebericht ein Fehlbetrag erwartet. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft werden im Jahresabschluss als ungünstig eingeschätzt. Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt seit Jahren.

Für die Gefahren und Verluste der Gesellschaft stehen der ZV GGe und über die Umlagen die beteiligten Kommunen ein (Siehe hierzu den geprüften und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschluss der IGSE mbH i. L. zum 31.12.2022).

Die Gemeinde St.Egidien bleibt bei ihrer Auffassung, wonach sie für die seit dem Jahr 1995 zwischen der IGSE und dem ZVGAA unter Verstoß

1. gegen den in § 2 des Gesellschaftsvertrages der IGSE vom 15.05.1990 bestimmten Unternehmensgegenstand,
2. gegen das in § 70 S. 1 GmbHG bundesrechtlich geregelte Gebot, die laufenden Geschäfte zu beenden und
3. gegen das Verbot zur Vornahme von Insichgeschäften nach § 181 BGB

vorgenommenen Rechtsgeschäfte nicht mit „über die Umlagen ... einzustehen“ hat und daß die entsprechenden Veranschlagungen im Finanzhaushalt des ZVGAA rechtswidrig sind.

Der ZVGAA veräußert vorliegend subventioniertes Brauchwasser an die IGSE, die es ih-rerseits an die weiter veräußert, womit möglicherweise zusätzlich noch ein Verstoß gegen Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG unterliegen die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, der Umsatzsteuer.

Die Gemeinde St.Egidien hat schließlich ihr in ihrem Gemeindegebiet auf den Gebieten der Löschwasserversorgung und des Hochwasserschutzes obliegende hoheitliche Aufgaben zu keinem Zeitpunkt auf den ZVGAA übertragen.

2.3

Bei rechtmäßiger Führung der Haushaltswirtschaft des ZVGAA ist die Festsetzung einer Umlage gegen die Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2025 in der von der Fachbediensteten für das Finanzwesen in ihrer Stellungnahme nach § 76 Abs. 1 S. 2 SächsGemO zum Entwurf der Haushaltssatzung gemäß dem Schreiben der Stadtverwaltung Lichtenstein vom 17.10.2025 benannten Höhe von 231.315 € unabhängig von der Mitgliedschaft der Gemeinde St.Egidien in dem ZVGAA ausgeschlossen.

Die Stadt Lichtenstein wird genau diese Auffassung auf Weisung der Gemeinde St.Egidien gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomZG im gerichtlichen Verfahren gegen den ZVGAA zu vertreten haben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Überblick über den Stand und
die geplante
Entwicklung der Haushaltswirtschaft
der Gemeinde St. Egidien

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines
1.1	Haushaltsplanentwurf 2025
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes
1.2.1	Grundlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde St. Egidien
1.2.2	Budgetierung
1.2.3	Die Produkte der Gemeinde St. Egidien
1.3	Finanzielle Rahmenbedingungen
1.3.1	Auswirkungen des FAG und weitere wichtige Ein- und Auszahlungen....
1.3.2	Ausgangsdaten
1.3.2.1	Ausgangsdaten für den Ergebnishaushalt
1.3.2.2	Ausgangsdaten für den Finanzhaushalt.....
2	Der Gesamthaushalt.....
2.1	Der Gesamtergebnishaushalt
2.1.1	Erträge.....
2.1.1.1	Erträge aus Steuern.....
2.1.1.2	Weitere Erträge.....
2.1.2	Aufwendungen
2.2	Der Gesamtfinanzhaushalt.....
3	Investitionsmaßnahmen 2025 und mittelfristig
4	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Umlagen und Formen der kommunalen Zusammenarbeit
4.1	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit
4.2	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen und Zweckverbänden.....
4.3	Mittelbare Beteiligungen und Zweckverbände.....
5	Entwicklung der Verbindlichkeiten.....
6	Kassenlage im Vorjahr
7	Bevölkerungsbewegung (Geburten/Sterbefälle, Zuzüge, Wegzüge)
8	Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Produktplan der Gemeinde St. Egidien mit Budgets
Tabelle 2 - Auswirkungen des FAG
Tabelle 3 – Gesamtergebnishaushalt
Tabelle 4 - Erträge aus Steuern im Vorjahresvergleich
Tabelle 5 - Beschäftigungsbestand
Tabelle 6 - Transferaufwendungen
Tabelle 7 - Finanzhaushalt mittelfristig
Tabelle 8 - Einzahlungen aus Steuern von 2015 bis 2025
Tabelle 9 – Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung von 2017 bis 2025
Tabelle 10 – Wesentliche Ein- und Auszahlungspositionen der Kita Kinderwelt von 2015 bis 2025
Tabelle 11 – Überblick Kreisumlage und Umlage Verwaltungsgemeinschaft 2015 bis 2025
Tabelle 12 - Investitionsplanung mittelfristig
Tabelle 13 - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit mittelfristig
Tabelle 14 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit
Tabelle 15 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen und Zweckverbänden
Tabelle 16 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus mittelbaren Beteiligungen
Tabelle 17 - Entwicklung der Verbindlichkeiten
Tabelle 18 - Darstellung der Kassenlage des Vorjahres
Tabelle 19 - Berechnung des Kassenkredites 2025
Tabelle 20 - Fortschreibung der Bevölkerung der Gemeinde St. Egidien vom 01.01. bis 31.12.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Erträge aus Steuern
Abbildung 2 - Weitere Erträge der Gemeinde St. Egidien
Abbildung 3 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich vorl. Ergebnis 2023 und Plan 2025

A	Auszahlungen
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
E	Einzahlungen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SächsKommKBVO	Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
VwV KommHHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
ZV GGe	Zweckverband Gewebegebiete „Am Auersberg/Achat“

1 Allgemeines

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Haushalts- und Rechnungswesen finden sich im Wesentlichen in der

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKommKBVO)
- VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys).

Im § 72 SächsGemO wird bestimmt, dass der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Rücklagen in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Der Saldo aus Abschreibungen und aufgelösten Sonderposten auf das per 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen darf sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das Basiskapital 2012 beträgt 21.636.840,95 EUR. Wegen fehlender Jahresabschlüsse kann das Basiskapital 2017 lediglich sorgfältig geschätzt werden, es hat voraussichtlich ein Volumen von ca. 20.070 TEUR. Die Abschreibungen aus Investitionen ab 2018 sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Neben dem Ergebnishaushalt ist der Finanzaushalt auszugleichen. Die Kredittilgung ist aus dem Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, frei verfügbarer (auszahlbarer) Liquidität oder aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit durch Verkäufe oder Nachfinanzierung zu decken.

1.1 Haushaltsplanentwurf 2025

Die für die Gemeinde relevanten Anteile an den Finanzausgleichsmassen wurden aus den vorliegenden Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 14.02.2025 entnommen. Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung bilden die Erfahrungswerte der Vorjahre sowie eine sorgfältige Schätzung für die Zukunft. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Teil die Spalte „Ergebnis des Vorvorjahres“ nicht korrekt dargestellt werden kann, da beispielsweise Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft für gemeindliche Objekte bisher nicht vollständig verbucht werden konnten.

Der Entwurf wird gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO elektronisch zur Verfügung gestellt.

1.2 Aufbau des Haushaltplanes

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs.1 SächsKomHVO aus:

1. dem Gesamthaushalt,
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht entsprechend § 1 Abs.2 SächsKomHVO aus:

1. dem Ergebnishaushalt,
2. dem Finanzaushalt,
3. dem Haushaltsquerschnitt und
4. einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten.

Dem Haushaltsplan sind nach § 1 Abs.3 SächsKomHVO Anlagen beizufügen.

1.2.1 Grundlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde St. Egidien

Der wichtigste Haushaltsgrundsatz ergibt sich aus § 72 Abs.1 SächsGemO. Hier wird gefordert, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Der Haushalt der Gemeinde St. Egidien ist aufgrund der Größe der Gemeinde und aufgrund der Organisationsstruktur in zwei Teilhaushalte unterteilt. Dabei bezieht sich der Teilhaushalt 1 auf die Allgemeine Verwaltung und der Teilhaushalt 2 auf die Steuern bzw. die allgemeinen Deckungsmittel.

1.2.2 Budgetierung

Den beiden Teilhaushalten ist ein Budget zugeordnet, wofür jeweils der Bürgermeister verantwortlich ist.

Es gilt gemäß § 18 SächsKomHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung. D.h. die Erträge des Ergebnishaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen des Finanzaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzaushaltes. Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit gemäß § 20 SächsKomHVO und die Übertragung gemäß § 21 SächsKomHVO sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 82 SächsGemO (gesetzliche Regelungen zu Kreditaufnahmen) beachtet werden.

Die Aufwendungen und Erträge sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Bei der Überschreitung eines Budgets muss gemäß der Hauptsatzung bei überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen ab einem Wert von 2.000 EUR vorher eine Bestätigung des Gemeinderates eingeholt werden. Dabei erfolgt eine Übertragung der Mittel zwischen den Budgets.

Für Investitionsmaßnahmen und die Tilgung von Krediten wurden gesonderte Investitionsbudgets angelegt, so dass diese nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben genutzt werden können bzw. umgekehrt.

1.2.3 Die Produkte der Gemeinde St. Egidien

Die Produkte wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VwV KomHSys angelegt. In der folgenden Tabelle werden die Produkte dargestellt und gezeigt, welchen Teilhaushalten und Budgets sie zugeordnet sind.

Nr.	Bezeichnung	THH Nr.
111101	Gemeindeorgane	1
111201	Zentrale Dienste	1
111305	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	1
111306	Beteiligungsmanagement	1
111614	Bauhof	1
121201	Statistik, Wahlen	1
122101	Allgemeine Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1
126001	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	1
211101	Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft	1
215101	Mittelschule St. Egidien - Mittelschule in gemeindlicher Trägerschaft	1
215201	Achatschule St. Egidien - Mittelschule in freier Trägerschaft	1
252001	Heimatmuseum	1
272001	Gemeindebücherei	1
281001	Kulturelle Veranstaltungen	1
281004	Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendvereine)	1
331101	Förderung der Seniorenarbeit	1
361201	Förderung von Kindern in Tagespflege	1
365103	Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"	1
365104	Betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune	1
365201	Kindertageseinrichtung "Zwergenstube"	1
365202	Kindertageseinrichtung "Kleine Strolche"	1
366101	Förderung der Jugendarbeit	1
421001	Förderung von Sportvereinen	1
424101	Jahn-Turnhalle	1
424102	Schulsportturnhalle und Schulsportplatz	1
424103	Sportplatz "Am Mühlgraben"	1
424104	Sportplatz Kuhschnappel	1
424105	Turnhalle Lobsdorf	1
424106	Kraftsporthalle	1
511003	Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"	1
511101	Planungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen	1
512001	Grundstücksneuordnung, Baulandumlegung	1
531001	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung	1
532001	Sicherstellung der Erdgasversorgung	1
535001	Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung	1
538001	Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht	1
541001	Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten	1
541002	Gemeindestraßen innerhalb von Gewerbegebieten	1
543001	Staatsstraßen	1
545101	Straßenreinigung außerhalb von Gewerbegebieten	1
545102	Straßenreinigung innerhalb von Gewerbegebieten	1
545201	Winterdienst an Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten	1
545202	Winterdienst an Gemeindestraßen innerhalb von Gewerbegebieten	1
545301	Winterdienst an Kreisstraßen	1
545401	Winterdienst an Staatsstraßen	1
551002	Spielpätze	1
552003	Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	1
553001	Gemeindlicher Friedhof	1
553101	Förderung nichtgemeindlicher Friedhöfe	1
571001	Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"	1
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2
613001	Abwicklung der Vorjahre	2
711001	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Innere Verwaltung“	1
712601	Besondere Schadensereignisse Brandschutz und Gefahrenabwehr	1
721111	Besondere Schadensereignisse Grundschulen	1
736510	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“	1
742411	Besondere Schadensereignisse Sportstätten, Sporteinrichtungen	1
754101	Besondere Schadensereignisse Gemeindestraßen	1
755203	Besondere Schadensereignisse Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	1
761001	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“	1

Tabelle 1 - Produktplan der Gemeinde St. Egidien mit Budgets

Die farbig hinterlegten Produkte sind die Schlüsselprodukte der Gemeinde St. Egidien, d.h. diese Produkte sind für die Gemeinde von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung. Sie kennzeichnen u.a. das Leitbild der Kommune.

Im Haushaltsplan unter dem Abschnitt „Schlüsselprodukte“ sind die Produkte jeweils mit der Produktverantwortung, der Produktbeschreibung, den Rechtsgrundlagen, dem Angebot, den Zielen und der Zielgruppe, den Leistungen und den Kennzahlen abgebildet.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

1.3.1 Auswirkungen des FAG und weitere wichtige Ein- und Auszahlungen

Aus den vorliegenden Buchungswerten und aus der gemeindescharfen Prognose für 2025 ergeben sich folgende Planwerte im Ergebnis -bzw. Finanzhaushalt:

Lfd. Nr.	Betreff	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
in EUR					
1	Einkommensteuer	1.216.335	1.298.200	1.290.000	Hochrechnung nach Entwicklung aus den Vorjahresdaten
2	Umsatzsteuer	557.657	531.000	580.000	
3	allgemeine Schlüsselzuweisung	330.895	258.100	345.600	Orientierungsdaten SSG vom 14.02.2025, im HH-Jahr 2025 und 2026 keine investive Zweckbindung vorgesehen, dafür Investitionspauschale ohne Zweckbindung
4	investive Schlüsselzuweisung	23.003	17.900	0	
5	Investpauschale	0	0	73.700	
6	Kreisumlage	1.318.282	1.279.250	1.327.900	Beibehaltung Hebesatz 33,96 %
¹⁸	Umlage Verwaltungsgemeinschaft	309.763	700.700	766.200	Gem. §§ 25, 42 SächsKomZG auf der Grundlage der HH-Planung der Stadt Lichtenstein, für 380.500 € aus der Umlage 2023 wurde seitens St. Egidien die Aufrechnung erklärt

Tabelle 2 - Auswirkungen des FAG

1.3.2 Ausgangsdaten

1.3.2.1 Ausgangsdaten für den Ergebnishaushalt

Ausgangsbasis für die Aufstellung des Haushaltplanes 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2024 und das Mittelfristige Investitionsprogramm aus dem Vorjahr. Auf dieser Grundlage teilten die zuständigen Fachbereiche bzw. verantwortlichen Mitarbeiter in der Gemeinde ihren voraussichtlich Mehr-/Minderbedarf der Finanzverwaltung mit. Die Planung der Personalaufwendungen wurde durch die Personalverwaltung der erfüllenden Gemeinde erstellt.

1.3.2.2 Ausgangsdaten für den Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind neben allen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die des investiven Finanzhaushaltes enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, d.h. der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit, enthalten. Außerdem müssen Zahlungen berücksichtigt werden, deren Verursachung in anderen Haushaltsjahren liegen.

Beispielsweise sind abweichend zum Ergebnishaushalt zusätzlich 500 TEUR Miet- und Betriebskostenauszahlungen im Finanzhaushalt an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien zum Abbau der Verbindlichkeiten (für die Jahre 2022-2024) eingeplant. Demnach sind im Ergebnishaushalt 191.150 EUR und im Finanzhaushalt 691.150 EUR im Jahr 2025 für Mieten und Betriebskosten der kommunalen Gebäude vorgesehen.

2 Der Gesamthaushalt

2.1 Der Gesamtergebnishaushalt

Jahr	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in EUR						
Ordentliche Erträge	8.478.897	10.760.350	10.040.300	9.837.700	10.151.550	10.292.250
darunter:						
Steuern und ähnliche Abgaben	6.767.656	8.470.000	7.552.650	7.688.150	7.836.100	7.978.950
Grundsteuern A und B	534.595	534.800	527.150	527.150	527.150	527.150
Gewerbesteuer	4.453.402	6.100.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.216.335	1.298.200	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	557.657	531.000	580.000	585.400	589.300	561.000
Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	1.020.644	1.308.950	1.430.800	1.101.400	1.262.500	1.255.400
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisung	330.895	258.100	345.600	0,00	166.500	166.500
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.295	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
aufgelöste Sonderposten	1.835	223.650	255.600	271.800	266.400	259.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	283.957	247.100	280.200	280.200	280.200	280.200
privatrechtliche Leistungsentgelte	188.720	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250
Kostenerstattungen und -umlagen	38.176	35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
Finanzerträge (Zinsen...)	49.276	47.800	62.800	47.800	47.800	47.800
sonstige ordentliche Erträge	130.468	134.300	132.550	132.550	132.550	132.550
Ordentliche Aufwendungen	8.485.230	10.808.350	10.337.700	10.521.850	10.429.100	10.600.400
darunter:						
Personalaufwendungen	1.926.158	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550
	668.911	1.288.050	1.346.350	1.260.150	1.204.950	1.209.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Planmäßige Abschreibungen	3.102	594.450	630.500	673.600	664.100	653.050
Zinsen	8.752	31.700	25.400	23.200	21.250	19.650
Transferaufwendungen	5.408.840	6.459.850	5.776.200	6.032.200	5.959.950	6.028.900
darunter Kreisumlage	1.318.282	1.279.250	1.327.900	1.402.600	1.365.200	1.365.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	464.396	318.300	415.350	416.200	416.900	370.950
Ordentliches Ergebnis	-4.287	-65.950	-297.400	-684.150	-277.550	-308.150
Außerordentliche Erträge	0,00	24.000	7.500	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	24.000	7.500	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-6.333	-65.950	-297.400	-684.150	-277.550	-308.150
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	330.150	326.050	325.500	321.650	319.500
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
veranschlagtes Gesamtergebnis	-6.333	264.200	28.650	-358.650	44.100	11.350

Tabelle 3 – Gesamtergebnishaushalt

2.1.1 Erträge

2.1.1.1 Erträge aus Steuern

Prognosegrundlage für die Planung sind Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sowie sorgfältige Hochrechnungen.

Es bestehen Prognoserisiken hinsichtlich möglicher steuerrechtlicher Änderungen. Hier seien vor allem die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Auswirkungen auf den künftigen kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prognoseunsicherheiten bei steigenden wirtschaftlichen Veränderungen zunehmen. Dies begründet sich einerseits in der nötigen Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung selbst, andererseits auch im Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Steueraufkommen. Vor allem die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer zeichnen sich durch Unstetigkeit im Aufkommen aus, die sich aus Steuerrechtsänderungen ergeben kann, aber auch Resultat der konjunkturellen Entwicklung ist.

Ertragsart	vorläufiges Ergebnis 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Grundsteuer A und B	534.595	534.800	527.150
Grundsteuer B an Stadt Lichtenstein (Konto 4391100)	131.795	133.000	125.000
Gewerbesteuer	4.453.402	6.100.000	5.150.000
Gewerbesteuer an Stadt Lichtenstein (Konto 4391200)	3.174.792	3.812.500	3.090.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.216.335	1.298.200	1.290.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	557.657	531.000	580.000
Hundesteuers	5.668	6.000	5.500

Tabelle 4 - Erträge aus Steuern im Vorjahresvergleich

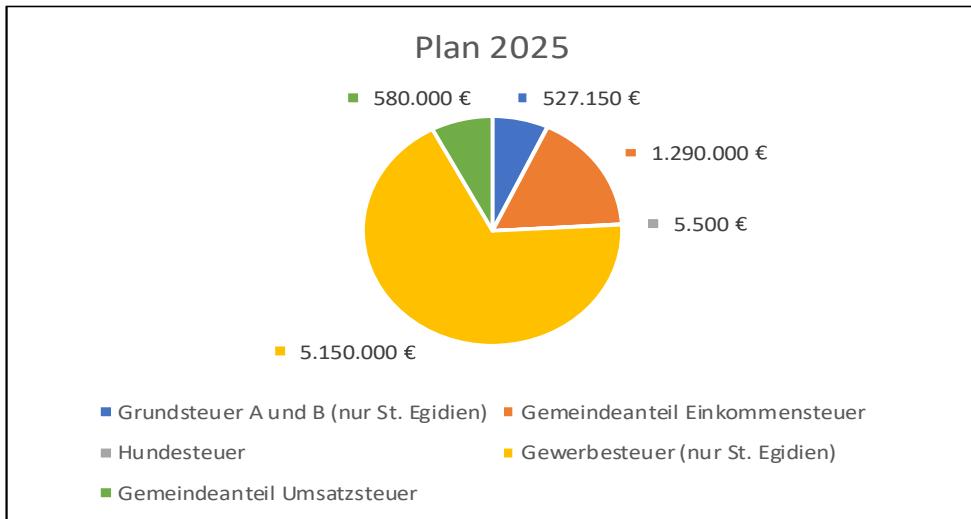


Abbildung 1 - Erträge aus Steuern

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird annähernd auf dem Vorjahresniveau erwartet. Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** soll auf 580.000 EUR steigen.

2.1.1.2 Weitere Erträge

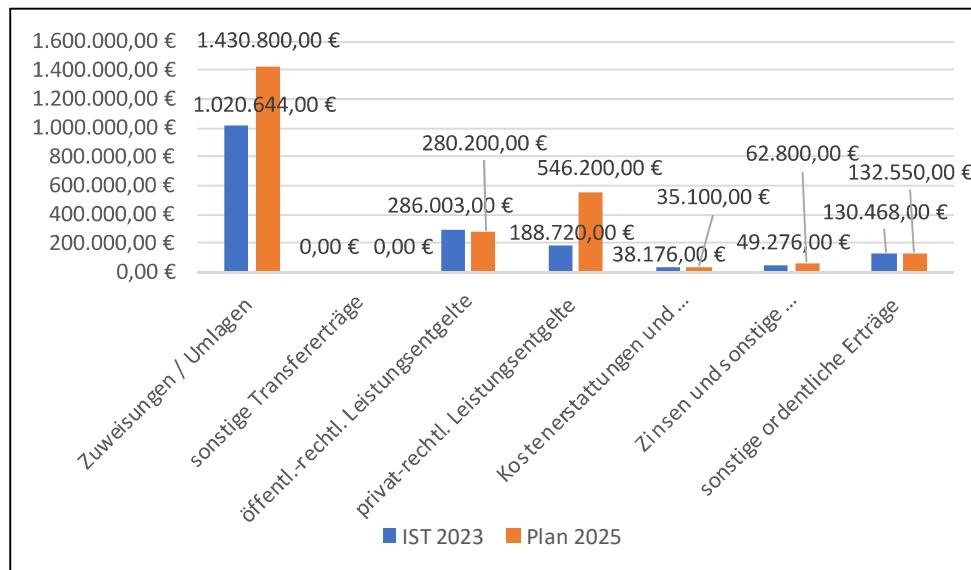


Abbildung 2 - Weitere Erträge der Gemeinde St. Egidien

In den **Zuwendungen und Umlagen** sind die Sonderposten enthalten. Das sind die nach Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsobjektes aufzulösenden Fördermittel. Sie sind 2025 in Höhe von 255.600 EUR veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten 2023 erfolgt erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, womit die Abweichung IST 2023 zum Plan 2025 zu erklären ist.

Zu den **öffentlich-rechtlichen** Leistungsentgelten gehören Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** gehören Mieten und Pachten, Erlöse aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Darin sind auch die Erträge des Bauhofes aus internen Leistungsverrechnungen i.H.v 363.500 TEUR enthalten. Diese interne Leistungsverrechnung erfolgt erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses. Daher sind im IST-Ergebnis 2023 hierfür noch 0,00 EUR eingebucht.

In dem Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zinsen** gibt es kaum Veränderungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bleiben konstant.

2.1.2 Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich. Die Tariflohnnerhöhungen aus den Tarifverhandlungen 2025 wurden in der Planung berücksichtigt. Mittelfristig wird mit einer Steigerung der Lohnkosten um 1,5% gerechnet. Der beigefügte Stellenplan zeigt die geplanten Stellen in den jeweiligen Produkten. Aufgrund der gesunkenen Zahl der zu betreuenden Kinder, wurde die Zahl der Stellen in der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ von 29,49 Stellen (2024) auf 28,02 Stellen im Jahr 2025 gesenkt.

	2025
Einwohnerzahl vom 31.12.2024	3.077
Beschäftigtenbestand lt. Stellenplan ohne Bürgermeister in VzÄ	35,66
Abzüglich Personal Kindertagesstätten	28,02
Beschäftigte der Verwaltung	7,64

Tabelle 5 - Beschäftigungsbestand

Für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden 2025 1.346.350 EUR angesetzt. Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Mieten und Betriebskosten des Eigenbetriebes für die Bewirtschaftung der von der Gemeinde genutzten Objekte, die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen sowie sämtliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Darin sind auch die Aufwendungen des Bauhofes für interne Leistungsverrechnungen i.H.v. 363.500EUR enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 mit 668.911 EUR angegeben. Die wesentlichen Abweichungen zum Planansatz 2025 ergeben sich unter anderem aus den folgenden Punkten:

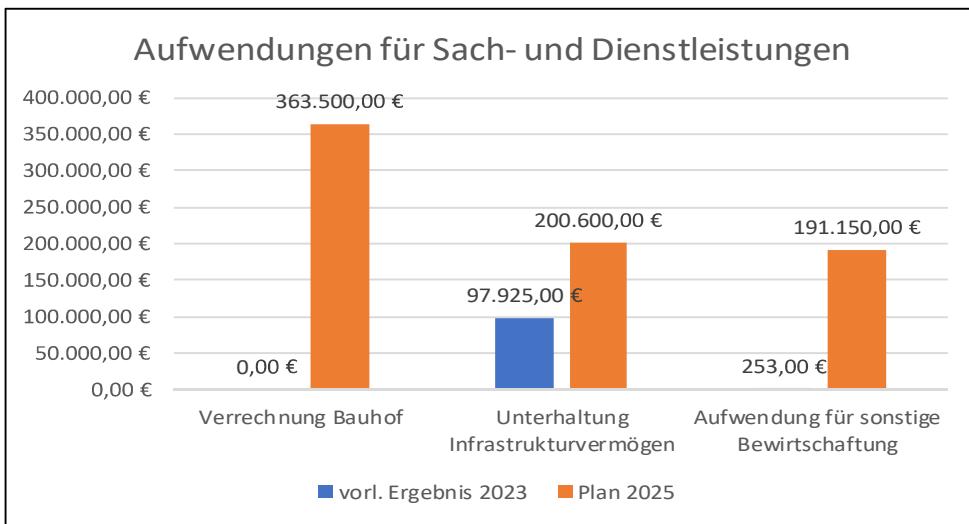


Abbildung 3 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich vorl. Ergebnis 2023 und Plan 2025

1. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023. Im Produkt Bauhof werden die Verrechnungsaufwendungen in gleicher Höhe als Ertrag geplant.
2. Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens war im Jahr 2023 mit 171.000 EUR geplant, wurde aber nur i.H.v. 97.924,90 EUR realisiert. Im Jahr 2025 sind hauptsächlich für die Unterhaltung der Straßen 200.600 EUR vorgesehen.
3. In den Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung sind die Bewirtschaftungsaufwendung (z.B. Strom, Wasser, ...) für die kommunalen Gebäude enthalten, welche sich in der Verwaltung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien befinden. Geplant waren dafür im Jahr 2023 191.150 EUR. Da bisher der Gemeinde keine Betriebskostenabrechnungen für die Immobilien vorliegen, sind bisher im Jahr 2023 lediglich 253 EUR verbucht.

Als Wesentlichkeitsgrenze für die im Muster 9 zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden 10.000 EUR für die Gemeinde St. Egidien angesetzt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 2025 Aufwendungen für die geplante „705-Jahr-Feier“ i.H.v. 77.000 EUR vorgesehen.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden 2025 mit 630.500 EUR veranschlagt. Die dazu gehörenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden entsprechend abgebildet.

Mittelfristig steigt der Wert für die Abschreibungen des Neuvermögens aufgrund von neuen Investitionen, dafür sinkt der Wert für die Altabsschreibungen.

Die **Zinsaufwendungen** sinken in 2025 auf 25.400 EUR aufgrund der vorteilhaften Zinsentwicklung. Mittelfristig sinken die Zinsen aufgrund von Tilgungsleistungen.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2023 von 5.408.839,95 EUR auf 5.776.200 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Vorl. IST in EUR	Ansatz in EUR
		2023	2025
Produkt 11.1.1.01 Gemeindeorgane			
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verwaltungsumlage	309.762,71	766.200
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500
Produkt 28.1.0.01 Kulturelle Veranstaltungen			
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	2.009,88	1.600
Produkt 28.1.0.04 Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendvereine)			
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	4.083,26	1.800
Produkt 33.1.1.01 Förderung der Seniorenarbeit			
431700	Zuschüsse an private Unternehmen	720	600
Produkt 36.1.2.01 Förderung von Kindern in Tagespflege			
4317010	Weiterleitung Landeszuschuss	7.086,31	0,00
4317011	Gemeindeanteil	2.705,76	0,00
4317014	Weiterleitung Elternbeiträge	4.732	0,00
Produkt 36.6.1.01 Förderung der Jugendarbeit			
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	200	0,00
Produkt 42.1.0.01 Förderung von Sportvereinen			
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	400	400
Produkt 57.1.0.01 Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"			
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00
Produkt 61.1.0.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
4341000	Gewerbesteuerumlage	452.270,81	462.200
4372100	Kreisumlage	1.318.282,21	1.327.900
4391100	Aufw. aus Grundsteuerausgleich	131.794,64	125.000
4391200	Aufw. aus Gewerbesteuerausgleich	3.174.792,37	3.090.000
		5.408.839,95	5.776.200

Tabelle 6 - Transferaufwendungen

Hinweis: In dem Betrag Verwaltungsgemeinschaftsumlage vorl. IST 2023 ist ein Teilbetrag für das Jahr 2023 i.H.v. 380.500 EUR noch offen.

Die **Gewerbesteuerumlage** verhält sich proportional zu den geplanten Gewerbesteuereinnahmen. Die Bundes- und Landesvervielfältiger bleiben konstant bei 35 % der Gewerbesteuermessbeträge, der Hebesatz bei 390%.

Die „Aufwendungen aus Gewerbesteuerausgleich“ (Konto 4391200), die die Gemeinde St. Egidien zum Zweck der Beteiligung der Stadt Lichtenstein am Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde St. Egidien leistet, wurden entsprechend der oben stehenden Tabelle in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die **Kreisumlage** wurde mit 33,96% der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, allgemeine Schlüsselzuweisung) zum Ansatz gebracht.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gehören u.a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen wie beispielsweise Büromaterial und Versicherungen sowie Erstattungen und Säumniszuschläge. Sie werden 2025 mit insgesamt 415.350 EUR

veranschlagt. Für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen werden 95.800 EUR veranschlagt.

Im **außerordentlichen** Ergebnis sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Erträge und Aufwendungen zu erfassen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. In Sachsen sind Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen außerordentlich zu planen. Hier wird der Buchwert veranschlagt, 2025 sind das 7.500 TEUR.

Der **Ergebnishaushalt** 2025 ist ausgeglichen. Es ergibt sich ein negatives **Gesamtergebnis** in Höhe von -297.400 EUR. Die Gemeinde macht von der Möglichkeit Gebrauch und veranschlagt in jedem Planjahr die Nettowertänderung des Altanlagevermögens zur Verrechnung mit dem Basiskapital, um die negativen Gesamtergebnisse aller Haushaltsjahre zu verringern. Die Abschreibungssalden reichen in den Haushaltsjahren 2025, 2027 und 2028 aus, um positiv veranschlagte Gesamtergebnisse zu erzielen. In diesen Jahren können voraussichtlich Ergebnisrücklagen gebildet werden. Im Jahr 2026 werden 358.650 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet, um den Fehlbetrag zu decken.

Das Basiskapital zum 31.12.2012 (vom Gemeinderat festgestellt) beträgt 21.636.840,95 EUR.

Für 2024 und die Folgejahre sind keine Ergebnisabführungen des Eigenbetriebes an den Gemeindehaushalt veranschlagt.

2.2 Der Gesamtfinanzhaushalt

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt entstehen aufgrund der nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen sowie den nicht ertragswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Es handelt sich bei den Erträgen / Einzahlungen um die Veranschlagung von Grundsteuer B für eigene Objekte in Höhe von 2.800 EUR, die zwar Ertrag aber keine Einzahlung darstellen. Die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 225.600 EUR stellen ebenfalls Erträge aber keine Einzahlungen dar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass letztmalig 2021 Betriebskosten für die vom Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien verwalteten gemeindlichen Objekte gezahlt wurden. Bisher liegen keine Anforderungen bzw. Abrechnungen oder Planzahlen ab 2022 vor. In dem vorliegenden Haushaltsplan sind neben den jährlichen Mieten und Betriebskosten im Jahr 2025 zusätzlich 500 TEUR für Zahlungen aus den Vorjahren enthalten.

In den jeweiligen Haushaltsjahren sind spätestens im Rahmen der Jahresabschlüsse noch die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen einzubuchen.

Aufwendungen und Auszahlungen für Umlagen an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ sind im Planjahr und den Folgejahren nicht enthalten. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses GR 19/21 vom 24.06.2021 hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 01.07.2021 ihre Mitgliedschaft in dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ aus wichtigem Grund und unter Berufung auf Treu und Glauben mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt.

Im Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes im Verfahren Az. 4 A 241/23 vom 13.08.2025 wurde die Klage der Gemeinde St. Egidien zur Beendigung der Mitgliedschaft abgewiesen. Das Urteil ist bis dato nicht rechtskräftig.

Die folgende Tabelle zeigt den mittelfristigen Finanzhaushalt:

Jahr	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	9.193.333	10.533.900	10.065.850	9.563.100	9.882.350	10.030.150
Steuern und ähnliche Abgaben	7.361.522	8.467.200	7.549.850	7.685.350	7.833.300	7.976.150
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	526.017	532.000	524.350	524.350	524.350	524.350
darunter: Gewerbesteuer	5.040.089	6.100.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
darunter: Einkommensteueranteil	1.283.052	1.298.200	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
darunter: Umsatzsteueranteil	506.899	531.000	580.000	585.400	589.300	561.000
Zuwendungen und Umlagen für lfd Verwaltungstätigkeit	1.165.725	1.085.300	1.221.700	829.600	996.100	996.100
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	330.895	258.100	345.600	0,00	166.500	166.500
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.295	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	253.782	247.100	289.200	280.200	280.200	280.200
privatrechtliche Leistungsentgelte	173.921	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250
Kostenerstattungen und -umlagen	55.199	35.100	263.550	35.100	35.100	35.100
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.806	47.800	62.800	47.800	47.800	47.800
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.379	134.300	132.550	132.550	132.550	132.550
Auszahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	8.283.087	10.909.000	13.965.900	9.845.450	9.762.200	9.944.550
darunter:						
Personalauszahlungen	1.715.087	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550
Versorgungsauszahlungen	5.070	5.500	5.650	5.700	5.800	5.900
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.290	1.285.250	1.843.550	1.257.350	1.202.150	1.207.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.313	31.700	25.400	23.700	21.750	20.150
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.762.551	7.157.750	9.537.700	6.032.200	5.959.950	6.028.900
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.771	318.300	415.350	416.200	416.900	370.950
Zahlungsmittelsaldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit	910.246	-375.100	-3.900.050	-282.350	120.150	85.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	72.827	597.850	615.400	2.129.350	427.450	298.450
darunter:						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.003	569.700	607.900	2.129.350	427.450	298.450
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Vermögensveräußerung	-176	28.150	7.500	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	866.018	2.039.900	995.350	2.733.750	682.850	424.850
darunter:						
Auszahlungen für Erwerb immateriellen Vermögens	0,00	15.000	27.000	7.000	7.000	7.000
Auszahlungen für Grunderwerb	4.660	600	650	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	859.512	1.903.100	803.500	2.268.250	391.350	391.350
Auszahlungen für übrigen Vermögenserwerb	1.846	116.200	74.200	284.500	284.500	26.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	25.000	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5000	65.000	174.000	0,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-793.191	-1.442.050	-379.950	-604.400	-255.400	-126.400
Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	117.055	-1.817.150	-4.129.000	-1.010.750	-135.250	-40.800
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	101.249	120.000	122.250	123.300	94.300	85.100
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-101.249	-120.000	-122.250	-123.300	-94.300	-85.100
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	15.806	-1.937.150	-4.402.250	-1.010.050	-229.550	-125.900
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im HH-Jahr	15.806	-1.937.150	-4.402.250	-1.010.050	-229.550	-125.900
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	4.488.100	779.700	-354.350	-583.900
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres	15.806	-1.937.150	85.850	-924.200	-1.153.750	-1.279.650

Tabelle 7 - Finanzhaushalt mittelfristig

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa SächsGemO ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare liquide Mittel können zur Deckung verwendet werden. Demnach ist die Gesetzmäßigkeit gem. § 72 Abs. 4 SächsGemO im Jahr 2025 gegeben. Nach dem vorliegenden Haushaltsplan sind ab dem Jahr 2026 die liquiden Mittel nicht mehr ausreichend, um den Finanzbedarf zu decken.

2.3 Ausgewählte Positionen des Finanzhaushaltes

In den folgenden Tabellen werden wesentliche Positionen des Finanzhaushaltes über mehrere Jahre dargestellt um die Entwicklung der einzelnen Positionen zu verdeutlichen. Dabei werden die tatsächlichen Zahlungen (Finanzstatistik) in den jeweiligen Jahren abgebildet. Im Haushaltjahr 2025 ist der entsprechende Planwert angegeben. Die Werte des Ergebnishaushaltes können aus den o.g. Gründen gegebenenfalls abweichen.

	Summe Einz. Einkommensteuer- anteilen	Summe Einz. Umsatzsteuer- anteilen	Summe Einz. Grundsteuer A	Summe Einz. Grundsteuer B	Summe Einz. Hundesteuer
IST 2015 in EUR	817.511	212.172	15.947	411.897	5.868
IST 2016 in EUR	865.773	231.818	14.565	407.990	5.588
IST 2017 in EUR	921.314	280.994	14.162	157.227	5.272
IST 2018 in EUR	1.010.497	433.466	14.340	322.128	5.505
IST 2019 in EUR	1.080.532	503.714	24.815	392.542	5.560
IST 2020 in EUR	1.015.778	539.433	14.266	498.617	5.714
IST 2021 in EUR	1.142.986	563.216	18.100	513.375	5.583
IST 2022 in EUR	1.118.876	523.702	16.770	520.766	5.822
IST 2023 in EUR	1.283.052	506.899	15.431	510.586	5.466
IST 2024 in EUR	1.245.635	562.656	17.034	520.482	5.349
Plan 2025 in EUR	1.290.000	580.000	16.350	508.000	5.500

Tabelle 8 - Einzahlungen aus Steuern von 2015 bis 2025

Die Gemeinde St. Egidien beteiligt die Stadt Lichtenstein/Sa. am Aufkommen an **Gewerbesteuer** und **Grundsteuer B** auf der Grundlage der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“.

In den Jahren 2017 bis 2024 entwickelten sich die Finanzbeziehungen in Bezug auf die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen wie folgt:

	Summe Einz. Gewerbesteuer & -zinsen	Summe Ausz. an Stadt Lichtenstein/Sa. zu deren Beteiligung an Gewerbesteuer- & -zinseinnahmen	Aufwand Gewerbesteuer- umlage	Summe Ausz. Gewerbesteuer- umlage nach § 6 GemFinRefG	Summe Einz. Schlüsselzuweisung nach § 9 SächsFAG
IST 2017 in EUR	2.626.871	4.028.384	-125.133	86.076	217.711
IST 2018 in EUR	3.882.862	2.537.301	109.076	20.273	1.424.863
IST 2019 in EUR	3.707.571	2.334.067	122.744	13.233	490.426
IST 2020 in EUR	3.110.529	1.942.617	278.320	330.602	-4.208
IST 2021 in EUR	4.667.122	2.879.130	415.427	383.501	295.476
IST 2022 in EUR	4.167.560	2.477.708	367.068	358.659	246.983
IST 2023 in EUR	5.036.631	2.562.545	452.271	487.450	330.895
IST 2024 in EUR	8.388.124	2.792.200	752.889	391.918	258.092
Plan 2025 in EUR	5.159.000	6.389.700	462.200	462.200	345.600

Tabelle 9 – Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung von 2017 bis 2025

Anmerkung: Ab 2020 wurde die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) derart geändert, dass der Grund- und Gewerbesteuerausgleich mit der Stadt Lichtenstein/Sa. das Zweckverbandsgebiet Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ betreffend als weitere sonstige Transferaufwendungen zu buchen sind. Vor 2020 wurden sie den Realsteuern zugeordnet und somit die Einzahlungen um die Auszahlungen für Gewerbesteuern vermindert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird in der vorliegenden Tabelle im IST 2019 die Summe der Gewerbesteuereinzahlungen inkl. der Weiterleitungsbeträge an die Stadt Lichtenstein/Sa. dargestellt. Im Jahr 2019 entfiel die Gewerbesteuerumlage auf den saldierten Betrag.

Im Planansatz für das Jahr 2025 in der Spalte „Summe Auszahlungen an Stadt Lichtenstein/Sa. zu deren Beteiligung an Gewerbesteuer und -zinsen“ sind Nachzahlungen aus dem Jahr 2024 i.H.v. 3.299.700 EUR enthalten.

In der folgenden Tabelle werden für die Kindertagesstätte „Kinderwelt St. Egidien“ die wesentlichen Ein- den Auszahlungspositionen gegenübergestellt. Abschreibungen und aufzulösende Sonderposten für die Gebäude und Vermögensgegenstände der Einrichtung werden hier nicht abgebildet, da diese keine Zahlungen sind.

	Summe Ausz. Personal- & Sachkosten Kita Kinderwelt (ohne Verpflegung)	Summe Einz. Zuschüsse vom Freistaat und Landkreis für Kita Kinderwelt	Summe Einz. Elternbeiträge für Kita Kinderwelt
IST 2015 in EUR	208.824	284.677	172.289
IST 2016 in EUR	606.923	329.229	210.812
IST 2017 in EUR	1.171.310	434.412	253.470
IST 2018 in EUR	1.245.737	485.716	249.083
IST 2019 in EUR	1.255.242	563.423	232.753
IST 2020 in EUR	1.300.594	601.383	173.904
IST 2021 in EUR	1.271.468	591.769	175.113
IST 2022 in EUR	1.435.974	548.847	215.921
IST 2023 in EUR	1.599.786	621.501	236.238
IST 2024 in EUR	1.690.976	649.284	269.003
Plan 2025 in EUR	1.894.150	650.000	269.000

Tabelle 10 – Wesentliche Ein- und Auszahlungspositionen der Kita Kinderwelt von 2015 bis 2025

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen die Kreisumlage und der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft.

	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres	Summe Ausz. Kreisumlage	Betrag Kreisumlage pro EW	Betrag Verwaltungsgemeinschaftsumlage	Betrag Verwaltungsgemeinschaftsumlage pro EW
IST 2015 in EUR	3.325	1.025.931	308,55	436.642,00	131,32
IST 2016 in EUR	3.309	773.589	233,78	450.276,00	136,08
IST 2017 in EUR	3.282	907.295	276,45	270.165,60	82,32
IST 2018 in EUR	3.250	766.950	235,98	693.475,40	213,38
IST 2019 in EUR	3.261	922.927	283,02	600.499,00	184,15
IST 2020 in EUR	3.306	1.100.908	333,00	601.867,00	182,05
IST 2021 in EUR	3.238	1.031.718	318,63	642.974,00	198,57
IST 2022 in EUR	3.228	1.140.707	353,38	651.396,00	201,80
IST 2023 in EUR	3.171	1.318.282	415,73	309.762,71	97,69
IST 2024 in EUR	3.161	1.283.777	406,13	700.705,00	221,67
Plan 2025 in EUR	3.126	1.327.900	424,79	1.146.700,00	366,83

Tabelle 11 – Überblick Kreisumlage und Umlage Verwaltungsgemeinschaft 2015 bis 2025

3 Investitionsmaßnahmen 2025 und mittelfristig

Der Finanzhaushalt wurde aus dem mittelfristigen Investitionsprogramm entwickelt. Förderfähige Maßnahmen wurden einnahme- und ausgabeseitig auf der Grundlage der bereits gestellten bzw. zu stellenden Fördermittelanträge veranschlagt. Die Einzahlungen (E) und Auszahlungen (A) in den Produkten gliedern sich wie folgt:

Prod.	Nr.	Maßnahme	2025	2026	2027	2028
111201	100	E bewegliche Sachanlagen Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
		A bewegliche Sachanlagen/immaterielle Vermögensgegenstände Zentrale Dienste	4.000	4.000	4.000	4.000
111305	300	E Grundstücksgeschäfte	5.250	0,00	0,00	0,00
		A Grundstücksgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
	301	E Zuwendung Abriss der Industriebrache Am Berg 4-5	0,00	240.000	0,00	0,00
		A Abriss der Industriebrache Am Berg 4-5	5.000	300.000	0,00	0,00
111306	10	E aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
		A Für den Erwerb von	650	0,00	0,00	0,00
111614	100	A Energie- und Servicegesellschaft mbH i.G.	25.000	0,00	0,00	0,00
126001	100	A bewegliche Sachanlagen Bauhof	40.000	10.000	10.000	10.000
211101	100	E Ausstattung Feuerwehr	8.750	137.750	137.750	8.750
		A Ausstattung Feuerwehr	12.000	270.000	270.000	12.000
252001	100	E bewegliche Sachanlagen Grundschule	3.750	3.750	3.750	3.750
		A bewegliche Sachanlagen Grundschule	5.000	5.000	5.000	5.000
	110	E Digitalpakt Grundschule	37.000	0,00	0,00	0,00
		A Digitalpakt Grundschule	0,00	0,00	0,00	0,00
281001	200	E Umbau Heizöllager zum Mehrzweckraum	16.000	0,00	0,00	0,00
		A Umbau Heizöllager zum Mehrzweckraum	20.000	0,00	0,00	0,00
366101	100	E Sanierung Außenanlagen Heimatmuseum	0,00	90.000	0,00	0,00
		A Sanierung Außenanlagen Heimatmuseum	5.000	100.000	0,00	0,00
366101	201	A Anschaffung bewegliche Sachanlagen Bücherei	2.000	0,00	0,00	0,00
424101	202	E Sanierung "Eulenhaus"	48.000	0,00	0,00	0,00
		A Sanierung "Eulenhaus"	60.000	0,00	0,00	0,00
424102	203	E Anschaffung Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	0,00
		A Ausstattung Kindertagesstätten	2.500	2.500	2.500	2.500
	204	E Erweiterung Einrichtungsstandort C	250.000	0,00	0,00	0,00
		A Erweiterung Einrichtungsstandort C	60.100	0,00	0,00	0,00
424104	200	E Erweiterung Einrichtungsstandort A	-67.400	0,00	0,00	0,00
		A Erweiterung Einrichtungsstandort A	85.650	0,00	0,00	0,00
424105	200	E Sanierung Jugendbegrenungsstätte	0,00	225.000	0,00	0,00
		A Sanierung Jugendbegrenungsstätte	0,00	300.000	0,00	0,00
424106	201	MZR	0,00	0,00	0,00	0,00
		MZR	48.300	0,00	0,00	0,00
424107	202	E Modernisierung Jahn-Turnhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
		A Modernisierung Jahn-Turnhalle	80.000	0,00	0,00	0,00
424108	200	E Gemeindesportzentrum St. Egidien	0,00	1.188.000	0,00	0,00
		A Gemeindesportzentrum St. Egidien	0,00	1.320.000	0,00	0,00
424109	200	E Ortschaftshaus Kuhhschnappel	0,00	0,00	0,00	0,00
		A Ortschaftshaus Kuhhschnappel	33.600	0,00	0,00	0,00
424110	200	E Schallschutzmaßnahme Turnhalle Lobsdorf	0,00	40.000	0,00	0,00
		A Schallschutzmaßnahme Turnhalle Lobsdorf	0,00	52.000	0,00	0,00
541001	201	A Sanierung Dach und Außenanlagen Kraftsporthalle	0,00	22.000	0,00	0,00
		A ISEK	20.000	0,00	0,00	0,00
543001	210	E Erneuerung Verkehrsflächen Glaucher Str./Höhenweg/Lichtensteiner Str.	198.950	0,00	0,00	0,00
		A Erneuerung Verkehrsflächen Glaucher Str./Höhenweg/Lichtensteiner Str.	397.600	0,00	0,00	0,00
	212	E Ausbau Radweg - Am Berg	0,00	0,00	119.250	119.250
		A Ausbau Radweg - Am Berg	0,00	0,00	149.000	149.000
	213	E Erneuerung Buswendestelle	19.150	111.150	0,00	0,00
		A Erneuerung Buswendestelle	38.300	228.250	63.350	63.350
	214	A Sanierung von Brücken	0,00	100.000	0,00	0,00
		E Beleuchtungsanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000
551002	201	A Beleuchtungsanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000
		E Radweg Lungwitzbach	0,00	0,00	135.150	135.150
611001	990	A Radweg Lungwitzbach	0,00	0,00	159.000	159.000
		E Grundstücksgeschäfte	2.250	0,00	0,00	0,00
543001	201	A Freiflächengestaltung gegenüber Sparkasse	26.500	0,00	0,00	0,00
551002	200	A Erwerb beweg. Vermögen Begegnungsstätte	4.150	0,00	0,00	0,00
611001	990	E pauschale Zuwendung/ investive SZ	73.700	73.700	11.550	11.550
		Gesamt Einzahlungen	615.400	2.129.350	427.450	298.450
		Gesamt Auszahlungen	995.350	2.733.750	682.850	424.850

Tabelle 12 - Investitionsplanung mittelfristig

Die investive Schlüsselzuweisung 2025 beträgt 0 EUR. Zur Stärkung der investiven Finanzierungsfähigkeit erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach der Eckpunktevereinbarung in den Jahren 2025 und 2026 aber eine Investitionspauschale i.H.v. je 73.700 EUR. Die Investitionspauschale kann für Maßnahmen analog der investiven Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden.

Die Einzahlungen sind zunächst im Produkt 611001 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 2.914.950 EUR festgesetzt. Die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Auszahlungen werden nicht über Kredite finanziert.

Für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.050.900 € für die Maßnahme „Sanierung der Gebäudehülle und Errichtung von 8 Balkonanlagen bei dem Wohngebäude August-Bebel-Straße 41-47“ in der Haushaltssatzung veranschlagt. Diese werden im Eigenbetrieb kreditfinanziert.

In der **Finanzierungstätigkeit** sind die Einzahlungen für Kreditaufnahmen und die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung enthalten.

Planjahr	2025	2026	2027	2028
in EUR				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	122.250	123.300	94.300	85.100
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-122.250	-123.300	-94.300	-85.100

Tabelle 13 - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit mittelfristig

Die Finanzierung der Tilgungsauszahlungen wird 2025 aus dem Bestand an liquiden Mitteln finanziert. Eine vollständige Deckung der Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist voraussichtlich ab dem Jahr 2027 möglich.

Die **durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer** beträgt rd. 12 Jahre.

Die durchschnittlich Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens 2025 beträgt 44 Jahre.

4 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Umlagen und Formen der kommunalen Zusammenarbeit

4.1 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit

Produkt-Sachkonto	Maßnahme	haushaltswirtschaftliche Auswirkung 2025 in EUR
611001-4372100	Kreisumlage	1.327.900
111101-4312000	Umlage Verwaltungsgemeinschaft	766.200

Tabelle 14 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit

4.2 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen und Zweckverbänden

	Höhe der haushaltswirtschaftlichen Auswirkung 2024 in EUR	Höhe der haushaltswirtschaftlichen Auswirkung 2025 in EUR	Produkt	Maßnahme
A: Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft	0,00	0,00	111306	keine Ergebnisabführung oder -ausschüttung 2024/2025
B: Kommunale Zweckverbände				
Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"	0,00	0,00	571001	Zahlung Verbandsumlage
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau/Glauchau	0,00	0,00		keine Verbandsumlage geplant
Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen	0,00	0,00		keine Verbandsumlage geplant
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	0,00	0,00		keine Verbandsumlage geplant
C: Vereine/Vereinigungen/ Verbände				
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	800	800	111201	Verbandsumlage
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	2.350	2.450	111201	Mitgliedsbeitrag
HOT-ABS mbH	0,00	0,00		kein Zuschuss geplant

Tabelle 15 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen und Zweckverbänden

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ durch die Gemeindeverwaltung St.Egidien wird auf folgende als Anlage beigelegte Dokumente hingewiesen:

- Einwendung vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-1 gegen den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für das Jahr 2025

- Einwendung vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-2 gegen den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für das Jahr 2025
- Einspruch vom 30.09.2025 gegen den Beschuß der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" vom 09.09.2025 betreffend die Einwendung vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-1
- Einspruch vom 30.09.2025 gegen den Beschuß der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" vom 09.09.2025 betreffend die Einwendung vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-2
- Einspruch vom 30.09.2025 gegen den Beschuß der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" vom 09.09.2025 betreffend eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

Mit dem als Anlage beigefügten Beschuß GR 43/25 vom 11.09.2025 hat der Gemeinderat entschieden, nach § 17 Abs. 1 S. 1 der auf den Seiten 10 bis 15 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung die Auflösung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" zu verlangen.

4.3 Mittelbare Beteiligungen und Zweckverbände

	Höhe der haushaltswirtschaftlichen Auswirkung 2025 in EUR	Produkt	Maßnahme
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	0,00		
Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L.	0,00		
Südsachsen Wasser GmbH	0,00		
Mobile Schlammtransport- und Entsorgungsgesellschaft mbH	0,00		
Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	38.600	541001	Straßenentwässerungskosten
Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH	0,00		
Südsachsen Wasser GmbH	0,00		

Tabelle 16 - Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus mittelbaren Beteiligungen

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

- jeweils zum Jahresende -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum Beginn des Vorjahres 2024	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2025	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahrs 2025	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	986.550	1.411.550	1.289.300	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.600	498.050	400.000	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	1.500.150	1.909.600	1.689.300	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	903.600	662.550	527.050	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	2.403.750	2.572.150	2.216.350	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 17 - Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verschuldung aus Kreditaufnahmen der Gemeinde St. Egidien wird voraussichtlich zum 31.12.2025 1.289.300 EUR betragen. Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 412 EUR (3.126 Einwohner zum 30.06.2024 Quelle: Statistisches Landesamt). Berücksichtig man die voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 540 EUR.

Im Haushaltsplan 2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Erläuterung zum Muster 20 – Stand der Rückstellungen

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften betreffen die Klage bezüglich der Straßenentwässerungskosten gegenüber dem AZV (AZ 650.7:3 37.738 Euro und AZ: 650.7:4 81.880 Euro) sowie die Rückstellung nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz i.H.v. 12.700 Euro. Es wurden weitere Rückstellungen für Straßenentwässerungskosten in Höhe von 38.600 Euro pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2012 aufgenommen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind, betreffen zum einen Rückstellungen für noch nicht geprüfte Jahresabschlüsse ab 2014 und zum anderen die offenen Umlagen an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für 2019 i.H.v. 224.835 € und 2021 i.H.v. 234.390 EUR. Für offene Mieten und Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb werden zum 01.01.2025 insgesamt 660 TEuro zurückgestellt. Davon sind 2025 500 TEUR zur Auszahlung eingeplant.

6 Kassenlage im Vorjahr

	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
in EUR					
Kontostand	1.453.245,00	819.110,00	1.68.895	875.970,00	988.105,00
Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag der Kassenkredite			2.181.800,00		

Tabelle 18 - Darstellung der Kassenlage des Vorjahres

	2025
Veranschlagte Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	13.965.900 €
davon 20%: genehmigungsfreier Kassenkredit	2.793.180 €

Tabelle 19 - Berechnung des Kassenkredites 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Kassenkreditrahmen i.H.v. 2.793.150 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, weil er 1/5 der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (§ 84 Abs. 3 SächsGemO) nicht übersteigt.

7 Bevölkerungsbewegung (Geburten/Sterbefälle, Zuzüge, Wegzüge)

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde St. Egidien. Bei künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen sollte die Entwicklung der Einwohnerzahlen angemessen berücksichtigt werden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingangs-bestand 01.01	3.432	3.337	3.426	3.360	3.309	3.303	3.284	3.226	3.310	3.285	3.256	3.230	3.194
Lebend-geborene	19	25	29	29	31	24	23	30	21	24	32	26	10
Gestorbene	45	30	47	31	32	26	27	44	34	41	33	36	13
Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Gestorbene n (-)	-26	-5	-18	-2	-1	-2	-4	-14	-13	-17	-1	-10	-3
Zuzüge	113	154	102	107	128	119	89	224	134	173	176	148	87
Fortzüge	182	144	149	150	133	136	143	126	146	185	201	174	117
Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	-69	10	-47	-43	-5	-17	-54	+98	-12	-12	-25	-26	-30
Bevölkerung 31.12.	3.337	3.342	3.360	3.309	3.303	3.284	3.226	3.310	3.285	3.256	3.230	3.194	3.152

Tabelle 20 - Fortschreibung der Bevölkerung der Gemeinde St. Egidien vom 01.01. bis 31.12.

Quelle: Datenerhebung der Gemeinde St. Egidien durch die erfüllende Gemeinde zum 24.10.2024

Hinweis: Abweichungen können sich aus verspätet gemeldeten Zu- oder Fortzügen bzw. Sterbefällen ergeben.

8 Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Das dem Haushaltsplan beigefügte Muster 21 zeigt die Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge. Grundlage dafür bilden die Jahresabschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre sowie die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2028. Der Jahresabschluss 2012 ist der letzte festgestellte Jahresabschluss der Gemeinde St. Egidien. Als Grundlage für die Ermittlung des Basiskapitals zum 31.12.2021 dient eine Hochrechnung auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisrechnungen der einzelnen Haushaltsjahre. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Hochrechnung erheblich von dem tatsächlichen Ergebnis abweichen kann.

Aufgrund der rückständigen Jahresabschlüsse, kann keine seriöse Aussage zu etwaigen Rücklagen gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (sog. „Umswitch-Effekt) getroffen werden.

Gemeindeverwaltung St. Egidien · Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien

Per beBPO !

Zweckverband Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“
Herrn Jochen Fankhänel
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Datum: 04.09.2025
Bearbeiter: Herr Redlich
Telefon: 037204 760-0
Telefax: 037204 760-31
e-mail: buergermeister@st-egidien.de
Geschäftszeichen: 621.95:100-1
Ihre Nachricht vom: 26.08.2025
Ihr Zeichen: JS/JF

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

hier: Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Fankhänel,

wir nehmen Bezug auf die bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien am 01.09.2025 eingegangene Einladung samt Tagesordnung für eine 3. außerordentliche Sitzung des sog. „Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat'" [kurz: „ZVGAA“] am 09.09.2025 sowie die dort beigefügte Beschlussvorlage BV 11/2025 vom 26.08.2025 betreffend eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 und erheben gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) eine Einwendung gegen den der vorgenannten Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung.

1 Vorbemerkung

1.1 keine ordnungsgemäße Zuleitung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 77 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) hat der Verbandsvorsitzende den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsversammlung zuzuleiten.

Auf Seite 3 der Beschlussvorlage BV 11/2025 vom 26.08.2025 heißt es:

„Die Vertreter der Verbandsversammlung des ZV GGe der Stadt Lichtenstein/Sa. wurden am 25. August 2025 unter Beschluss Nr. SR/390/2025 vom Stadtrat ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZV GGe die Nachtragssatzung mit Haushaltsplan des ZV GGe für das Haushaltsjahr 2025 zum Stand 25.08.2025 zu beschließen.“

Wenn auch die Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein vom 25.08.2025 gar keinen Tagesordnungspunkt über die behauptete Beschlusvfassung enthielt, geht aus den vorgenannten Ausführungen auf Seite 3 der Beschlussvorlage BV 11/2025 vom 26.08.2025 hervor, daß der Entwurf der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung jedenfalls dem Bürgermeister der Stadt Lichtenstein bis 26.08.2025 im Sinne von § 76 Abs. 1 S. 1 SächsGemO zugeleitet worden war.

Anschrift

Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Kontakte

Telefon 037204 760-0
Telefax 037204 760-31
Homepage www.st-egidien.de
e-mail rathaus@st-egidien.de

Bankverbindungen

Sparkasse Chemnitz
VB-RB Glauchau eG
IBAN DE83 8705 0000 3611 0010 49
IBAN DE92 8709 5974 0300 0160 81

Der Gemeindeverwaltung St. Egidien ist der Entwurf der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung erst am 01.09.2025 zugeleitet worden.

Die Aufstellung der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung leidet dementsprechend von vorn herein an einem unheilbaren formellen Mangel.

1.2 Herr Jochen Fankhänel ist nicht Verbandsvorsitzender

Gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 der auf den Seiten 10 bis 15 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung bedurfte es für die Wahl des Verbandsvorsitzenden der Einstimmigkeit.

In § 7 der auf den Seiten 10 bis 15 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung heißt es:

<p>§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für</p> <p>1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;</p> <p>2. die Wahl weiterer Vertreter in die Vor</p> <p>(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 1, 10 und 13 sowie zur Auflösung des Zweckverbandes (Abs. 1 Nr. 3) und bei Anpassungen der Verteilungsschlüssel in § 14 bedarf es der Einstimmigkeit.</p> <p>Zur Änderung der Verbandsatzung /Ahe 1</p>
--

Gemäß § 78 Abs. 2 SächsKomZG waren Verbandssatzungen von Zweckverbänden bis zum 31.12.1994 den Vorschriften des am 22.09.1993 in Kraft getretenen Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) anzupassen.

Das Landratsamt Chemnitzer Land hatte in Absprache mit dem damaligen Verbandsvorsitzenden höchstselbst eine Satzung zur Anpassung der bisherigen Verbandssatzung des ZVGAA an die Vorschriften des am 22.09.1993 in Kraft getretenen Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 erarbeitet und den entsprechenden Entwurf mit Schreiben vom 07.09.1994 an die Stadt Lichtenstein übersandt.

Im Schreiben des Landratsamtes Chemnitzer Land an die Stadt Lichtenstein vom 07.09.1994 heißt es:

LANDKREIS CHEMNITZER LAND
Landratsamt

Landkreis Chemnitzer Land, Landratsamt, Postfach 100, 08362 Glauchau		Stadt Lichtenstein, Postfach 1 Der Bürgermeister Siedlung 12.07.1994 D1 D2 Spm. 10 20 32 40 60 80 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Stadt Lichtenstein z. Hd. Herrn Bürgermeister Sedner Poststraße 4 09350 Lichtenstein		Dezernat/Amt Dezernat 3 - Ordnung und Sicherheit Sachbearbeiter Zimmer Herr Martensen 29	
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Ma/Fr		Telefon / Telefax 03763/45-291	
		Datum 07.09.1994	

Sehr geehrter Herr Sedner,

gemäß unserer Absprache übersende ich Ihnen in der Anlage den 2. Entwurf der Satzung über den Zweckverband „Gewerbegebiet Am Auersberg/Achat“ zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martensen
Martensen
amt. Dezernent

Anlage

In § 8 des dem Schreiben des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 07.09.1994 beigefügten, zum Zwecke der Anpassung nach § 78 Abs. 2 SächsKomZG erarbeiteten Satzungsentwurfs heißt es:

§ 8
Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;

2. die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung anderer Zweckverbände oder

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nrn. 1, 11 und 14 sowie bei Anpassungen der Verteilungsschlüssel in § 15 bedarf es der Einstimmigkeit.

Zur Änderung der Verbandssatzung (Absatz 1 Nr. 3) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Vertreter in der Verbandsversammlung erforderlich (§ 26 Absatz 1 i. V. m. § 17 Absatz 2).

Das Landratsamt Chemnitzer Land hatte am 06.12.1994 die Verbandssatzung einschließlich der o.g. Bestimmung in § 7 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 genehmigt.

Auf Seite 10 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung heißt es:



1.2.1

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 1 Halbs. 1 SächsKomZG (hier wie sonst i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG) werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit Stimmenmehrheit gefaßt. Gemäß § 19 Abs. 3 S. 1 Halbs. 2 SächsKomZG kann die Verbandssatzung eine größere Mehrheit bestimmen.

Gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG) beschließt die Verbandsversammlung durch Abstimmungen und durch Wahlen. „Abstimmungen“ und „Wahlen“ sind demnach Formen der Beschlußfassung der Verbandsversammlung. „Beschluß“ ist gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 SächsGemO der Oberbegriff für „Abstimmungen“ und „Wahlen“.¹

Auch das Beschlüßrecht für andere Körperschaften kennt dem § 19 Abs. 3 S. 1 Halbs. 2 SächsKomZG entsprechende, dem Minderheitenschutz dienende Vorschriften, wonach die Satzung für Beschlüsse des jeweiligen Entscheidungsgremiums eine größere Mehrheit, als die Stimmenmehrheit bestimmen kann.

Gemäß § 43 Abs. 2 S. 1 GenG beschließt beispielsweise die Generalversammlung einer eingetragenen Genossenschaft mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen.

Gemäß § 133 Abs. 1 AktG bedürfen beispielsweise die Beschlüsse der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. In der Kommentarliteratur zu § 133 Abs. 1 AktG heißt es:²

„b) Aufgrund Satzung. aa) Größere Stimmenmehrheit.“

Die Satzung kann außer bei Wahlen nur eine größere als die einfache Stimmenmehrheit verlangen (Abs. 1 2. Halbs.). Damit ist die einfache Stimmenmehrheit die gesetzliche Untergrenze für Beschlüsse der Hauptversammlung.

...

Die Satzung kann die erforderliche Mehrheit bis zur Einstimmigkeit verschärfen.

Dadurch kann eine ausgewogenere Beschlüßfassung erreicht werden, da die Hauptversammlung gezwungen ist, auch die Meinung der Minderheit zu berücksichtigen.

¹ Nolden, in: Brüggen/Geiert/Nolden, Kommentar zur SächsGemO, § 39 Rn. 54.

² Volhard, in: MünchKommAktG, 2. Auflage, § 133 Rn. 49 ff.

Aus dem Gesetzeswortlaut 'größere Mehrheit' läßt sich nicht ableiten, daß nicht auch Einstimmigkeit verlangt werden kann. Auch Einstimmigkeit ist im Sinne des Beschußbrechts eine 'Mehrheit' von Stimmen.

Der Satzung steht es frei, die Einstimmigkeit als Zustimmung aller Anwesenden oder aller Abstimmenden zu definieren. Im Zweifel bedeutet Einstimmigkeit die Zustimmung aller Abstimmenden, so daß Enthaltungen der Einstimmigkeit nicht entgegenstehen.

Die Erschwerung von Beschlüssen kraft Satzung ist auch in den Fällen zulässig, in denen die Hauptversammlung zur Beschußfassung verpflichtet ist.“

Die Vorschrift in § 19 Abs. 3 S. 1 Halbs. 2 SächsKomZG hat sich seit deren Inkrafttreten am 22.09.1993 nicht geändert.

1.2.2

Im Zeitraum von der Bildung des ZVGAA bis zum Ende der Amtszeit von Herrn Thomas Nordheim als Bürgermeister der Stadt Lichtenstein kam es bei Wahlen des Verbandsvorsitzenden oder des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden entweder

- a) zu einem einstimmigen Votum mit dem Ergebnis, daß der jeweilige Bewerber zum Verbandsvorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt war oder
- b) zu einem nicht einstimmigen Votum mit dem jeweils von allen „Beteiligten“ einschließlich der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellten Ergebnis, daß der jeweilige Bewerber nicht zum Verbandsvorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt worden war.

Beispielsweise hat das Landratsamt Zwickau mit Bescheid vom 13.07.2017 einen Beauftragten nach § 117 SächsGemO für den ZVGAA bestellt und seine Entscheidung u.a. damit begründet, daß „sich die Verbandsmitglieder nicht einstimmig auf einen anderen Verbandsvorsitzenden einigen“ konnten.

Im Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 13.07.2017 heißt es auf Seite 1:

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08057 Zwickau	AMT FÜR KOMMUNALAUFSICHT
Empfangsbekenntnis	Sachbearbeiter Herr Ullmann
Zweckverband Gewerbegebiete	Telefon 0375/4402-21074
"Am Auersberg/Achat"	Fax 0375/4402-21079
Stellvertretender Verbandsvorsitzender	Mail kommunalaufsicht@landkreis-zwickau.de
Herrn Nordheim	Dienstsitz Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau (Haus B, Zimmer 410)
Glauchauer Straße 35	Unser Zeichen 1080/093.18/Z01-04/17/UII
09356 St. Egidien	Datum 13.07.2017
Vollzug des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ Bestellung eines Beauftragten für den Verbandsvorsitzenden	
Sehr geehrter Herr Nordheim,	
aufgrund § 117 SächsGemO erlässt das Landratsamt Zwickau folgenden	
Bescheid:	
<p>1. Herr Achim Burgardt wird mit Wirkung vom 14. Juli 2017 bis 3. August 2017 zum Beauftragten des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (Zweckverband) bestellt, der alle Aufgaben des Verbandsvorsitzenden auf Kosten des Zweckverbandes wahrt.</p>	
<p>1.1 Der Zweckverband trägt die Kosten der Beauftragung. Die Kosten werden mit gesondertem Bescheid geltend gemacht.</p>	
<p>1.2 Dem Beauftragten ist durch den Zweckverband ein arbeitsfähiges Büro am Sitz des Zweckverbandes zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören Telefon und Internetanschluss sowie die Bereitstellung entsprechender Geräte und Büromaterial. Die Kosten trägt der Zweckverband.</p>	
<p>1.3 Dem Beauftragten sind die Akten des Zweckverbandes zu übergeben bzw. der ungehinderte Zugang zu diesen zu gewähren. Der Beauftragte nimmt für den Zweckverband die mit der „Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 17. Dezember 2013 zwischen der Stadt Lichtenstein und dem Zweckverband vereinbarte Aufgabenerfüllung in Anspruch.</p>	
<p>2. Der Sofortvollzug wird angeordnet.</p>	
<p>LANDRATSAMT ZWICKAU Robert-Müller-Straße 4 - 8 - 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de</p>	
<p>Weitere Dienststellen des Landkreises Zwickau</p>	
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau	Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau
Stauffenbergstraße 2 • 08086 Zwickau	Gérhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau
Königswalde Straße 18 • 08412 Werdau	Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau
Zum Stempelplatz 7 • 08412 Werdau	Dr.-Wilhelm-Küll-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna	Heinrich-Heine-Str. 7 • 08371 Glauchau
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.	
<p>ZUKUNFTSREGION Chemnitz-Zwickau</p> 	

Im Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 13.07.2017 heißt es auf Seite 2:

2

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Beim Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ist seit 01.07.2017 das Amt des Verbandsvorsitzenden personell nicht mehr besetzt, denn die Bestellung eines nach § 117 SächsGemO bestellten beauftragten Verbandsvorsitzenden lief zum 30.06.2017 aus (siehe Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 27.07.2017, Posteingang Landratsamt am 03.07.2017).

Stellvertretende Verbandsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein, Herr Thomas Nordheim. Er wurde dazu von der Verbandsversammlung am 25.08.2015 in öffentlicher Sitzung einstimmig gewählt und zwar für die Dauer seines Bürgermeisteramtes.

Weitere Stellvertreter für den Verbandsvorsitzenden gibt es laut Verbandssatzung nicht.

Herr Thomas Nordheim ist vom 14. Juli 2017 bis 3. August 2017 urlaubsbedingt abwesend.

Im Übrigen wird auf die Behördenakte verwiesen.

II.

Das Landratsamt Zwickau ist zuständig gemäß § 74 Abs. 1, § 75 SächsKomZG, § 115 SächsGemO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

1.

Gemäß § 117 SächsGemO kann die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beauftragten bestellen, der alle oder einzelne Aufgaben des Zweckverbands auf dessen Kosten wahrnimmt, wenn die Verwaltung des Verbands in erheblichem Umfang nicht den Erfordernissen einer gesetzmäßigen Verwaltung entspricht und die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde nicht ausreichen, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung des Verbands zu sichern.

Zu den Erfordernissen einer gesetzmäßigen Verwaltung gehört es, dass eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts ordnungsgemäß vertreten ist. Das heißt, dass das zur Vertretung befugte Organ personell besetzt oder bei Verhinderung zumindest ordnungsgemäß vertreten ist.

Die ordnungsgemäße Leitung und Außenvertretung des Zweckverbands ist im vorliegenden Fall für die Dauer des Urlaubs des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Thomas Nordheim, nicht gesichert. Somit kommt für die Zeit der urlaubsbedingten Abwesenheit nur die Bestellung eines beauftragten Verbandsvorsitzenden nach § 117 SächsGemO in Betracht.

Die Befugnisse des Landratsamtes Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde reichen auch nicht aus, um die personelle Besetzung des Organs Verbandsvorsitzender in anderem Wege zu sichern. Mit Bescheid vom 11.07.2017 wurde der Zweckverband bereits verpflichtet, unverzüglich einen Verbandsvorsitzenden zu wählen. Doch dies führte nicht zum Erfolg.

Herr Achim Burgardt ist Leiter des Rechtsamtes im Landratsamt Zwickau. Herr Burgardt erfüllt nach Auffassung des Landratsamtes die an einen Beauftragten nach § 117 SächsGemO zu stellenden Anforderungen.

Die Einsatzdauer des Beauftragten ist auf die Abwesenheit des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herrn Nordheim beschränkt.

Im Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 13.07.2017 heißt es auf Seite 3:

3

Die verfügte Maßnahme liegt im Ermessen der Behörde. Sie muss geeignet, angemessen und verhältnismäßig i. e. S. sein. Sie ist geeignet, weil sie das Ziel erreicht, eine ordnungsgemäß Leitung und Vertretung des Zweckverbands sicherzustellen. Sie ist angemessen, weil sie zur Erreichung des genannten Ziels das mildeste Mittel ist. **Mildere Mittel sind nicht ersichtlich; insb. konnten sich die Verbandsmitglieder nicht einstimmig auf einen anderen Verbandsvorsitzenden einigen.** Die Maßnahme ist verhältnismäßig i. e. S., wenn und soweit das zu währende Interesse nach Abwägung aller in Betracht kommender Aspekte schwerer wiegt als das beeinträchtigte Interesse des Verbands. Hier muss das Interesse des Verbands an einer eigenverantwortlichen Besetzung der Verbandsorgane zurücktreten, da es der Verbandsversammlung nicht gelingt, einen Verbandsvorsitzenden einstimmig zu wählen.

Somit war die Bestellung gemäß § 117 SächsGemO wie verfügt zu erlassen.

Der Sofortvollzug wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Danach entfällt die aufschiebende Wirkung in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Die sofortige Vollziehung ist wegen öffentlicher Interessen notwendig. Die öffentlichen Interessen ergeben sich aus der aktuellen Lage des Zweckverbands sowohl in finanzieller als auch in juristischer Hinsicht. Es ist damit zu rechnen, dass kurzfristig - insbesondere innerhalb des Urlaubs des stellv. Verbandsvorsitzenden - rechtliche Erklärungen seitens des Zweckverbands abzugeben sind, da dieser an mehreren behördlichen und gerichtlichen Verfahren beteiligt ist. Dafür ist eine ordnungsgemäß personelle Besetzung des Organs Verbandsvorsitzender unverzichtbar. Daher war der Sofortvollzug anzuordnen.

Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hochachtungsvoll



Dr. C. Scheurer
Landrat

Beispielsweise hat der ZVGAA in dem Normenkontrollklageverfahren 4 C 21/19 betreffend die Haushaltshaltssatzung für das Jahr 2018 gegenüber dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht erklärt, daß „es ... in der Verbandsversammlung ... seit Ausscheiden des von der Landesdirektion bestellten Verbandsvorsitzenden nicht gelungen [sei], einen neuen Verbandsvorsitzenden einstimmig – wie erforderlich – zu wählen.“

Im Schriftsatz der den ZVGAA in dem Normenkontrollklageverfahren 4 C 21/19 betreffend die Haushaltshaltssatzung für das Jahr 2018 vertretenden PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER PartmbB an das Sächsische Oberverwaltungsgericht vom 17.01.2020 heißt es:

<p>PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Petersstraße 90, 04109 Leipzig</p> <p>Sächsisches Oberverwaltungsgericht 4. Senat Ortenburg 9 02625 Bautzen</p> <p>per beA</p>	<p>Dr. Ina Richter Rechtsanwältin Fachanwältin für Verwaltungsrecht</p> <p>Assistentin: Martina Gothe T +49 341 355821-24 E m.gothe@phplaw.de</p> <p>www.petersenhardrahtpruggmayer.de</p> <p>Unser Zeichen: 016656-19/IR/mg Dok.-Nr.: 606875</p>
<p>In der Verwaltungsrechtssache</p> <p>Gemeinde St. Egidien</p> <p>gegen</p> <p>Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"</p> <p>Az.: 4 C 21/19</p> <p>bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung und nehmen auf den Antrag Stellung wie folgt:</p> <p>3. Tätigkeit des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden</p> <p>Die Antragstellerin bemängelt die Tätigkeit des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Es ist in der Verbandsversammlung aber seit Ausscheiden des von der Landesdirektion bestellten Verbandsvorsitzenden nicht gelungen, einen neuen Verbandsvorsitzenden einstimmig – wie erforderlich – zu wählen. Die erneute Einsetzung eines von der Rechtsaufsicht zu bestellenden Verbandsvorsitzenden findet derzeit nicht statt. Es besteht daher gar keine andere tatsächliche und rechtliche Möglichkeit als derzeit praktiziert, um den Zweckverband handlungsfähig zu halten.</p> <p>PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater</p> <p>Dr. Ina Richter Rechtsanwältin (elektronisch signiert)</p>	

1.2.3

Erwiesenermaßen hat Herr Jochen Fankhänel bei der Wahl am 01.08.2022 nur die von ihm selbst für seine eigene Kandidatur abgegebenen Stimmen erhalten, so daß die satzungsmäßige Einstimmigkeit nicht erreicht wurde.

Herr Jochen Fankhänel ist nicht Verbandsvorsitzender.

2 Verstoß gegen das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung soll ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.000.000 € festgesetzt werden.

Unter dem Finanzkonto 751 7 001 sollen sodann Auszahlungen für Zinszahlungen in Höhe von 132.600 € für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites veranschlagt werden.

Gemäß § 84 Abs. 2 S. 1 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) kann ein Zweckverband zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäß § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beherrschen das gesamte öffentliche Haushaltsrecht und sind bei allen finanzwirksamen Aktivitäten von Gemeinden und Zweckverbänden zu beachten. Dementsprechend müssen Gemeinden und Zweckverbände diese Grundsätze nicht nur dann in den Blick nehmen, wenn sie selbst Geld ausgeben, sondern auch wenn ihnen die Möglichkeit der Einnahmezielung eingeräumt wird. Die Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe beispielsweise ist dabei ebenso als verwertbares Wirtschaftsgut in Form einer Erwerbschance anzusehen, wie die Möglichkeit zur Geltendmachung bereicherungsrechtlicher Ansprüche. Beim Bestehen einer Erwerbschance wird man von wirtschaftlich handelnden Gemeinden und Zweckverbänden aber grundsätzlich erwarten müssen, daß sie diese auch wahrnehmen. Bei Einnahmen aus bereicherungsrechtlichen Ansprüchen handelt es sich um sonstige Einnahmen, die noch vor den besonderen Leistungsentgelten im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO und den Steuern nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO³ beschafft werden sollen, um die gemeindlichen bzw. die einem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Auch aus der Rangfolge der den Gemeinde und Zweckverbänden zur Verfügung stehenden Einnahmen folgt somit, daß die sonstigen Einnahmen seitens der Gemeinden und Zweckverbände soweit als möglich und vorrangig beschafft werden müssen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können (VG Regensburg, Urt. v. 05.12.2013 - RN 5 K 12.1797).

Mit Bescheid vom 11.10.2017 und mit Schreiben vom 06.12.2017 hat der ZVGAA

1. gegenüber der Stadt Lichtenstein für das Haushaltsjahr 2016 eine Umlage in Höhe von 1.229.550 € festgesetzt,
2. einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.341.774 € geleisteten Umlagezahlungen anerkannt,
3. in Höhe von 1.229.550 € gemäß § 226 Abs. 1 AO i.V.m. § 388 S. 1 BGB (hier wie sonst i.V.m. § 36 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 a) SächsKAG) mit jenem vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein die Aufrechnung erklärt sowie

³ Gemäß § 60 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG steht Recht zur Erhebung von eigenen Steuern einem Zweckverband nicht zu.

4. die Fälligkeit des an die Stadt Lichtenstein in Höhe von 1.341.774 € - 1.229.550 € = 112.224 € auszuzahlenden Differenzbetrages auf den 27.10.2017 festgelegt und bei der Stadt Lichtenstein dessen Stundung beantragt.

Der Umlagebescheid vom 11.10.2017 enthält keine Zahlungsaufforderung des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein. Er enthält stattdessen die Erklärung, daß ein Betrag „in Höhe von 112.224 € ... zur Zahlung am 27.10.2017 fällig [ist] und ... an die Stadt Lichtenstein überwiesen [wird].“ Der ZVGAA hat den besagten Differenzbetrag in Höhe von 112.224 € im Dezember 2018 an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt.

Der Umlagebescheid vom 11.10.2017 wurde von der Stadt Lichtenstein nicht angefochten und ist bestandskräftig.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGAA bei Erlaß des Bescheides vom 11.10.2017 gegenüber der Stadt Lichtenstein schwerwiegende Pflichtverletzungen vor, soweit er einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.341.774 € geleisteten Umlagezahlungen anerkannt und nach erfolgter Stundung den Differenzbetrag in Höhe von 112.224 € im Dezember 2018 an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt hat.

Mit Bescheid vom 29.08.2019 und mit Schreiben vom 15.10.2019 hat der ZVGAA

1. den gegenüber der Stadt Lichtenstein für das Jahr 2016 über 1.229.550 € erlassenen bestandskräftigen Umlagebescheid vom 11.10.2017 aufgehoben sowie
2. einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der für das Jahr 2016 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.229.550 € geleisteten Umlagezahlung anerkannt und bei der Stadt Lichtenstein dessen Stundung beantragt.

Unter dem 16.10.2019 hat der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein unter Beifügung des von ihm verfaßten Stundungsantrages des ZVGAA vom 15.10.2019 dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein folgenden, in der Sitzung am 11.11.2019 zu behandelnden Beschußvorschlag vorgelegt:

„Der Stadtrat stundet dem Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' (...) die offenen Forderungen iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.01.2021. Die Stundungszinsen sind zu erheben, und diese betragen derzeit 86.068,50 €.“

*Thomas Nordheim
Bürgermeister“*

Mit Beschuß-Nr. 03/11/2019 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 11.11.2019 entsprechend entschieden.

Mit Schreiben vom 26.05.2021 hat der ZVGAA bei der Stadt Lichtenstein eine weitere Stundung des vermeintlichen Erstattungsbetrages in Höhe von 1.229.550 € „bis Abschluß und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZVGGe“⁴ beantragt.

⁴ Vgl. „klarstellende Vereinbarung“ zwischen der Stadt Lichtenstein und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom November 2021.

In dem Schreiben des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein vom 26.05.2021 heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Ihnen bekannten Liquiditätssituation beantragt der ZV GGe die Stundung der offenen Forderung der Stadt Lichtenstein/Sa. gegenüber dem ZV GGe bis Abschluß und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZV GGe, spätestens bis 31.12.2021 für die Rückzahlung der Verbandsumlage aus 2016 iHv. 1.229.550 EUR.

Mit Bescheid vom 11.10.2017 hat der ZV GGe die Verbandsumlage für das Jahr 2016 gegenüber dem Verbandsmitglied Stadt Lichtenstein/Sa. iHv. 1.229.550 EUR festgesetzt. Dem Umlagebescheid für 2016 fehlte jedoch die rechtliche Grundlage.

Hierzu wird auf die Beschußbegründungen zu den Verfahren 1 L 1040/17 VGC und 4 B 176/18 SächsOVG verwiesen. Daher wurde der Bescheid am 29.08.2019 aufgehoben.⁵ Das Verbandsmitglied Stadt Lichtenstein/Sa. hat somit Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Verbandsumlage iHv. 1.229.550 EUR.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hatte bereits in seiner Sitzung am 11.11.2019 unter Beschuß Nr. 03/11/2019 einer Stundung bis 31.01.2021 und in seiner Sitzung am 14.12.2020 unter Beschuß-Nr. 05/12/2020 einer weiteren Stundung bis 30.06.2021 zugestimmt, wobei Stundungszinsen auf der gesetzlichen Grundlage zu erheben sind.

Der ZV GGe nimmt zur Auszahlung unabdingbarer Leistungen einen Kassenkredit iHv. derzeit ca. 2,47 Mio. EUR in Anspruch. Die mögliche Inanspruchnahme des Kassenkredites beträgt gemäß beschlossener Haushaltssatzung 2021 2,75 Mio. EUR. Der ZV GGe verfügt über keine Liquiditätsreserven.

Der Haushalt 2021 des ZV GGe hat die Rückerstattung der Verbandsumlage aus 2016 an die Stadt Lichtenstein/Sa. eingeplant.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 für den ZV GGe wurde durch die Verbandsversammlung am 21.04.2021 mehrheitlich beschlossen.

Die Gemeinde St. Egidien erhob am 12.05.2021 Einspruch gegen diesen Beschuß, so daß in der Verbandsversammlung am 16.06.2021 erneut über die Haushaltssatzung 2021 beschlossen werden muß.

Eine Auszahlung der geplanten Beträge kann erst erfolgen, wenn die Haushaltssatzung 2021 Rechtskraft erlangt hat (vorläufige Haushaltsführung). Bis dahin dürfen nur unabdingbare Auszahlungen erfolgen. Zu den unabdingbaren Leistungen gehören vorwiegend die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den darlehensgebenden Banken für Zins und Tilgung.

⁵ Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 23.04.2018 - 1 L 1040/17 - und des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 13.05.2019 - 4 B 176/18 - betreffen nicht ein Verfahren zwischen der Stadt Lichtenstein und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, sondern ein Verfahren zwischen der Gemeinde St. Egidien und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“. Die Stadt Lichtenstein hat den ihr gegenüber erlassenen Umlagebescheid für das Jahr 2016 vom 11.10.2017 nicht angefochten.

Voraussetzung für eine Rückzahlung ist außerdem, daß die bei der Stadt Lichtenstein/Sa. bisher treuhänderisch verwalteten Verkaufserlöse iHv. derzeit 1.362.874,75 EUR an den ZV GGe ausgekehrt werden.

Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZV GGe und der Stadt Lichtenstein/Sa. erforderlich, welche von der Stadt Lichtenstein/Sa. überarbeitet wurde und dem Stadtrat zur Beschußfassung vorgelegt werden soll.

Im Anschluß muß noch die Beschußfassung in der Verbandversammlung des ZV GGe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Nordheim
stellvertretender Verbandsvorsitzender*

Unter dem 27.05.2021 hat der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein unter Beifügung des von ihm verfaßten neuerlichen Stundungsantrages des ZVGAA vom 26.05.2021 dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein folgenden, in der Sitzung am 14.06.2021 zu behandelnden Beschußvorschlag vorgelegt:

„Der Stadtrat beschließt, dem Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' (...) offene Forderungen iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis Abschluß und Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZV GGe, spätestens bis 31.12.2021 zu stunden. Stundungszinsen sind gemäß § 36 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 5 b) SächsKAG iVm. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO jeden Monat iHv. 0,5 % zu erheben.

*Thomas Nordheim
Bürgermeister“*

In der Begründung des Beschußvorschages vom 27.05.2021 heißt es:

„Der stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZV GGe stellte am 15.10.2019 erstmals einen Antrag auf Stundung offener Forderungen der Stadt Lichtenstein/Sa. gegenüber dem ZV GGe iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.01.2021.

Ein erneuter Antrag erfolgte am 17.11.2020, welcher eine Stundung bis 31.01.2022 vorsah.

...

Da sich der ZV GGe aufgrund der seit Jahren andauernden Streitigkeiten mit dem Verbandsmitglied Gemeinde St. Egidien jedoch noch immer in Liquiditätschwierigkeiten befindet, ist eine erneute Stundung des o.g. Betrages erforderlich.

So hat St. Egidien seit dem Jahr 2012 keinerlei Zahlungen mehr auf erlassene Umlagebescheide bzw. auf erhobene Abschlagsforderungen geleistet. Lediglich für das Jahr 2018 wurde durch den ZV GGe hinsichtlich der noch offenen Verbandsumlage von St. Egidien iHv. 225.765 EUR gegenüber der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau e.G. eine Pfändungs- und Einziehungs-/Überweisungsverfügung erlassen. Durch die vorgenannte Bank erfolgte am 18.12.2019 die Überweisung des streitigen Betrages.

...

Die erneute Stundung soll bis spätestens 31.12.2021 gewährt werden.

Gemäß § 36 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 5 b) SächsKAG iVm. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO werden jeden Monat 0,5 % Zinsen erhoben. Für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.12.2021 betragen die Zinsen insgesamt 227.467 EUR.“

Mit Beschuß-Nr. 02/06/2021 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 14.06.2021 entsprechend entschieden.

Am 24.11.2021 hat der ZVGAA eine Zahlung in Höhe des gestundeten Betrages von 1.229.550 € zuzüglich Stundungszinsen in Höhe von 141.350 €, insgesamt also 1.370.900 € an die Stadt Lichtenstein geleistet.

Zeitgleich hat die Stadt Lichtenstein Grundstückserlöse in Höhe von 1.211.174,75 € an den ZVGAA weitergeleitet.

Daß die Stadt Lichtenstein - und nicht der ZVGAA selbst - seit dem Jahr 1997 überhaupt Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ erzielen konnte, geht auf einen „Schachzug“ des damaligen Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein aus dem Jahr 1997 zurück.

Auf Seite 7 und 8 der Aufstellung des damaligen Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein vom 03.03.1997/28.05.1997, der sog. „Schlußabrechnung“ heißt es:

„Im Zusammenhang mit der o.g. Abrechnung erscheint es sinnvoll, die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' und der Stadt Lichtenstein in gleichem Maße zu ordnen, wie dies von Anfang an im Zweckverband Gewerbegebiet 'Achat' praktiziert worden ist.

...

Das heißt, die Stadt Lichtenstein schlägt vor, sowohl alle verbleibenden Restverbindlichkeiten gemäß Punkt III (ungedeckte Restsumme) als auch alle vorhandenen Grundstücke vermögensrechtlich auf den Zweckverband zu übertragen. Die Grundstücke setzen sich zusammen aus vermarktungsfähigen Gewerbeflächen, öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen sowie sonstigen Gemeinbedarfsflächen.

Indem der Zweckverband die vollständige Vorhabensträgerschaft übernimmt, stehen ihm somit die Bewirtschaftung aller Einnahmen (aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung) und Ausgaben zu. Zugleich wird die Kontrolle der Zweckverbandsmitglieder über alle Einnahmen und Ausgaben sichergestellt.

...

*Wolfgang Sedner
Bürgermeister Stadt Lichtenstein“*

Tatsächlich sah die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein am 12.06.1997 auch folgende beiden Verhandlungsgegenstände vor:

1. *Behandlung und Beschußfassung von Vorlagen durch den Gemeinderat von St. Egidien und den Stadtrat von Lichtenstein:*
 - 1.1. *Bestätigung der Schlußabrechnung und Beauftragung der Vertreter des Gemeinderates bzw. Stadtrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' dem Vollzug der sich daraus ergebenden Beschlüsse zuzustimmen.*
 - 1.2. ***Beschlußfassung des Stadtrates Lichtenstein zur Übertragung des Grundvermögens der Stadt Lichtenstein im Gewerbegebiet 'Am Auersberg' auf den Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat'.***
2. *Etwaige weitere Gegenstände.*"

Die zeitgleich stattfindende außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 12.06.1997 umfaßte nur den einen Tagesordnungspunkt 1.1.

Nachdem über den Tagesordnungspunkt 1.1. entschieden worden war, hat der damalige Bürgermeister der Stadt Lichtenstein davon abgesehen, den Tagesordnungspunkt 1.2. aufzurufen.

Ausweislich der Niederschrift vom 19.06.1997 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein jedenfalls in der außerordentlichen öffentlichen Sitzung vom 12.06.1997 gar nicht über eine „vermögensrechtliche Übertragung aller vorhandenen Grundstücke ... auf den Zweckverband“ entschieden.

An diesem Befund ändert auch der Umstand nichts, daß der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 12.09.2016 mit dem Beschuß 09/09/2016 entschieden hat, „bis zur Anerkennung der Schlußabrechnung 1997 durch das Verbandsmitglied Gemeinde St. Egidien und die Rechtsaufsichtsbehörden [den] Vollzug des Beschlusses vom 12.06.1997 Beschuß-Nr. 06/06/97“ auszusetzen.

Denn den Vollzug eines nicht gefaßten Beschlusses kann man nicht aussetzen.

Weil der damalige Bürgermeister der Stadt Lichtenstein während der Sitzung am 12.06.1997 davon abgesehen hat, eine Entscheidung seines Stadtrates über eine „vermögensrechtliche Übertragung aller vorhandenen Grundstücke ... auf den Zweckverband“ herbeizuführen, nachdem über den Tagesordnungspunkt 1.1. entschieden worden war, ist die Stadt Lichtenstein Eigentümerin der Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ geblieben mit der Folge, daß etwaige Veräußerungserlöse weiterhin ihrer und nicht der Kasse des ZVGAA zugeflossen sind.

Die Stadt Lichtenstein hat dann später bis die Gegenwart die Weiterleitung von Grundstückserlösen an den ZVGAA direkt oder indirekt an Bedingungen geknüpft.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGAA bei Erlaß des Aufhebungsbescheides vom 29.08.2019 gegenüber der Stadt Lichtenstein schwerwiegende Pflichtverletzungen vor, denn im Hinblick auf die Aufhebung des bestandskräftigen Umlagebescheides für das Jahr 2016 sind § 48 VwVfG sowie § 130 AO nicht anwendbar und die §§ 172 bis 177 AO nicht einschlägig.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGGA im Zusammenhang mit dem Erlaß des Aufhebungsbescheides vom 29.08.2019 und den Schreiben vom 15.10.2019 sowie 26.05.2021 weiterhin schwerwiegende Pflichtverletzungen vor, soweit er einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGGA bezüglich der für das Jahr 2016 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.229.550 € geleisteten Umlagezahlung anerkannt und nach erfolgter Stundung am 24.11.2021 jenen Erstattungsbetrag an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt hat.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGGA im Zusammenhang mit dem Erlaß des Aufhebungsbescheides vom 29.08.2019 und den Schreiben vom 15.10.2019 sowie 26.05.2021 weiterhin schwerwiegende Pflichtverletzungen vor, soweit er zu Lasten des von ihm in Anspruch genommenen Kassenkredites - seine Überschuldungssituation verschärfend - am 24.11.2021 Stundungszinsen in Höhe von 141.350 € an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt hat.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGGA im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen gegenüber der Stadt Lichtenstein schwerwiegende und anhaltende Pflichtverletzungen vor, in dem er durch „konstruierte“ Erstattungs- und Stundungszinsansprüche rechtswidrig Aufrechnungssituationen schafft, um unter Ausnutzung des „Schachzugs“ des damaligen Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein aus dem Jahr 1997 bis in die Gegenwart der Stadt Lichtenstein rein faktisch eine Kompensation ihrer Umlageverpflichtungen durch die Weiterleitung von Grundstückserlösen zu erlauben.

Weil die am 24.11.2021 vorgenommene Zahlung an die Stadt Lichtenstein in Höhe des gestundeten Betrages von 1.229.550 € zuzüglich Stundungszinsen in Höhe von 141.350 €, insgesamt also 1.370.900 € rechtswidrig erfolgt ist, steht dem ZVGGA ein Erstattungsanspruch in Höhe von 1.370.900 € gegen die Stadt Lichtenstein zur Seite.

Dem ZVGGA ist auch bekannt, daß eine Rückerstattung geleisteter Umlagezahlungen nicht in Betracht kommt, wenn der jeweilige Umlagebescheid Bestandskraft besitzt.

Auf Seite 2 der Beschußvorlage BV 11/2025 vom 26.08.2025 heißt es:

„Eine Rückerstattung der Umlage 2018 an die Stadt Lichtenstein/Sa erfolgt nicht.

*Der Umlagebescheid 2018 gegenüber der Stadt Lichtenstein/Sa. besitzt
Bestandskraft, da die Stadt gegen ihn keinen Widerspruch eingelegt hat.“*

Der Umlagebescheid vom 11.10.2017 wurde von der Stadt Lichtenstein nicht angefochten und ist bestandskräftig.

Wir wenden im Sinne von § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO die Rechtswidrigkeit des Satzungsentwurfs ein, soweit der vorgenannte Erstattungsanspruch in Höhe von 1.370.900 € gegen die Stadt Lichtenstein nicht durchgesetzt und dadurch die Inanspruchnahme des Kassenkredites sowie die Zahlung von Kassenkreditzinsen nicht vermindert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Redlich
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung St. Egidien - Glauchauer Straße 35 - 09356 St. Egidien

Per beBPO !

Zweckverband Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“
Herrn Jochen Fankhänel
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Datum: 04.09.2025
Bearbeiter: Herr Redlich
Telefon: 037204 760-0
Telefax: 037204 760-31
e-mail: buergermeister@st-egidien.de
Geschäftszeichen: 621.95:100-2
Ihre Nachricht vom: 26.08.2025
Ihr Zeichen: JS/JF

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

hier: Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Fankhänel,

wir nehmen Bezug auf die bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien am 01.09.2025 eingegangene Einladung samt Tagesordnung für eine 3. außerordentliche Sitzung des sog. „Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat'" [kurz: „ZVGAA“] am 09.09.2025 sowie die dort beigelegte Beschußvorlage BV 11/2025 vom 26.08.2025 betreffend eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 und erheben gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO (hier wie sonst i. Vm. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) eine Einwendung gegen den der vorgenannten Beschußvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung.

1 Vorbemerkung

Wir verweisen auf die Vorbemerkung in unserem Schreiben vom 04.09.2025 mit dem Gz. 621.95:100-1

2 Verstoß gegen das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Haushaltswirtschaft

Der damalige stellvertretende Verbandsvorsitzende will mit dem damaligen Bürgermeister der Stadt Lichtenstein Festlegungen darüber getroffen haben, beginnend ab 1996 der Stadt Lichtenstein für mehrere Jahre liquide Mittel des ZVGAA in Höhe von 9.573.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Nachweislich

- sind derartige Auszahlungen des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein zu keinem Zeitpunkt in einer Haushaltssatzung des ZVGAA veranschlagt worden,
- gibt es hierzu keinen Beschuß der Verbandsversammlung,
- hat der ZVGAA in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse tatsächlich liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen und an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und
- wurden die entnommenen liquiden Mittel als negatives Verwahrgeld im Sachbuch des ZVGAA für haushaltsfremde Vorgänge nach § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemKVO verbucht.

Vom Inhalt der „Verschriftlichung“ vom 12.08.1999 hat die Gemeinde St. Egidien Kenntnis erlangt, nachdem die Stadt Lichtenstein diese „Verschriftlichung“ mit Schriftsatz vom 08.03.2016 dem Verwaltungsgericht Chemnitz in dem Verfahren 1 K 1394/15 vorgelegt hat.

Von der Tatsache, daß der ZVGAA die aus seiner Kasse entnommenen und an die Stadt Lichtenstein weitergeleiteten liquiden Mittel in Höhe von 9.573.000 DM als negatives Verwahrgeld im Sachbuch des ZVGAA für haushaltsfremde Vorgänge nach § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemKVO verbucht hat und daß es sich insoweit nicht um einen haushaltstypischen Vorgang einer Kreditgewährung im Sinne des Gemeindewirtschaftsrechts handelte, hat die Gemeinde St. Egidien im Rahmen einer Akteneinsicht bei dem ZVGAA am 21.05.2021 Kenntnis erlangt.

Von dem Kreditvertrag Kto.-Nr. 08 303 903 02 zwischen dem ZVGAA und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 über einen Barkredit über 8.000.000 DM bei einem Zinssatz von 7 % („Zwischenfinanzierungskredit“), den der ZVGAA auch in der Gegenwart unter der Kredit Nr. 6/1 mit einer siebenstelligen Restschuld als „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ ausweist, hat die Gemeinde St. Egidien im Rahmen einer Akteneinsicht bei der Landesdirektion Sachsen am 30.07.2015 Kenntnis erlangt.

Über die Haushaltssatzung für das Jahr 1997 mit einer entsprechenden Kreditermächtigung hat die Verbandsversammlung erst am 29.04.1997, also erst einen Monat nach Abschluß des Kreditvertrages beschlossen.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGAA schwerwiegende und anhaltende Pflichtverletzungen vor, indem er

1. in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen sowie an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und es unterlassen hat, die vollständige Rückzahlung der weitergeleiteten Mittel nachzuweisen bzw. die Rückzahlung bislang nicht nachgewiesenermaßen bereits zurückgezahlter Beträge einzufordern;²
2. liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet hat, ohne eine Verzinsung zu vereinbaren,
3. es bislang unterlassen hat, von der Stadt Lichtenstein Aufwendungsersatz in Höhe der Zinsen einzufordern, die der ZVGAA auf den Barkredit Kto.-Nr. 08 303 903 02 entsprechend dem Kreditvertrag zwischen ihm und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 sowie den im Rahmen von Umschuldungsgeschäften ablösend aufgenommenen Krediten gezahlt hat und bis in die Gegenwart zahlt und
4. es bislang unterlassen hat, sich dazu zu erklären, „aus welcher Quelle“ die vor Erhalt der Kreditmittel aus dem Kreditvertrag vom 03.03.1997/20.03.1997 über 8.000.000 DM in Höhe von 1.573.000 DM „beginnend ab 1996“ weitergeleiteten liquiden Mittel stammen.

Im Übrigen erklären die Weiterleitung liquider Mittel in Höhe von 9.573.000 DM an die Stadt Lichtenstein und die Aufnahme des besagten Barkredites über 8.000.000 DM zu einem Zinssatz von 7 % p.a. unter dem Vorwand einer „Zwischenfinanzierung“ von Fördermitteln in den Jahren 1996 und 1997 durch den ZVGAA jedenfalls teilweise seine Überschuldung.

² Die Landesdirektion Sachsen geht ausweislich ihrer Prüfvermerke vom 14.11.2016 und 19.09.2017 davon aus, daß die „insoweit beweispflichtige“ Stadt Lichtenstein jedenfalls die Rückzahlung „der Restsumme in Höhe von 5.310.000 DM“ nicht nachgewiesen habe.

Wir wenden im Sinne von § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO die Rechtswidrigkeit des Satzungsentwurfs ein, soweit der ZVGGAA

1. in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen sowie an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und es bislang unterlassen hat, die vollständige Rückzahlung der weitergeleiteten Mittel nachzuweisen bzw. die Rückzahlung bislang nicht nachgewiesenermaßen bereits zurückgezahlter Beträge einzufordern,
2. es bislang unterlassen hat, von der Stadt Lichtenstein Aufwendungsersatz in Höhe der Zinsen einzufordern, die der ZVGGAA auf den Barkredit Kto.-Nr. 08 303 903 02 entsprechend dem Kreditvertrag zwischen ihm und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 sowie den im Rahmen von Umschuldungsgeschäften ablösend aufgenommenen Krediten gezahlt hat und bis in die Gegenwart zahlt und
3. es bislang unterlassen hat, sich dazu zu erklären, „aus welcher Quelle“ die vor Erhalt der Kreditmittel aus dem Kreditvertrag vom 03.03.1997/20.03.1997 über 8.000.000 DM in Höhe von 1.573.000 DM „beginnend ab 1996“ weitergeleiteten liquiden Mittel stammen.

Wir wenden im Sinne von § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO die Rechtswidrigkeit des Satzungsentwurfs ein, soweit die vorgenannten Ansprüche gegen die Stadt Lichtenstein nicht durchgesetzt und dadurch die Inanspruchnahme des Kassenkredites sowie die Zahlung von Kassenkreditzinsen nicht vermindert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Redlich
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung St. Egidien · Glauchauer Straße 35 · 09355 St. Egidien

Per beBPO !

Zweckverband Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“
Herrn Jochen Fankhänel
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Datum: 30.09.2025
Bearbeiter: Herr Redlich
Telefon: 037204 760-0
Telefax: 037204 760-31
e-mail: buergermeister@st-egidien.de
Geschäftszeichen: 621.95:100-1
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

hier: Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.09.2025

Sehr geehrter Herr Fankhänel,

gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG (hier wie sonst i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG) legen wir Einspruch ein gegen den Beschuß der Verbandsversammlung über die mit Schreiben der Gemeinde St. Egidien vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-1 gegen den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung des „Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat'" [kurz: „ZVGAA“] nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) erhobene Einwendung.

Im Rahmen der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung soll ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.000.000 € festgesetzt werden.

Unter dem Finanzkonto 751 7 001 sollen sodann Auszahlungen für Zinszahlungen in Höhe von 132.600 € für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites veranschlagt werden.

Gemäß § 84 Abs. 2 S. 1 SächsGemO kann ein Zweckverband zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäß § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beherrschen das gesamte öffentliche Haushaltrecht und sind bei allen finanzwirksamen Aktivitäten von Gemeinden und Zweckverbänden zu beachten. Dementsprechend müssen Gemeinden und Zweckverbände diese Grundsätze nicht nur dann in den Blick nehmen, wenn sie selbst Geld ausgeben, sondern auch wenn ihnen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung eingeräumt wird. Die Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe beispielsweise ist dabei ebenso als verwertbares Wirtschaftsgut in Form einer Erwerbschance anzusehen, wie die Möglichkeit zur Geltendmachung bereicherungsrechtlicher Ansprüche. Beim Bestehen einer Erwerbschance wird man von wirtschaftlich handelnden Gemeinden und Zweckverbänden aber grundsätzlich erwarten müssen, daß sie diese auch wahrnehmen.

Bei Einnahmen aus bereicherungsrechtlichen Ansprüchen handelt es sich um sonstige Einnahmen, die noch vor den besonderen Leistungsentgelten im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO und den Steuern nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO¹ beschafft werden sollen, um die gemeindlichen bzw. die einem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Auch aus der Rangfolge der den Gemeinde und Zweckverbänden zur Verfügung stehenden Einnahmen folgt somit, daß die sonstigen Einnahmen seitens der Gemeinden und Zweckverbände soweit als möglich und vorrangig beschafft werden müssen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können (VG Regensburg, Urt. v. 05.12.2013 - RN 5 K 12.1797).

Mit Bescheid vom 11.10.2017 und mit Schreiben vom 06.12.2017 hat der ZVGAA

1. gegenüber der Stadt Lichtenstein für das Haushaltsjahr 2016 eine Umlage in Höhe von 1.229.550 € festgesetzt,
2. einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.341.774 € geleisteten Umlagezahlungen anerkannt,
3. in Höhe von 1.229.550 € gemäß § 226 Abs. 1 AO i.V.m. § 388 S. 1 BGB (hier wie sonst i.V.m. § 36 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 a) SächsKAG) mit jenem vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein die Aufrechnung erklärt sowie
4. die Fälligkeit des an die Stadt Lichtenstein in Höhe von 1.341.774 € - 1.229.550 € = 112.224 € auszuzahlenden Differenzbetrages auf den 27.10.2017 festgelegt und bei der Stadt Lichtenstein dessen Stundung beantragt.

Der Umlagebescheid vom 11.10.2017 enthält keine Zahlungsaufforderung des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein. Er enthält stattdessen die Erklärung, daß ein Betrag „in Höhe von 112.224 € ... zur Zahlung am 27.10.2017 fällig [ist] und ... an die Stadt Lichtenstein überwiesen [wird].“ Der ZVGAA hat den besagten Differenzbetrag in Höhe von 112.224 € im Dezember 2018 an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt.

Der Umlagebescheid vom 11.10.2017 wurde von der Stadt Lichtenstein nicht angefochten und ist bestandskräftig.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGAA bei Erlaß des Bescheides vom 11.10.2017 gegenüber der Stadt Lichtenstein schwerwiegende Pflichtverletzungen vor, soweit er einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.341.774 € geleisteten Umlagezahlungen anerkannt und nach erfolgter Stundung den Differenzbetrag in Höhe von 112.224 € im Dezember 2018 an die Stadt Lichtenstein ausgezahlt hat.

Mit Bescheid vom 29.08.2019 und mit Schreiben vom 15.10.2019 hat der ZVGAA

1. den gegenüber der Stadt Lichtenstein für das Jahr 2016 über 1.229.550 € erlassenen bestandskräftigen Umlagebescheid vom 11.10.2017 aufgehoben sowie
2. einen vermeintlichen Erstattungsanspruch der Stadt Lichtenstein gegen den ZVGAA bezüglich der für das Jahr 2016 durch die Stadt Lichtenstein angeblich in Höhe von 1.229.550 € geleisteten Umlagezahlung anerkannt und bei der Stadt Lichtenstein dessen Stundung beantragt.

¹ Gemäß § 60 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG steht Recht zur Erhebung von eigenen Steuern einem Zweckverband nicht zu.

Unter dem 16.10.2019 hat der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein unter Beifügung des von ihm verfaßten Stundungsantrages des ZVGAA vom 15.10.2019 dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein folgenden, in der Sitzung am 11.11.2019 zu behandelnden Beschußvorschlag vorgelegt:

„Der Stadtrat stundet dem Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' (...) die offenen Forderungen iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.01.2021. Die Stundungszinsen sind zu erheben, und diese betragen derzeit 86.068,50 €.“

*Thomas Nordheim
Bürgermeister“*

Mit Beschuß-Nr. 03/11/2019 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 11.11.2019 entsprechend entschieden.

Mit Schreiben vom 26.05.2021 hat der ZVGAA bei der Stadt Lichtenstein eine weitere Stundung des vermeintlichen Erstattungsbetrages in Höhe von 1.229.550 € „bis Abschluß und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZV GGe“² beantragt.

In dem Schreiben des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein vom 26.05.2021 heißt es:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der Ihnen bekannten Liquiditätssituation beantragt der ZV GGe die Stundung der offenen Forderung der Stadt Lichtenstein/Sa. gegenüber dem ZV GGe bis Abschluß und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZV GGe, spätestens bis 31.12.2021 für die Rückzahlung der Verbandsumlage aus 2016 iHv. 1.229.550 EUR.“*

Mit Bescheid vom 11.10.2017 hat der ZV GGe die Verbandsumlage für das Jahr 2016 gegenüber dem Verbandsmitglied Stadt Lichtenstein/Sa. iHv. 1.229.550 EUR festgesetzt. Dem Umlagebescheid für 2016 fehlte jedoch die rechtliche Grundlage.

Hierzu wird auf die Beschußbegründungen zu den Verfahren 1 L 1040/17 VGC und 4 B 176/18 SächsOVG verwiesen. Daher wurde der Bescheid am 29.08.2019 aufgehoben.³ Das Verbandsmitglied Stadt Lichtenstein/Sa. hat somit Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Verbandsumlage iHv. 1.229.550 EUR.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hatte bereits in seiner Sitzung am 11.11.2019 unter Beschuß Nr. 03/11/2019 einer Stundung bis 31.01.2021 und in seiner Sitzung am 14.12.2020 unter Beschuß-Nr. 05/12/2020 einer weiteren Stundung bis 30.06.2021 zugestimmt, wobei Stundungszinsen auf der gesetzlichen Grundlage zu erheben sind.

Der ZV GGe nimmt zur Auszahlung unabdingbarer Leistungen einen Kassenkredit iHv. derzeit ca. 2,47 Mio. EUR in Anspruch. Die mögliche Inanspruchnahme des Kassenkredites beträgt gemäß beschlossener Haushaltssatzung 2021 2,75 Mio. EUR. Der ZV GGe verfügt über keine Liquiditätsreserven.

² Vgl. „klarstellende Vereinbarung“ zwischen der Stadt Lichtenstein und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom November 2021.

³ Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 23.04.2018 - 1 L 1040/17 - und des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 13.05.2019 - 4 B 176/18 - betreffen nicht ein Verfahren zwischen der Stadt Lichtenstein und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, sondern ein Verfahren zwischen der Gemeinde St.Egidien und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“. Die Stadt Lichtenstein hat den ihr gegenüber erlassenen Umlagebescheid für das Jahr 2016 vom 11.10.2017 nicht angefochten.

Der Haushalt 2021 des ZV GGe hat die Rückerstattung der Verbandsumlage aus 2016 an die Stadt Lichtenstein/Sa. eingeplant.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung 2021 für den ZV GGe wurde durch die Verbandsversammlung am 21.04.2021 mehrheitlich beschlossen.

Die Gemeinde St. Egidien erhob am 12.05.2021 Einspruch gegen diesen Beschuß, so daß in der Verbandsversammlung am 16.06.2021 erneut über die Haushaltssatzung 2021 beschlossen werden muß.

Eine Auszahlung der geplanten Beträge kann erst erfolgen, wenn die Haushaltssatzung 2021 Rechtskraft erlangt hat (vorläufige Haushaltsführung). Bis dahin dürfen nur unabdingbare Auszahlungen erfolgen. Zu den unabdingbaren Leistungen gehören vorwiegend die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den darlehensgebenden Banken für Zins und Tilgung.

Voraussetzung für eine Rückzahlung ist außerdem, daß die bei der Stadt Lichtenstein/Sa. bisher treuhänderisch verwalteten Verkaufserlöse iHv. derzeit 1.362.874,75 EUR an den ZV GGe ausgekehrt werden.

Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZV GGe und der Stadt Lichtenstein/Sa. erforderlich, welche von der Stadt Lichtenstein/Sa. überarbeitet wurde und dem Stadtrat zur Beschußfassung vorgelegt werden soll.

Im Anschluß muß noch die Beschußfassung in der Verbandsversammlung des ZV GGe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Nordheim
stellvertretender Verbandsvorsitzender“*

Unter dem 27.05.2021 hat der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein unter Beifügung des von ihm verfaßten neuerlichen Stundungsantrages des ZVGAA vom 26.05.2021 dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein folgenden, in der Sitzung am 14.06.2021 zu behandelnden Beschußvorschlag vorgelegt:

„Der Stadtrat beschließt, dem Zweckverband Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat' (...) offene Forderungen iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis Abschuß und Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem ZV GGe, spätestens bis 31.12.2021 zu stunden. Stundungszinsen sind gemäß § 36 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 5 b) SächsKAG iVm. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO jeden Monat iHv. 0,5 % zu erheben.“

*Thomas Nordheim
Bürgermeister“*

In der Begründung des Beschußvorschlags vom 27.05.2021 heißt es:

„Der stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZV GGe stellte am 15.10.2019 erstmals einen Antrag auf Stundung offener Forderungen der Stadt Lichtenstein/Sa. gegenüber dem ZV GGe iHv. 1.229.550 EUR für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.01.2021.

Ein erneuter Antrag erfolgte am 17.11.2020, welcher eine Stundung bis 31.01.2022 vorsah.

...

Da sich der ZV GGe aufgrund der seit Jahren andauernden Streitigkeiten mit dem Verbandsmitglied Gemeinde St. Egidien jedoch noch immer in Liquiditäts-schwierigkeiten befindet, ist eine erneute Stundung des o.g. Betrages erforderlich.

So hat St. Egidien seit dem Jahr 2012 keinerlei Zahlungen mehr auf erlassene Umlagebescheide bzw. auf erhobene Abschlagsforderungen geleistet. Lediglich für das Jahr 2018 wurde durch den ZV GGe hinsichtlich der noch offenen Verbandsumlage von St. Egidien iHv. 225.765 EUR gegenüber der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau e.G. eine Pfändungs- und Einziehungs-/Überweisungsverfügung erlassen. Durch die vorgenannte Bank erfolgte am 18.12.2019 die Überweisung des streitigen Betrages.

...

Die erneute Stundung soll bis spätestens 31.12.2021 gewährt werden.

Gemäß § 36 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 5 b) SächsKAG iVm. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO werden jeden Monat 0,5 % Zinsen erhoben. Für den Zeitraum vom 30.11.2019 bis 31.12.2021 betragen die Zinsen insgesamt 227.467 EUR.“

Mit Beschuß-Nr. 02/06/2021 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 14.06.2021 entsprechend entschieden.

Am 24.11.2021 hat der ZVGAA eine Zahlung in Höhe des gestundeten Betrages von 1.229.550 € zuzüglich Stundungszinsen in Höhe von 141.350 €, insgesamt also 1.370.900 € an die Stadt Lichtenstein geleistet.

Dem vorgenannten Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 29.08.2019 dürfte es an einer Rechtsgrundlage gefehlt haben.

In der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes ist geklärt, daß beispielsweise § 48 VwVfG für die Aufhebung kommunalabgabenrechtlicher Abgabenbescheide - auch in Verbindung mit § 1 S. 1 SächsVwVfZG - nicht anwendbar ist, sondern von den vorrangigen kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften in §§ 172 ff. AO (hier wie sonst i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 c) SächsKAG) verdrängt wird.⁴

Gemäß § 36 SächsKAG gilt u.a. § 3 SächsKAG entsprechend für sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben und Umlagen, die beispielsweise von Zweckverbänden erhoben werden, soweit nicht eine besondere gesetzliche Regelung besteht.

Die speziellen Änderungsvorschriften regeln die Aufhebung und Abänderung von Bescheiden über Kommunalabgaben abschließend und schließen somit den Rückgriff auf die allgemeinen Rücknahme- und Widerrufsregelungen sowohl in §§ 130 ff AO (hier wie sonst i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsKAG) als auch in §§ 48 ff VwVfG (hier wie sonst i.V.m. § 1 S. 1 SächsVwVfZG) für Kommunalabgabenbescheide aus.⁵

Der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 29.08.2019 konnte auch nicht mit Verweis auf die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 23.04.2018 - 1 L 1040/17 - und des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 13.05.2019 - 4 B 176/18 - auf § 173 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO gestützt werden, wonach ein Umlagebescheid aufzuheben oder zu ändern ist, soweit Tatsachen oder Beweismittel nachträglich bekanntwerden, die zu einer niedrigeren Umlage führen und den Umlagepflichtigen kein grobes Verschulden daran trifft, daß die Tatsachen oder Beweismittel erst nachträglich bekannt werden.

Gerichtsentscheidungen sind keine nachträglich bekannt gewordenen Tatsachen im Sinne von § 173 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO.

⁴ SächsOVG, Beschl. v. 27.07.2020 - 5 A 558/18 -.

⁵ SächsOVG, a.a.O.

In den Beschuß des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 23.06.2004 - 5 E 46/03 - heißt es insoweit beispielsweise:

„Der Antrag auf Aufhebung des Beitragsbescheids - richtig: auf Verpflichtung der Beklagten zur Aufhebung des bestandskräftigen Beitragsbescheids (vgl. § 113 Abs. 5 Satz 1 VwGO) - findet in § 3 Abs. 1 Nr. 4 c SächsKAG in Verbindung mit § 173 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO keine Grundlage.“

Das Normenkontrollurteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.2.2001, nach dem die Abwasserbeitragssatzung der Beklagten - mit der Folge der Rechtswidrigkeit des hier streitgegenständlichen Beitragsbescheids - nichtig ist, stellt entgegen der Auffassung des Klägers keine zu einem niedrigeren Beitrag führende Tatsache nach jener Vorschrift dar.“

Eine Tatsache ist ein ontologischer, d.h. der Seinswelt zuzurechnender Umstand, der ein Merkmal eines gesetzlichen Tatbestands erfüllen kann.“

Ein Gerichtsurteil entspricht dieser Definition nicht.“

Es wird zwar regelmäßig eine rechtliche Würdigung eines oder mehrerer solcher Umstände enthalten, doch lässt es sich nicht seinerseits als subsumtionsfähiges Sachverhaltsmoment begreifen (...).“

Soweit es aber dem vorgenannten Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 29.08.2019 an einer Rechtsgrundlage fehlt, sind die gleichwohl durch den ZVGAA an die Stadt Lichtenstein geleisteten Zahlungen rechtsgrundlos erfolgt.

Der ZVGAA hat gemäß § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO i.V.m. § 27 S. 1 SächsKomHVO die rechtsgrundlos und insoweit rechtswidrig an die Stadt Lichtenstein geleisteten Zahlungen zurückzuverlangen, die entsprechenden Forderungen vollständig zu erfassen sowie rechtzeitig durchzusetzen und die Mittel aus den besagten Forderungen gemäß § 84 Abs. 2 S. 1 SächsGemO für seine Kasse verfügbar zu machen.

Verzichtet der ZVGAA auf die Geltendmachung ihm zustehender - im Verhältnis zu Umlagen nach § 60 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG vorrangiger - Forderungen und beabsichtigt stattdessen die Inanspruchnahme von Kassenkredit, auf den er Zinsen zu zahlen hat, verstößt er gegen das Gebot des § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Weil der ZVGAA beabsichtigt, die Gemeinde St. Egidien über Umlagen zur Finanzierung anfallender Kassenkreditzinsen heranzuziehen, ist der einspruchsgegenständliche Beschuß sowohl von besonderer Wichtigkeit als auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Redlich
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung St. Egidien



Gemeindeverwaltung St. Egidien · Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien

Per beBPO !

Zweckverband Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“
Herrn Jochen Fankhänel
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Datum: 30.09.2025
Bearbeiter: Herr Redlich
Telefon: 037204 760-0
Telefax: 037204 760-31
e-mail: buergermeister@st-egidien.de
Geschäftszeichen: 621.95:100-2

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

hier: Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.09.2025

Sehr geehrter Herr Fankhänel,

gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG (hier wie sonst i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG) legen wir Einspruch ein gegen den Beschuß der Verbandsversammlung über die mit Schreiben der Gemeinde St. Egidien vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-2 gegen den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung des „Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat“ [kurz: „ZVGAA“] nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO (hier wie sonst i.V.m. § 58 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG) erhobene Einwendung.

Im Rahmen der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung soll ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.000.000 € festgesetzt werden.

Unter dem Finanzkonto 751 7 001 sollen sodann Auszahlungen für Zinszahlungen in Höhe von 132.600 € für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites veranschlagt werden.

Gemäß § 84 Abs. 2 S. 1 SächsGemO kann ein Zweckverband zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäß § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beherrschen das gesamte öffentliche Haushaltungsrecht und sind bei allen finanzwirksamen Aktivitäten von Gemeinden und Zweckverbänden zu beachten. Dementsprechend müssen Gemeinden und Zweckverbände diese Grundsätze nicht nur dann in den Blick nehmen, wenn sie selbst Geld ausgeben, sondern auch wenn ihnen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung eingeräumt wird. Die Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe beispielsweise ist dabei ebenso als verwertbares Wirtschaftsgut in Form einer Erwerbschance anzusehen, wie die Möglichkeit zur Geltendmachung bereicherungsrechtlicher Ansprüche. Beim Bestehen einer Erwerbschance wird man von wirtschaftlich handelnden Gemeinden und Zweckverbänden aber grundsätzlich erwarten müssen, daß sie diese auch wahrnehmen.

Anschrift
Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Kontakte
Telefon 037204 760-0
Telefax 037204 760-31
Homepage www.st-egidien.de
e-mail rathaus@st-egidien.de

Bankverbindungen
Sparkasse Chemnitz
VB-RB Glauchau eG
IBAN DE83 8705 0000 3611 0010 49
IBAN DE92 8709 5974 0300 0160 81

Bei Einnahmen aus bereicherungsrechtlichen Ansprüchen handelt es sich um sonstige Einnahmen, die noch vor den besonderen Leistungsentgelten im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO und den Steuern nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO¹ beschafft werden sollen, um die gemeindlichen bzw. die einem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Auch aus der Rangfolge der den Gemeinde und Zweckverbänden zur Verfügung stehenden Einnahmen folgt somit, daß die sonstigen Einnahmen seitens der Gemeinden und Zweckverbände soweit als möglich und vorrangig beschafft werden müssen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können (VG Regensburg, Urt. v. 05.12.2013 - RN 5 K 12.1797).

Der damalige stellvertretende Verbandsvorsitzende will mit dem damaligen Bürgermeister der Stadt Lichtenstein Festlegungen darüber getroffen haben, beginnend ab 1996 der Stadt Lichtenstein für mehrere Jahre liquide Mittel des ZVGAA in Höhe von 9.573.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Nachweislich

- sind derartige Auszahlungen des ZVGAA an die Stadt Lichtenstein zu keinem Zeitpunkt in einer Haushaltssatzung des ZVGAA veranschlagt worden,
- gibt es hierzu keinen Beschuß der Verbandsversammlung,
- hat der ZVGAA in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse tatsächlich liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen und an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und
- wurden die entnommenen liquiden Mittel als negatives Verwahrgeld im Sachbuch des ZVGAA für haushaltsfremde Vorgänge nach § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemKVO verbucht.

Vom Inhalt der „Verschriftlichung“ vom 12.08.1999 hat die Gemeinde St. Egidien Kenntnis erlangt, nachdem die Stadt Lichtenstein diese „Verschriftlichung“ mit Schriftsatz vom 08.03.2016 dem Verwaltungsgericht Chemnitz in dem Verfahren 1 K 1394/15 vorgelegt hat.

Von der Tatsache, daß der ZVGAA die aus seiner Kasse entnommenen und an die Stadt Lichtenstein weitergeleiteten liquiden Mittel in Höhe von 9.573.000 DM als negatives Verwahrgeld im Sachbuch des ZVGAA für haushaltsfremde Vorgänge nach § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemKVO verbucht hat und daß es sich insoweit nicht um einen haushaltsgeschäftigen Vorgang einer Kreditgewährung im Sinne des Gemeindewirtschaftsrechts handelte, hat die Gemeinde St. Egidien im Rahmen einer Akteneinsicht bei dem ZVGAA am 21.05.2021 Kenntnis erlangt.

Von dem Kreditvertrag Kto.-Nr. 08 303 903 02 zwischen dem ZVGAA und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 über einen Barkredit über 8.000.000 DM bei einem Zinssatz von 7 % („Zwischenfinanzierungskredit“), den der ZVGAA auch in der Gegenwart unter der Kredit Nr. 6/1 mit einer siebenstelligen Restschuld als „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ ausweist, hat die Gemeinde St. Egidien im Rahmen einer Akteneinsicht bei der Landesdirektion Sachsen am 30.07.2015 Kenntnis erlangt.

Über die Haushaltssatzung für das Jahr 1997 mit einer entsprechenden Kreditermächtigung hat die Verbandsversammlung erst am 29.04.1997, also erst einen Monat nach Abschluß des Kreditvertrages beschlossen.

¹ Gemäß § 60 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG steht Recht zur Erhebung von eigenen Steuern einem Zweckverband nicht zu.

Die Gemeinde St. Egidien wirft dem ZVGAA schwerwiegende und anhaltende Pflichtverletzungen vor, indem er

1. in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen sowie an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und es unterlassen hat, die vollständige Rückzahlung der weitergeleiteten Mittel nachzuweisen bzw. die Rückzahlung bislang nicht nachgewiesenermaßen bereits zurückgezahlter Beträge einzufordern,³
2. liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet hat, ohne eine Verzinsung zu vereinbaren,
3. es bislang unterlassen hat, von der Stadt Lichtenstein Aufwendungsersatz in Höhe der Zinsen einzufordern, die der ZVGAA auf den Barkredit Kto.-Nr. 08 303 903 02 entsprechend dem Kreditvertrag zwischen ihm und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 sowie den im Rahmen von Umschuldungsgeschäften ablösend aufgenommenen Krediten gezahlt hat und bis in die Gegenwart zahlt und
4. es bislang unterlassen hat, sich dazu zu erklären, „aus welcher Quelle“ die vor Erhalt der Kreditmittel aus dem Kreditvertrag vom 03.03.1997/20.03.1997 über 8.000.000 DM in Höhe von 1.573.000 DM „beginnend ab 1996“ weitergeleiteten liquiden Mittel stammen.

Im Übrigen erklären die Weiterleitung liquider Mittel in Höhe von 9.573.000 DM an die Stadt Lichtenstein und die Aufnahme des besagten Barkredites über 8.000.000 DM zu einem Zinssatz von 7 % p.a. unter dem Vorwand einer „Zwischenfinanzierung“ von Fördermitteln in den Jahren 1996 und 1997 durch den ZVGAA jedenfalls teilweise seine Überschuldung.

Mit Schreiben vom 04.09.2025, Gz. 621.95:100-2 haben wir im Sinne von § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO die Rechtswidrigkeit des Satzungsentwurfs eingewandt, soweit der ZVGAA

1. in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse liquide Mittel in Höhe von 9.573.000 DM entnommen sowie an die Stadt Lichtenstein weitergeleitet und es bislang unterlassen hat, die vollständige Rückzahlung der weitergeleiteten Mittel nachzuweisen bzw. die Rückzahlung bislang nicht nachgewiesenermaßen bereits zurückgezahlter Beträge einzufordern,
2. es bislang unterlassen hat, von der Stadt Lichtenstein Aufwendungsersatz in Höhe der Zinsen einzufordern, die der ZVGAA auf den Barkredit Kto.-Nr. 08 303 903 02 entsprechend dem Kreditvertrag zwischen ihm und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 sowie den im Rahmen von Umschuldungsgeschäften ablösend aufgenommenen Krediten gezahlt hat und bis in die Gegenwart zahlt und
3. es bislang unterlassen hat, sich dazu zu erklären, „aus welcher Quelle“ die vor Erhalt der Kreditmittel aus dem Kreditvertrag vom 03.03.1997/20.03.1997 über 8.000.000 DM in Höhe von 1.573.000 DM „beginnend ab 1996“ weitergeleiteten liquiden Mittel stammen.

³ Die Landesdirektion Sachsen geht ausweislich ihrer Prüfvermerke vom 14.11.2016 und 19.09.2017 davon aus, daß die "insoweit beweispflichtige" Stadt Lichtenstein jedenfalls die Rückzahlung "der Restsumme in Höhe von 5.310.000 DM" nicht nachgewiesen habe.

In Ihrem zur Sitzung des Verbandsversammlung ausgereichten Schreiben vom 08.09.2025 führen Sie aus:

„Zu Ihrem weiteren Vortrag zu den Krediten, den angeblichen Ansprüchen gegen die Stadt Lichtenstein/Sa. verweisen wir auf das Urteil des OVG Bautzen; Az. 4 C 21/19; vom 16.04.2025 (Anlage), das sich mit den Vorwürfen im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Haushaltssatzung 2018 ausführlich auseinandergesetzt hat (vgl. Rn. 36 bis 66 des Urteils).“

Entgegen Ihrem Schreiben vom 08.09.2025 enthält das in Bezug genommene obiter dictum in dem Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 16.04.2025 - 4 C 21/19 - keine Ausführungen zu dem einspruchsgegenständlichen Sachverhalt und auch nicht zu dem Kredit Nr. 6/1.

Der ZVGAA hat gemäß § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO i.V.m. § 27 S. 1 SächsKomHVO

1. die in den Jahren 1996 und 1997 seiner Kasse in Höhe von 9.573.000 DM entnommenen und an die Stadt Lichtenstein weitergeleiteten liquiden Mittel zurückverlangen, soweit eine Rückzahlung nicht nachweislich bereits erfolgt ist sowie daneben
2. von der Stadt Lichtenstein Aufwendungsersatz in Höhe der Zinsen einzufordern, die der ZVGAA auf den Barkredit Kto.-Nr. 08 303 903 02 entsprechend dem Kreditvertrag zwischen ihm und der Dresdner Bank AG vom 03.03.1997/20.03.1997 sowie den im Rahmen von Umschuldungsgeschäften ablösend aufgenommenen Krediten gezahlt hat und bis in die Gegenwart zahlt und
3. die entsprechenden Forderungen vollständig zu erfassen sowie rechtzeitig durchzusetzen und die Mittel aus den besagten Forderungen gemäß § 84 Abs. 2 S. 1 Sächs-GemO für seine Kasse verfügbar zu machen.

Verzichtet der ZVGAA auf die Geltendmachung ihm zustehender - im Verhältnis zu Umlagen nach § 60 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG vorrangiger - Forderungen und beabsichtigt stattdessen die Inanspruchnahme von Kassenkredit, auf den er Zinsen zu zahlen hat, verstößt er gegen das Gebot des § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Weil der ZVGAA beabsichtigt, die Gemeinde St. Egidien über Umlagen zur Finanzierung anfallender Kassenkreditzinsen heranzuziehen, ist der einspruchsgegenständliche Beschuß sowohl von besonderer Wichtigkeit als auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Redlich
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung St. Egidien



Gemeindeverwaltung St. Egidien · Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien

Per beBPO !

Zweckverband Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“
Herrn Jochen Fankhänel
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Datum: 30.09.2025
Bearbeiter: Herr Redlich
Telefon: 037204 760-0
Telefax: 037204 760-31
e-mail: buergermeister@st-egidien.de
Geschäftszeichen: 621.922
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

hier: Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.09.2025

Sehr geehrter Herr Fankhänel,

gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG (hier wie sonst i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG) legen wir Einspruch ein gegen den Beschuß der Verbandsversammlung vom 09.09.2025 über die „Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Gewerbegebiete 'Am Auersberg/Achat“ entsprechend der Beschußvorlage BV 11/2025.

1

Der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ [kurz: „ZVGAA“] ist entsprechend seinen Bilanzen seit Jahren überschuldet im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO und hätte gemäß § 15a Abs. 1 S. 1 InsO längst einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen müssen, wenn nicht aufgrund von § 19 S. 1 SächsJG Insolvenzverfahren über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, ausgeschlossen wären:

Bilanzstichtag	nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	Basiskapital	kumulierte Fehlbeträge	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
01.01.2013 Entwurf vom 05.04.2016	5.908.704,00 €	0,00 €	0,00 €	9.895.847,33 €
01.01.2013 „Feststellung“ vom 01.06.2022	5.938.589,41 €	0,00 €	0,00 €	9.895.847,33 €
31.12.2013	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.139.077,05 €	9.771.134,23 €
31.12.2014	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.677.717,46 €	10.997.839,37 €
31.12.2015	5.938.589,41 €	0,00 €	-1.807.342,56 €	10.376.034,10 €
31.12.2016	5.938.589,41 €	0,00 €	-2.229.596,17 €	9.973.833,03 €
31.12.2017	7.046.591,94 €	0,00 €	-2.340.539,31 €	10.120.409,66 €
31.12.2018	7.046.591,94 €	0,00 €	-1.688.668,97 €	9.609.871,71 €
31.12.2019	7.046.591,94 €	0,00 €	-1.255.123,60 €	9.283.020,91 €

Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.

Anschrift
Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien

Kontakte
Telefon 037204 760-0
Telefax 037204 760-31
Homepage www.st-egidien.de
e-mail rathaus@st-egidien.de

Bankverbindungen
Sparkasse Chemnitz
VB-RB Glauchau eG
IBAN DE83 8705 0000 3611 0010 49
IBAN DE92 8709 5974 0300 0160 81

Wenn bei einer Bilanzsumme von ca. 12,5 Mio. € zum 31.12.2019 ein „nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag“, also eine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 1 InsO in Höhe von 7.046.591,94 € und hinzukommend noch kumulierte Fehlbeträge in Höhe von -1.255.123,60 € ausgewiesen werden (vgl. Anlage 4 zur Beschußvorlage BV 12/2025 vom 27.08.2025 zur Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.09.2025), wird insbesondere die Frage, für welche konkreten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens die Kreditmittel, deren Restschuld zum 31.12.2019 mit insgesamt 9.283.020,91 € ausgewiesen wird, tatsächlich verausgabt worden sind, solange im Raum stehen, bis jene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Einzelnen benannt und die Ursache der exorbitanten Ver- und Überschuldung des ZVGAA geklärt ist, wobei die Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erschließung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 23.05.1991 über 29.000.000 DM bzw. gemäß dem dritten Änderungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz hierzu vom 02.12.1993 über 33.818.000 DM sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 90 % der angeblich zuwendungsfähigen Ausgaben für die angebliche Erschließung des Gewerbegebietes „Achat“ gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 16.09.1996 über 16.516.000 DM, welche jeweils zu gleichen Teilen von Bund und Land gewährt worden sind, als vorrangige Deckungsmittel für die behaupteten Erschließungsinvestitionen nicht umstritten sein dürfte.

Die exorbitante Ver- und Überschuldung des ZVGAA geklärt sich auch nicht durch die allenthalben behaupteten „Vorleistungen“ der Stadt Lichtenstein bei der Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“.

Jene „Vorleistungen“ wurde dem Grunde nach durch die Gemeinde St.Egidien nie bestritten.

Allerdings bleiben wir dabei, daß der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien über die Höhe und Zeitdauer der durch die Stadt Lichtenstein für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ angeblich „vorgestreckten“ liquiden Mittel getäuscht worden ist.

Gemäß ihrer sog. „Schlußabrechnung“ hat die Stadt Lichtenstein bis 31.12.1996 Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbeträßen in Höhe von 16.313.552,80 DM erzielt.

Wenn die Stadt Lichtenstein aber nach eigenen Angaben bis 31.12.1996 Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbeträßen in Höhe von 16.313.552,80 DM erzielt hat, wird sie jedenfalls spätestens ab diesem Zeitpunkt keine „Vorleistungen“ in Bezug auf den Ankauf von Grundstücksflächen behaupten können, zumal ein Teil der Ausgaben hierfür erst im Jahr 2000 fällig war.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien ist nicht verpflichtet, an Entscheidungen, über deren Grundlagen er getäuscht worden ist, festzuhalten.

Vor dem Hintergrund, daß der ZVGAA - umgangssprachlich ausgedrückt - „pleite“ ist, ist es unverantwortlich, daß er auch im Rahmen der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung an seinen verlustbringenden und rechtswidrigen Insichgeschäften mit der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. [kurz: „IGSE“] mit unverminderter Entschlossenheit festhält und gleichzeitig bekräftigt, daß „für die Gefahren und Verluste der [IGSE] der ZV GGe und über die Umlagen die beteiligten Kommunen“ einzustehen hätten.

Auf Seite 23 und 24 des Vorberichts zu der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 heißt es:

3.2 Wesentliche Faktoren

Die folgenden **wesentlichen Faktoren** wurden bei der Erstellung des Haushaltplanes beachtet:

Die zwischen der IGSE mbH i. L. und seinem Alleingesellschafter und gleichzeitigem Liquidator, dem ZV GGe, bestehenden Verträge wurden seit 2016 durch die Landesdirektion Sachsen nach Selbsteintritt als übergeordnete kommunale Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband gemäß eigenen Angaben einer rechtlichen Überprüfung unterzogen. Der Selbsteintritt endete am 30.06.2017 ohne Vorlage eines diesbezüglichen Prüfungsergebnisses. Die seitdem wieder zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Zwickau, hat mit Schreiben vom 19.08.2019 eine rechtliche Bewertung o.g. Verträge ihrerseits ausgeschlossen.

Der ZV GGe geht davon aus, dass die Verträge rechtsgültig sind und hat bei der Aufstellung des Haushaltplanes die aus den Leistungsbeziehungen im Rahmen der Verträge resultierenden Erträge und Aufwendungen erfasst.

Aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren im Jahr 2025 folgende Ein- und Auszahlungen des ZV GGe:

Einzahlungen aus dem Brauchwasserverkauf	<u>82.000 EUR</u> 82.000 EUR
Auszahlungen für die Pacht des Stauweihers	4.400 EUR
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Pumpstation (Stauweiher Kuhschnappelbach)	75.000 EUR
Auszahlungen für die vertiefte Überprüfung des Stauweihers	<u>32.500 EUR</u> 111.900 EUR

Aus den mit der IGSE mbH i. L. bestehenden vertraglichen Beziehungen ergibt sich somit für den ZV GGe für das Jahr 2025 ein geplantes Defizit iHv. 29.900 EUR!

Auf Seite 37 des Vorberichts zu der gegenständlichen Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 heißt es:

Die immer noch andauernde Liquidation der IGSE mbH i. L. stellt ein hohes Risiko für den ZV GGe dar. Dies zeichnet sich schon allein durch die ausgewiesenen Fehlbeträge der Vorjahre ab. Auch für 2023 wird gemäß Lagebericht ein Fehlbetrag erwartet. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft werden im Jahresabschluß als ungünstig eingeschätzt. Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt seit Jahren.

Für die Gefahren und Verluste der Gesellschaft stehen der ZV GGe und über die Umlagen die beteiligten Kommunen ein (Siehe hierzu den geprüften und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschluß der IGSE mbH i. L. zum 31.12.2022).

Die Gemeinde St.Egidien bleibt bei ihrer Auffassung, wonach sie für die seit dem Jahr 1995 zwischen der IGSE und dem ZVGAA unter Verstoß

1. gegen den in § 2 des Gesellschaftsvertrages der IGSE vom 15.05.1990 bestimmten Unternehmensgegenstand,
2. gegen das in § 70 S. 1 GmbHG bundesrechtlich geregelte Gebot, die laufenden Geschäfte zu beenden und
3. gegen das Verbot zur Vornahme von Insichgeschäften nach § 181 BGB

vorgenommenen Rechtsgeschäfte nicht mit „über die Umlagen ... einzustehen“ hat und daß die entsprechenden Veranschlagungen im Finanzhaushalt des ZVGAA rechtswidrig sind.

Der ZVGAA veräußert vorliegend subventioniertes Brauchwasser an die IGSE, die es ihrerseits an weiter veräußert, womit möglicherweise zusätzlich noch ein Verstoß gegen Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG unterliegen die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, der Umsatzsteuer.

Die Gemeinde St.Egidien hat ihr in ihrem Gemeindegebiet auf den Gebieten der Löschwasserversorgung und des Hochwasserschutzes obliegende hoheitliche Aufgaben zu keinem Zeitpunkt auf den ZVGAA übertragen.

Weil der ZVGAA beabsichtigt, die Gemeinde St.Egidien „für die Gefahren und Verluste der [IGSE] ... über die Umlagen“ mit einstehen zu lassen, ist der einspruchsgegenständliche Beschuß sowohl von besonderer Wichtigkeit als auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 19 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG.

2

Wir begründen unseren Einspruch desweiteren mit den in den Einspruchsschreiben vom 30.09.2025 mit den Gz. 621.95:100-1 und 621.95:100-2 dargelegten Sachverhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Redlich
Bürgermeister

Beschluß

GR 43/25

zur 2. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien
am 11.09.2025

Gegenstand: Verlangen einer Auflösung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“
Rechtsgrundlagen: § 17 Abs. 1 S. 1 der auf den Seiten 10 bis 15 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung
Behandlung: öffentlich

Beschluß:

1. Der Gemeinderat bekräftigt noch einmal die zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ am 09.09.2025 abgegebene Protokollerklärung vom 09.09.2025 gemäß Anlage 2 und die damit zum Ausdruck gebrachte kommunalpolitische Zielstellung. Unbeschadet der außerordentlichen Kündigung weist der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien auf Folgendes hin:

Nach § 17 Abs. 1 S. 1 der auf den Seiten 10 bis 15 der Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 abgedruckten Fassung der Verbandssatzung kann jedes der Verbandsmitglieder zum Ende des übernächsten Geschäftsjahres u.a. die Auflösung des Verbandes verlangen. Für die Wirksamkeit dieses Verlangens ist eine schriftliche Erklärung des Verbandsmitgliedes erforderlich, welche den übrigen Verbandsmitgliedern und dem Verbandsvorsitzenden bis zum 30. Juni desjenigen Geschäftsjahres zugestellt werden muß, das dem Geschäftsjahr vorausgeht, zu dessen Ende die Auflösung wirksam werden soll.

2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, entsprechende Anträge vorzubereiten und in die Verbandsversammlung einzubringen. Dabei korrespondiert der Auflösungsanspruch mit dem subjektiven Auflösungsverlangen, so daß es gegebenenfalls einer gerichtlichen Durchsetzung der gebotenen Entscheidung der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

3. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, eine entsprechende Qualität der Zweckverbandsentscheidung einzufordern und ggf. gerichtlich durchzusetzen, weil Genehmigungen und Anordnungen der in Rede stehenden Art aus Gründen des öffentlichen Wohls grundsätzlich zu erteilen sind. Das umfaßt auch die Gesichtspunkte der Schuldenregulierung, Abwicklung laufender Ansprüche sowie offene Verpflichtungen der Verbandsmitglieder. Die Gründe des öffentlichen Wohls sind ein unbestimmter Rechtsbegriff und keine Ermessensentscheidung, so daß das Vorliegen eines Grundes des öffentlichen Wohls - sofern es von dem Zweckverband oder der Stadt Lichtenstein ins Feld geführt werden sollte, verwaltungsgerichtlich durch die Gerichte voll nachprüfbar ist.

Dabei gilt es auch den Aspekt einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten zu berücksichtigen. Das Verhalten der Stadt Lichtenstein betrifft im Ergebnis zur Überzeugung des Gemeinderats der Gemeinde St.Egidien die faktische massive Beeinträchtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, weil ein Kooperationswillen im Sinne der Verbandsaufgaben nicht mehr erkennbar ist.

4. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG (i.V.m. § 1 S. 1 SächsVwVfZG) analog die Beteiligten vorher anzuhören. „Beteiligte“ sind neben dem aufzulösenden Zweckverband die Mitglieder des Zweckverbands.
5. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, ein Verfahren anzustrengen, um zu klären, ob der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein in rechtmäßiger Weise als Organ des Zweckverbands agiert, obwohl er nicht einstimmig gewählt wurde.
6. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, im Gemeinderat zu berichten, welche Forderungen gegenüber der Stadt Lichtenstein im Rahmen einer Auflösung des Zweckverbands verhandelt werden müssen oder über bereicherungsrechtliche Ansprüche gegen die Stadt Lichtenstein geltend zu machen sind.

Anlagen:

1. Ausgabe 12a/94 des Amtsblattes des Landkreises Chemnitzer Land vom 20.12.1994 (Auszug)
2. Protokollerklärung vom 09.09.2025

Über die Beschußpunkte wurde einzeln abgestimmt. Von der Gesamtzahl der 14 stimm-berechtigten Gemeinderatsmitglieder waren 12 anwesend.

Abstimmungsergebnisse:

Beschlußpunkt 1

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlußpunkt 2

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlußpunkt 3

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Beschlußpunkt 4

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschlußpunkt 5

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Beschlußpunkt 6

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2



Uwe Redlich
Bürgermeister



(Siegel)

Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	6.767.655,86	8.470.000	7.552.650	7.688.150	7.836.100	7.978.950
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	534.594,67	534.800	527.150	527.150	527.150	527.150
	Gewerbesteuer	4.453.401,83	6.100.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.216.334,52	1.298.200	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	557.657,34	531.000	580.000	585.400	589.300	561.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.020.644,07	1.308.950	1.430.800	1.101.400	1.262.500	1.255.400
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	330.895,00	258.100	345.600	0	166.500	166.500
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.295,20	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	1.835,39	223.650	255.600	271.800	266.400	259.300
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.003,23	247.100	280.200	280.200	280.200	280.200
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	188.720,09	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.175,59	35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	49.276,49	47.800	62.800	47.800	47.800	47.800
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	130.467,89	134.300	132.550	132.550	132.550	132.550
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	8.480.943,22	10.760.350	10.040.300	9.837.700	10.151.550	10.292.250
11	Personalaufwendungen	1.926.158,48	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	5.070,00	5.500	5.650	5.700	5.800	5.900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.910,86	1.288.050	1.346.350	1.260.150	1.204.950	1.209.900
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.102,19	594.450	630.500	673.600	664.100	653.050
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.752,35	31.700	25.400	23.700	21.750	20.150
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.408.839,95	6.477.800	5.776.200	6.032.200	5.959.950	6.028.900
	darunter: Kreisumlage	1.318.282,21	1.279.250	1.327.900	1.402.600	1.365.200	1.365.200

Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	464.395,95	318.300	415.350	416.200	416.900	370.950
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.485.229,78	10.826.300	10.337.700	10.521.850	10.429.100	10.600.400
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	- 4.286,56	- 65.950	- 297.400	- 684.150	- 277.550	- 308.150
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	24.000	7.500	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	24.000	7.500	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./, Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	- 4.286,56	- 65.950	- 297.400	- 684.150	- 277.550	- 308.150
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	330.150	326.050	325.500	321.650	319.500
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	- 4.286,56	264.200	28.650	- 358.650	44.100	11.350
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	358.650	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.361.521,66	8.467.200	7.549.850	7.685.350	7.833.300	7.976.150
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	526.016,99	532.000	524.350	524.350	524.350	524.350
	Gewerbesteuer	5.040.088,56	6.100.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.283.051,85	1.298.200	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	506.898,76	531.000	580.000	585.400	589.300	561.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.165.725,17	1.085.300	1.221.700	829.600	996.100	996.100
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	330.895,00	258.100	345.600	0	166.500	166.500
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.295,20	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	253.782,06	247.100	289.200	280.200	280.200	280.200
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	173.921,21	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.198,89	35.100	263.550	35.100	35.100	35.100
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.805,55	47.800	62.800	47.800	47.800	47.800
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.378,84	134.300	132.550	132.550	132.550	132.550
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	9.193.333,38	10.533.900	10.065.850	9.563.100	9.882.350	10.030.150
10	Personalauszahlungen	1.715.086,78	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550
11	+ Versorgungsauszahlungen	5.070,00	5.500	5.650	5.700	5.800	5.900
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.289,57	1.285.250	1.843.550	1.257.350	1.202.150	1.207.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.318,33	31.700	25.400	23.700	21.750	20.150
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.762.550,66	7.157.750	9.537.700	6.032.200	5.959.950	6.028.900
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.771,37	318.300	415.350	416.200	416.900	370.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	8.283.086,71	10.909.000	13.965.900	9.845.450	9.762.200	9.944.550
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./.- Nummer 16)	910.246,67	- 375.100	- 3.900.050	- 282.350	120.150	85.600
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.003,00	569.700	607.900	2.129.350	427.450	298.450
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.	
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
EUR								
		1	2	3	4	5	6	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	- 176,40	28.150	7.500	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	72.826,60	597.850	615.400	2.129.350	427.450	298.450	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	15.000	27.000	7.000	7.000	7.000	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.660,15	600	650	0	0	0	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	859.511,91	1.903.100	803.500	2.268.250	391.350	391.350	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.845,95	116.200	74.200	284.500	284.500	26.500	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	25.000	0	0	0	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000	65.000	174.000	0	0	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	866.018,01	2.039.900	995.350	2.733.750	682.850	424.850	
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	- 793.191,41	- 1.442.050	- 379.950	- 604.400	- 255.400	- 126.400	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	117.055,26	- 1.817.150	- 4.280.000	- 886.750	- 135.250	- 40.800	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	101.248,84	120.000	122.250	123.300	94.300	85.100	

Finanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	- 101.248,84	- 120.000	- 122.250	- 123.300	- 94.300	- 85.100
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	15.806,42	- 1.937.150	- 4.402.250	- 1.010.050	- 229.550	- 125.900
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	0,00					
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	15.806,42	- 1.937.150	- 4.402.250	- 1.010.050	- 229.550	- 125.900
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		- 1.937.150	- 4.402.250			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	15.806,42	- 1.937.150	- 4.402.250	- 1.010.050	- 229.550	- 125.900
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	1.437.750	4.488.100	85.850	- 924.200	- 1.153.750
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					

Finanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.	
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
EUR								
		1	2	3	4	5	6	
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	15.806,42	- 499.400	85.850	- 924.200	- 1.153.750	- 1.279.650	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen							
	veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0	

Teilergebnishaushalt

Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	688.453,87	1.011.300	1.045.650	1.061.850	1.056.450	1.049.350
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	auflöste Sonderposten	1.835,39	185.400	217.350	233.550	228.150	221.050
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.003,23	247.100	280.200	280.200	280.200	280.200
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	188.720,09	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.175,59	35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	49.276,49	47.800	47.800	47.800	47.800	47.800
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	110.045,73	114.300	115.550	115.550	115.550	115.550
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.360.675,00	1.972.700	2.070.500	2.093.000	2.092.400	2.090.250
3	anteilige Personalaufwendungen	1.926.158,48	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	5.070,00	5.500	5.650	5.700	5.800	5.900
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.910,86	1.288.050	1.346.350	1.260.150	1.204.950	1.209.900
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.717,92	594.450	630.500	673.600	664.100	653.050
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	331.699,92	705.600	771.100	779.600	779.600	779.600
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	452.187,49	309.300	407.350	408.200	408.900	362.950
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.388.744,67	5.013.400	5.299.200	5.237.550	5.219.000	5.322.950
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	- 2.028.069,67	- 3.040.700	-3.228.700	-3.144.550	-3.126.600	-3.232.700
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./ Nr. 7 + Nr. 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	- 2.028.069,67	- 3.040.700	-3.228.700	-3.144.550	-3.126.600	-3.232.700

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.	
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR						
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	831.521,85	825.900	874.800	828.300	828.300	828.300	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	253.782,06	247.100	289.200	280.200	280.200	280.200	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	173.921,21	517.100	546.200	552.500	557.300	562.250	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.198,89	35.100	263.550	35.100	35.100	35.100	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.805,55	47.800	47.800	47.800	47.800	47.800	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.848,52	114.300	115.550	115.550	115.550	115.550	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.078,08	1.787.300	2.137.100	1.859.450	1.864.250	1.869.200	
3	anteilige Personalauszahlungen	1.715.086,78	2.110.500	2.138.250	2.110.300	2.155.650	2.311.550	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	5.070,00	5.500	5.650	5.700	5.800	5.900	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.289,57	1.285.250	1.843.550	1.257.350	1.202.150	1.207.100	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.153,05	705.600	1.168.800	779.600	779.600	779.600	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	432.788,02	309.300	407.350	408.200	408.900	362.950	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.824.387,42	4.416.150	5.563.600	4.561.150	4.552.100	4.667.100	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	- 2.341.309,34	- 2.628.850	- 3.426.500	- 2.701.700	- 2.687.850	- 2.797.900	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.003,00	569.700	534.200	2.055.650	415.900	286.900	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	23.003,00	17.900	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	- 176,40	28.150	7.500	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	72.826,60	597.850	541.700	2.055.650	415.900	286.900
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	15.000	27.000	7.000	7.000	7.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.660,15	600	650	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	859.511,91	1.903.100	803.500	2.268.250	391.350	391.350
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.845,95	116.200	74.200	284.500	284.500	26.500
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	25.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000	65.000	174.000	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	866.018,01	2.039.900	995.350	2.733.750	682.850	424.850
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	- 793.191,41	- 1.442.050	- 453.650	- 678.100	- 266.950	- 137.950
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	- 3.134.500,75	- 4.070.900	- 3.880.150	- 3.379.800	- 2.954.800	- 2.935.850
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	X	0	0	X	X	X
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	X	0	0	X	X	X

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 111201-Zentrale Dienste - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen

	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	10.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	29.795	37.795
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.845,95	0	10.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	23.022	31.022
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.845,95	0	20.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	52.817	68.817
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 1.845,95	0	- 20.000	- 4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	- 52.817	- 68.817

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 111305-Bebautes und unbebautes Grundvermögen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 300-Grundstücksgeschäfte

	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	5.250	0	0	0	0	0	7.273	12.523
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.250	0	0	0	0	0	7.273	12.523
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	5.250	0	0	0	0	0	7.273	12.523

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 111305-Bebautes und unbebautes Grundvermögen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 301-Abriß der Industriebrache Am Berg 4-5

	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	240.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	240.000
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	5.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0	305.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0	305.000
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 5.000	- 300.000	-60.000	0	0	0	0	0	- 65.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 111305-Bebautes und unbebautes Grundvermögen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 800-Grundstücke und Gebäude

	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	24.000	0	0	0	0	0	0	289.762	289.762
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	24.000	0	0	0	0	0	0	289.762	289.762
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	261,54	0	0	650	0	0	0	0	0	6.325	6.975

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	261,54	0	0	650	0	0	0	0	0	6.325	6.975		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 261,54	0	24.000	- 650	0	0	0	0	0	283.437	282.787		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 25.000	0	0	0	0	0	0	- 25.000		

Produkt: 111306-Beteiligungsmanagement - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien
Maßnahme: 010-Energie- u.Servicegesellschaft GmbH

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 111614-Bauhof - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen														
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	10.440	10.440		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	10.440	10.440		
	Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	12.940	12.940		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	40.000	40.000	0	10.000	10.000	10.000	0	74.374	144.374		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	40.000	0	10.000	10.000	10.000	0	74.374	144.374		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 40.000	- 40.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	- 61.433	- 131.433		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 126001-Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen														
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	8.750	8.750	0	137.750	137.750	8.750	0	213.134	506.134		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.496	13.496	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.750	8.750	0	137.750	137.750	8.750	0	213.134	506.134		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	12.000	12.000	540.000	270.000	270.000	12.000	0	465.241	1.029.241		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	12.000	540.000	270.000	270.000	12.000	0	465.241	1.029.241		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 3.250	- 3.250	- 540.000	-132.250	-132.250	-3.250	0	- 252.107	- 523.107		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	211101-Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	3.750	3.750	0	3.750	3.750	3.750	0	6.298	21.298		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	2.548	2.548		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.750	3.750	0	3.750	3.750	3.750	0	6.298	21.298		
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	6.738	26.738		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	5.120	5.120		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	11.858	31.858		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 1.250	- 1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250	0	- 5.560	- 10.560		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 211101-Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 110-Digitalpakt

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	32.000	37.000	0	0	0	0	0	32.000	69.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	32.000	37.000	0	0	0	0	0	32.000	69.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	32.000	0	0	0	0	0	0	32.000	32.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	32.000	0	0	0	0	0	0	32.000	32.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	37.000	0	0	0	0	0	0	37.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 211101-Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 203-Sanierung Außenanlagen und Schulgebäude

Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.550	0	0	0	0	0	0	2.119	2.119
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.550	0	0	0	0	0	0	2.119	2.119
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-1.550	0	0	0	0	0	0	-2.119	-2.119

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 211101-Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 206-Sanierung Toilettenanlage im Erdgeschoss und Trockenlegung Außenwand Südseite

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	86.165	86.165
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	86.165	86.165
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.547,47	0	0	0	0	0	0	0	0	209.960	209.960
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.547,47	0	0	0	0	0	0	0	0	209.960	209.960
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 9.547,47	0	0	0	0	0	0	0	0	- 123.795	- 123.795

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 211101-Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 207-Umbau Heizöllager zum Mehrzweckraum

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	16.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	16.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 3.000	- 4.000	0	0	0	0	0	0	0	- 7.000

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 252001-Heimatmuseum - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Sanierung der Außenanlagen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	5.000	0	100.000	0	0	0	0	0	105.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	0	100.000	0	0	0	0	0	105.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 5.000	0	-10.000	0	0	0	0	0	- 15.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 272001-Gemeindebücherei - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.000	0	2.000						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 2.000	0	- 2.000						

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 281001-Kulturelle Veranstaltungen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-denkmalpflegerische Sanierung des "Eulenhauses"

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0	48.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	48.000	0	48.000						
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	5.000	60.000	0	0	0	0	0	0	5.000	65.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	60.000	0	0	0	0	0	0	5.000	65.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 5.000	- 12.000	0	0	0	0	0	0	- 5.000	- 17.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 365103-Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 100-Anschaffung beweglichen Vermögens

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.322	3.322
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.322	3.322
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	7.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0	64.808	74.808
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0	64.808	74.808

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 7.500	- 2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	- 61.486	- 71.486		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 365103-Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 202-Errichtung Kindertagesstätte

Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	496.907	496.907
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	496.907	496.907								
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- 496.907	- 496.907

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	365103-Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	203-Erweiterung Einrichtungsstandort C 20 Hortplätze													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	256.827	506.827		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	256.827	506.827		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	148.845,00	0	399.450	53.850	0	0	0	0	0	1.014.663	1.068.513		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	6.250	0	0	0	0	0	0	6.250		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.845,00	0	399.450	60.100	0	0	0	0	0	1.014.663	1.074.763		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 148.845,00	0	- 149.450	189.900	0	0	0	0	0	- 757.836	- 567.936		

365103 203 Erweiterung Einrichtungsstandort C 20 Hortplätze

Information	<p>In der Spalte 10 (bisher bereitgestellt) werden programmtechnisch alle IST-Werte der Maßnahme ab deren Beginn im Programm bis zum Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 1) und der Planansatz des Vorjahres (Spalte 3) summiert. Werden Ansätze für Ein- bzw. Auszahlungen im Vorjahr nicht ausgeschöpft, werden diese im Haushaltsjahr neu veranschlagt.</p> <p>Bei der Berechnung der Gesamtauszahlungen/-einzahlungen (Spalte 11) werden zur Spalte 10 alle Planwerte ab dem Ansatz des Haushaltjahrs (Spalten 4-9) hinzugerechnet.</p>
-------------	---

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	365103-Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	204-Erweiterung Einrichtungsstandort A Kita Kinderwelt um 24 Krippenplätze													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.003,00	0	- 67.400	- 67.400	0	0	0	0	0	12.906	- 54.494		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	23.003,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.003,00	0	- 67.400	- 67.400	0	0	0	0	0	12.906	- 54.494		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.743,76	0	658.250	80.350	0	0	0	0	0	1.394.028	1.474.378		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	5.300	0	0	0	0	0	0	5.300		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	189.743,76	0	658.250	85.650	0	0	0	0	0	1.394.028	1.479.678		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 166.740,76	0	- 725.650	- 153.050	0	0	0	0	0	- 1.381.123	- 1.534.173		

365103 204 Erweiterung Einrichtungsstandort A Kita Kinderwelt um 24 Krippenplätze

Information	<p>Der Widerrufs- und Rückforderungsbescheid des Landkreises Zwickau vom 11.12.2023 wurde angefochten und liegt dem Verwaltungsgericht Chemnitz vor. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Widerrufs- und Rückforderungsbescheid bis zum 31.12.2025 Bestandskraft erlangt, aus Vorsicht wird das Risiko abgebildet.</p> <p>In der Spalte 10 (bisher bereitgestellt) werden programmtechnisch alle IST-Werte der Maßnahme ab deren Beginn im Programm bis zum Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 1) und der Planansatz des Vorjahres (Spalte 3) summiert. Werden Ansätze für Ein- bzw. Auszahlungen im Vorjahr nicht ausgeschöpft, werden diese im Haushaltsjahr neu veranschlagt.</p> <p>Bei der Berechnung der Gesamtauszahlungen/-einzahlungen (Spalte 11) werden zur Spalte 10 alle Planwerte ab dem Ansatz des Haushaltjahrs (Spalten 4-9) hinzugerechnet.</p>
-------------	---

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 365103-Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 206-Errichtung einer Außentoilette am ESO A														
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.055,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 2.055,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	2.055,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 366101-Förderung der Jugendarbeit - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 200-Sanierung Jugendbegegnungsstätte Schulstr. 22a														
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	225.000	0	0	0	0	225.000		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	225.000	0	0	0	0	225.000		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	300.000		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	300.000		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	- 300.000	-75.000	0	0	0	0	- 75.000		

Teilfinanzhaushalt

B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	366101-Förderung der Jugendarbeit - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	201-Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude zur Schaffung eines Mehrzweckraumes													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	219.050	0	0	0	0	0	0	226.689	226.689		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	17.900	0	0	0	0	0	0	25.539	25.539		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	219.050	0	0	0	0	0	0	226.689	226.689		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	174.895,03	0	218.900	48.300	0	0	0	0	0	544.663	592.963		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	174.895,03	0	218.900	48.300	0	0	0	0	0	544.663	592.963		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 174.895,03	0	150	- 48.300	0	0	0	0	0	- 317.974	- 366.274		

366101 201 Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude zur Schaffung eines Mehrzweckraumes

Information	<p>In der Spalte 10 (bisher bereitgestellt) werden programmtechnisch alle IST-Werte der Maßnahme ab deren Beginn im Programm bis zum Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 1) und der Planansatz des Vorjahres (Spalte 3) summiert. Werden Ansätze für Ein- bzw. Auszahlungen im Vorjahr nicht ausgeschöpft, werden diese im Haushaltsjahr neu veranschlagt.</p> <p>Bei der Berechnung der Gesamtauszahlungen/-einzahlungen (Spalte 11) werden zur Spalte 10 alle Planwerte ab dem Ansatz des Haushaltjahrs (Spalten 4-9) hinzugerechnet.</p>
-------------	---

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 424101-Jahn-Turnhalle - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 202-Modernisierung Jahnturnhalle														
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	809.306	809.306		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	809.306	809.306		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	80.000	0	0	0	0	0	1.075.284	1.155.284		
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	2.642	2.642		
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	33.809	33.809		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	80.000	0	0	0	0	0	1.111.735	1.191.735		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 80.000	0	0	0	0	0	- 302.429	- 382.429		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	424102-Schulsportturnhalle und Schulsportplatz - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	200-Gemeindesportzentrum St. Egidien													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.188.000	0	0	0	0	0	1.188.000	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.188.000	0	0	0	0	0	1.188.000	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.792,11	0	150.000	0	1.320.000	1.320.000	0	0	0	167.040	1.487.040		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.792,11	0	150.000	0	1.320.000	1.320.000	0	0	0	167.040	1.487.040		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 10.792,11	0	- 150.000	0	- 1.320.000	- 132.000	0	0	0	- 167.040	- 299.040		

424102 200 Gemeindesportzentrum St. Egidien

Information	Bei der Berechnung der Gesamtauszahlungen/-einzahlungen werden programmtechnisch alle IST-Werte bis 2023 und alle Planwerte ab dem Jahr 2024-2028 zusammengefasst. Die tatsächlich geplanten Gesamteinzahlungen (1.188.000 EURO) und die Gesamtauszahlungen 2026 betragen 1.320.000 EURO für diese Maßnahme.
-------------	--

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 424103-Sportplatz "Am Mühlgraben" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Errichtung Anbau am Sportplatzgebäude Mühlgraben

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	15.910	15.910
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	15.910	15.910
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	58.682	58.682
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	58.682	58.682
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	- 42.772	- 42.772

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 424103-Sportplatz "Am Mühlgraben" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 202-Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz "Am Mühlgraben"

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	43.250	0	0	0	0	0	0	43.250	43.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	43.250	0	0	0	0	0	0	43.250	43.250
Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.160,79	0	0	0	0	0	0	0	0	66.335	66.335
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	62.160,79	0	0	0	0	0	0	0	0	66.335	66.335
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 62.160,79	0	43.250	0	0	0	0	0	0	- 23.085	- 23.085

Teilfinanzhaushalt

B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
							EUR					

424103 202 Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz "Am Mühlgraben"

Information	
-------------	--

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		2023	2024	2025		2026	2027	2028				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Produkt: 424103-Sportplatz "Am Mühlgraben" - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 800-Grundstücktauschvertrag

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.146,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.146,41	0										
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 4.146,41	0										

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt:	424104-Sportplatz Kuhschnappel - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien													
Maßnahme:	200-Erweiterung des Jugendclubs zum Ortschaftshaus Kuhschnappel													
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0	50.300	0	0	0	0	0	0	287.446	287.446		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000,00	0	50.300	0	0	0	0	0	0	287.446	287.446		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	256.110,86	0	351.500	33.600	0	0	0	0	0	875.878	909.478		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	256.110,86	0	351.500	33.600	0	0	0	0	0	875.878	909.478		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 206.110,86	0	- 301.200	- 33.600	0	0	0	0	0	- 588.432	- 622.032		

424104 200 Erweiterung des Jugendclubs zum Ortschaftshaus Kuhschnappel

Information	<p>In der Spalte 10 (bisher bereitgestellt) werden programmtechnisch alle IST-Werte der Maßnahme ab deren Beginn im Programm bis zum Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 1) und der Planansatz des Vorjahres (Spalte 3) summiert. Werden Ansätze für Ein- bzw. Auszahlungen im Vorjahr nicht ausgeschöpft, werden diese im Haushaltsjahr neu veranschlagt.</p> <p>Bei der Berechnung der Gesamtauszahlungen/-einzahlungen (Spalte 11) werden zur Spalte 10 alle Planwerte ab dem Ansatz des Haushaltjahres (Spalten 4-9) hinzugerechnet.</p>
-------------	--

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 424105-Turnhalle Lobsdorf - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Schallschutzmaßnahmen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	52.000	0	0	0	0	0	52.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	52.000	0	0	0	0	0	52.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-12.000	0	0	0	0	0	- 12.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 424106-Kraftsporthalle - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Sanierung des Dachs und der Außenanlagen

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	22.000	0	0	0	0	0	22.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	22.000	0	0	0	0	0	22.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-22.000	0	0	0	0	0	- 22.000

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 511101-Planungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 201-Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	20.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	20.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 20.000	0	0	0	0	0	0	0	- 20.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 205-Erneuerung des Schulweges zum Schulgebäude Glauchauer Str. 22

Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.969,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.969,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 2.969,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 210-Erneuerung von Verkehrsflächen und Nebenanlagen im Einmündungsbereich von Glauchauer Straße, Höhenweg und Lichtensteiner Straße

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	198.950	0	0	0	0	0	0	0	198.950
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	198.950	0	198.950						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.209,30	0	61.450	397.600	0	0	0	0	0	0	67.659	465.259
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.209,30	0	61.450	397.600	0	0	0	0	0	0	67.659	465.259
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 6.209,30	0	- 61.450	- 198.650	0	0	0	0	0	0	- 67.659	- 266.309

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 212-Radweg Am Berg

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	119.250	119.250	0	0	0	238.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	119.250	119.250	0	0	0	238.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	149.000	149.000	0	10.000	0	308.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0	149.000	149.000	0	10.000	0	308.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 10.000	0	0	0	-29.750	-29.750	0	- 10.000	0	- 69.500

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 213-Erneuerung Buswendestelle, Anbindung Straße Am Anger und Alte Lichtensteiner Straße

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	19.150	0	111.150	0	0	0	0	0	130.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	19.150	0	111.150	0	0	0	0	0	130.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	38.300	354.950	228.250	63.350	63.350	0	0	0	393.250
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	38.300	354.950	228.250	63.350	63.350	0	0	0	393.250
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 19.150	- 354.950	-117.100	-63.350	-63.350	0	0	0	- 262.950

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 214-Sanierung von Brücken														
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	- 100.000	-100.000	0	0	0	0	0	- 100.000		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 215-Beleuchtungsanlagen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	30.000	110.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	30.000	110.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	30.000	110.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	30.000	110.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 216-Radweg entlang Lungwitzbach im Bereich Flusslehrpfad

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	135.150	135.150	0	0	270.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	135.150	135.150	0	0	270.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	159.000	159.000	0	0	318.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	159.000	159.000	0	0	318.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-23.850	-23.850	0	0	-47.700

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 217-Ausbau der Alten Lichtensteiner Straße														
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	19.000	0	0	0	0	0	0	19.000	19.000		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	19.000	0	0	0	0	0	0	19.000	19.000		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 19.000	0	0	0	0	0	0	- 19.000	- 19.000		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8					
Produkt: 541001-Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien														
Maßnahme: 300-Grundstücksgeschäfte														
	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	- 176,40	0	4.150	2.250	0	0	0	0	0	15.821	18.071		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	- 176,40	0	4.150	2.250	0	0	0	0	0	15.821	18.071		
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	500	0	0	0	0	0	0	17.951	17.951		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	500	0	0	0	0	0	0	17.951	17.951		

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 176,40	0	3.650	2.250	0	0	0	0	0	- 2.130	120		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Produkt: 541002-Gemeindestraßen innerhalb von Gewerbegebieten - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien Maßnahme: 300-Grundstücksgeschäfte													

	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögensgegenständen	252,20	0	100	0	0	0	0	0	0	100	100
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	252,20	0	100	0	0	0	0	0	0	100	100
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 252,20	0	- 100	0	0	0	0	0	0	- 100	- 100

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 543001-Staatsstraßen - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 201-Freiflächengestaltung gegenüber Sparkasse

Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	26.500	0	0	0	0	0	78.749	105.249
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	26.500	0	0	0	0	0	78.749	105.249
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 26.500	0	0	0	0	0	- 78.749	- 105.249

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 551002-Spielplätze - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 100-Anschaffung beweglicher Sachanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	14.700	0	0	0	0	0	0	0	14.700	14.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	14.700	0	14.700	14.700						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	- 14.700	0	- 14.700	- 14.700						

Teilfinanzhaushalt
B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 551002-Spielplätze - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Begegnungsstätte "Jung & Alt" Schwarzer Weg

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	4.150	0	0	0	0	0	0	0	4.150
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	4.150	0	0	0	0	0	0	0	4.150
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	- 4.150	0	0	0	0	0	0	0	- 4.150

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen		
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		EUR												
		2023		2024	2025		2026	2027	2028		9	10	11	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Produkt: 553001-Gemeindlicher Friedhof - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Maßnahme: 200-Regenwasserspeicher Friedhof Kuh schnappel

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.955	15.955
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.955	15.955
Auszahlungen für Baumaßnahmen	294,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.858	23.858
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	294,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.858	23.858
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 294,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- 7.903	- 7.903

Teilergebnishaushalt

Fachbereich/Teilhaushalt Steuern

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.767.655,86	8.470.000	7.552.650	7.688.150	7.836.100	7.978.950
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	332.190,20	297.650	385.150	39.550	206.050	206.050
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	auflöste Sonderposten	0,00	38.250	38.250	38.250	38.250	38.250
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	15.000	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	20.422,16	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.120.268,22	8.787.650	7.969.800	7.744.700	8.059.150	8.202.000
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 1.615,73	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.752,35	31.700	25.400	23.700	21.750	20.150
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.077.140,03	5.772.200	5.005.100	5.252.600	5.180.350	5.249.300
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	12.208,46	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.096.485,11	5.812.900	5.038.500	5.284.300	5.210.100	5.277.450
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	2.023.783,11	2.974.750	2.931.300	2.460.400	2.849.050	2.924.550
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./, Nr. 7 + Nr. 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	2.023.783,11	2.974.750	2.931.300	2.460.400	2.849.050	2.924.550

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Fachbereich/Teilhaushalt Steuern

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.	
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR						
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	7.361.521,66	8.467.200	7.549.850	7.685.350	7.833.300	7.976.150	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	332.190,20	259.400	346.900	1.300	167.800	167.800	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	15.000	0	0	0	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.530,32	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.708.242,18	8.746.600	7.928.750	7.703.650	8.018.100	8.160.950	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.318,33	31.700	25.400	23.700	21.750	20.150	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.432.397,61	6.452.150	8.368.900	5.252.600	5.180.350	5.249.300	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.983,35	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.458.699,29	6.492.850	8.402.300	5.284.300	5.210.100	5.277.450	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.249.542,89	2.253.750	- 473.550	2.419.350	2.808.000	2.883.500	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	73.700	73.700	11.550	11.550	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	11.550	11.550	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Fachbereich/Teilhaushalt Steuern

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	73.700	73.700	11.550	11.550
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	73.700	73.700	11.550	11.550
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	3.249.542,89	2.253.750	- 399.850	2.493.050	2.819.550	2.895.050
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	X	0	0	X	X	X
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	X	0	0	X	X	X

Teilfinanzhaushalt

B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	VE	das 1.	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2 + 3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen				
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr														
		EUR														
		2023	2024	2025	2026	2027	2028									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
Produkt: 611001-Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Teilhaushalt: 2 - Fachbereich/Teilhaushalt Steuern																
Maßnahme: 990-Investive Schlüsselzuweisung																
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	73.700	0	73.700	11.550	11.550	67.334	363.096	600.930				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	11.550	11.550	67.334	83.096	173.530				
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	73.700	0	73.700	11.550	11.550	67.334	363.096	600.930				
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	73.700	0	73.700	11.550	11.550	67.334	363.096	600.930				

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung der Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien	2.070.500	5.299.200	-3.228.700	-3.228.700
Fachbereich/Teilhaushalt Steuern	7.969.800	5.038.500	2.931.300	2.931.300
Gesamt	10.040.300	10.337.700	-297.400	-297.400

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Produktbezeichnung	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auzahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungsmittelüber- schuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien	-3.426.500	541.700	995.350	-453.650	-3.880.150	2.914.950
Fachbereich/Teilhaushalt Steuern	-473.550	73.700	0	73.700	-399.850	0
Gesamt	-3.900.050	615.400	995.350	-379.950	-4.280.000	2.914.950

Zusammengefasste Übersicht nach Konten

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
3	Ordentliche Erträge	345.600	0	166.500	166.500
30	Steuern und ähnliche Abgaben	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
301	Realsteuern	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
3011000	Grundsteuer A	16.350	16.350	16.350	16.350
3012000	Grundsteuer B	508.000	508.000	508.000	508.000
3012002	Grundsteuer B eigene Objekte	2.800	2.800	2.800	2.800
3013000	Gewerbesteuer	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
302	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	580.000	585.400	589.300	561.000
303	Sonstige Gemeindesteuern	5.500	5.500	5.500	5.500
3032000	Hundesteuер	5.500	5.500	5.500	5.500
31	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	345.600	0	166.500	166.500
311	Schlüsselzuweisungen	345.600	0	166.500	166.500
3111000	allgemeine Schlüsselzuweisungen	345.600	0	166.500	166.500
3131900	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land-übertragener Wirkungskreis	1.300	1.300	1.300	1.300
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	805.700	805.700	805.700	805.700
3142000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.350	20.350	20.350	20.350
3147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.250	2.250	2.250	2.250
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, in	255.600	271.800	266.400	259.300
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.600	7.600	7.600	7.600
331	Verwaltungsgebühren	250	250	250	250
3311000	Verwaltungsgebühren	500	500	500	500
3311010	Erlaubnis Lagerfeuer und Feuerwerke	250	250	250	250
332	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.600	7.600	7.600	7.600
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.600	7.600	7.600	7.600
3321100	Elternbeiträge	200.000	200.000	200.000	200.000
3321110	Elternbeiträge Übernahme LRA	49.000	49.000	49.000	49.000
3321120	Elternbeiträge Übernahme LRA für Integration	20.000	20.000	20.000	20.000
3321200	Eintrittsgelder	150	150	150	150
3321300	Sondernutzung Straßen u. Parkplätze	700	700	700	700
3321400	Friedhofsunterhaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000	2.000
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.300	177.300	177.300	177.300
341	Mieten und Pachten	5.100	5.100	5.100	5.100
3411100	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	5.100	5.100	5.100	5.100
342	Verkauf	177.300	177.300	177.300	177.300
3421000	Erträge aus dem Verkauf	170.000	170.000	170.000	170.000
3421011	Verrechnungs-Erträge Unterhaltung durch Wirtschaftshof	363.500	369.800	374.600	379.550
3421100	Erträge aus dem Verkauf - Getränke	7.300	7.300	7.300	7.300
3461000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	300	300
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.100	35.100	35.100	35.100
3482000	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.000	35.000	35.000	35.000
3488000	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	100	100	100	100
35	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
3511000	Konzessionsabgaben	105.400	105.400	105.400	105.400

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
3562000	Säumniszuschläge	4.000	4.000	4.000	4.000
3562500	Nachzahlungszinsen	17.000	17.000	17.000	17.000
359	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
3591000	Andere sonstige ordentliche Erträge auslaufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
361	Zinserträge	15.000	0	0	0
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	15.000	0	0	0
365	Erträge aus Gewinnanteilen ausverbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.800	47.800	47.800	47.800
3651000	Erträge aus Gewinnanteilen ausverbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Dividenden	47.800	47.800	47.800	47.800
4	Ordentliche Aufwendungen	630.500	673.600	664.100	653.050
40	Personalaufwendungen	800	800	800	800
401	Dienstaufwendungen	1.683.200	1.661.350	1.700.450	1.801.900
4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	0	0	14.450	90.700
4012000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.669.300	1.647.450	1.672.100	1.697.300
4019000	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	13.900	13.900	13.900	13.900
402	Beiträge zu Versorgungskassen	21.000	22.000	22.000	70.000
4021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	21.000	22.000	22.000	70.000
4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	60.100	59.250	60.150	61.100
403	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	650	650	650	650
4031000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	650	650	650	650
4032000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	367.400	361.150	366.500	372.000
4039000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5.100	5.100	5.100	5.100
404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	800	800	800	800
4041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	800	800	800	800
41	Versorgungsaufwendungen	5.650	5.700	5.800	5.900
411	Versorgungsaufwendungen	5.650	5.700	5.800	5.900
4111000	Versorgungsaufwendungen für Beamte	5.650	5.700	5.800	5.900
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.350	8.350	8.350	8.350
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.350	8.350	8.350	8.350
4211011	Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	255.500	259.900	263.300	266.900
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	201.200	211.200	151.200	151.200
4221000	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	200.600	210.600	150.600	150.600
4221001	Unterhaltung Straßenbeleuchtung GG "Am Auersberg"	2.000	2.000	2.000	2.000
4221011	Verrechnungs-Aufwendungen für Unterhaltung	102.550	104.350	105.700	106.950
4221041	Straßenentwässerungskosten	38.600	38.600	38.600	38.600
4221080	Aufwendungen für Unterhaltung Verkehrsschilder	600	600	600	600
423	Mieten und Pachten	23.400	23.400	23.400	23.400
4231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	12.150	12.150	12.150	12.150
4231099	Aufwendungen für Mieten EB	10.050	10.050	10.050	10.050
4231100	Aufwendungen für Mieten und Pachten - Technik	1.200	1.200	1.200	1.200
4241012	Verrechnung Bewirtschaftung Straßen	5.450	5.550	5.600	5.700
4241013	Grundsteuern eigene Objekte	2.800	2.800	2.800	2.800
4241020	Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Energie	150	150	150	150
4241040	Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Reinigung, Schädlingsbekämpfung	16.050	16.050	16.050	16.050
4241042	Winterdienst	25.000	25.000	25.000	25.000

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
4241043	Winterdienst GG "Am Auersberg"	13.400	13.400	13.400	13.400
4241061	Aufwendungen Wasser	400	400	400	400
4241075	Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren	850	850	850	850
4241080	Aufwendungen zur Bewirtschaftung -Müll- und Fäkalienabfuhr	1.100	1.100	1.100	1.100
4241090	Aufwendungen zur Bewirtschaftung -Versicherungen	200	200	200	200
4241100	Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung	191.150	191.150	191.150	191.150
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	93.550	67.550	67.550	67.550
4251000	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	30.000	30.000
4253000	Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	18.950	18.950	18.950	18.950
4253300	Aufwendungen für den Erwerb von Hardware bis 800 €	26.500	500	500	500
4253400	Aufwendungen für den Erwerb von Software	500	500	500	500
4255000	Aufwendungen für die Unterhaltung dessenstigen beweglichen Vermögens	17.600	17.600	17.600	17.600
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000	3.000	3.000	3.000
4261000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	1.500
4261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	3.000	3.000	3.000	3.000
4271020	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Getränke / Lebensmittel	170.900	170.900	170.900	170.900
4271040	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Repräsentationen	1.800	1.800	1.800	1.800
4271041	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Ehrungen	1.700	1.700	1.700	1.700
4271042	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Repräsentationen Ortsteile	200	200	200	200
4271055	Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	6.400	6.400	6.400	6.400
4271060	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Schulveranstaltungen / Schülerauszeichnungen	1.200	1.200	1.200	1.200
4271115	Benutzung Lehrschwimmbecken	7.500	7.500	7.500	7.500
4271130	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen	86.300	9.800	9.800	9.800
4271170	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.700	3.700	3.700	3.700
4271171	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration	3.900	3.900	3.900	3.900
4271180	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Material für Umsetzung Bildungsplan	1.000	1.000	1.000	1.000
4271200	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Energie Straßenbeleuchtung	32.000	32.000	32.000	32.000
4271201	Strom Straßenbeleuchtung GG "Am Auersberg"	20.000	20.000	20.000	20.000
4271250	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Ganztagsangebote	3.500	3.500	3.500	3.500
4271260	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -Bibliotheksmaterial	50	50	50	50
4271900	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100	100	100	100
4273000	Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	7.000	7.000	7.000	7.000
4275055	Aufwendungen für Lernmittel -Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	200	200	200	200
4275100	Aufwendungen für Lernmittel	1.500	1.500	1.500	1.500
4275110	Aufwendungen für Lernmittel -Schulbücher	9.000	9.000	9.000	9.000
4276055	Aufwendungen für Lehrmittel -Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	1.800	1.800	1.800	1.800
4276090	Aufwendungen für Lehrmittel	400	400	400	400
43	Transferaufwendungen	3.215.000	3.275.000	3.335.000	3.395.000
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	766.200	774.700	774.700	774.700
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	4.400	4.400	4.400	4.400

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	500	500	500	500
434	Steuerbeteiligungen	462.200	471.150	480.150	489.100
4341000	Gewerbesteuerumlage	462.200	471.150	480.150	489.100
437	Allgemeine Umlagen	0	103.850	0	0
4372100	Kreisumlage	1.327.900	1.402.600	1.365.200	1.365.200
4372200	Finanzausgleichsumlage nach § 25 a FAG	0	103.850	0	0
439	Sonstige Transferaufwendungen	3.215.000	3.275.000	3.335.000	3.395.000
4391100	Aufwendungen aus Grundsteuerausgleich	125.000	125.000	125.000	125.000
4391200	Aufwendungen aus Gewerbesteuerausgleich	3.090.000	3.150.000	3.210.000	3.270.000
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.500	6.500	6.500	6.500
4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.500	6.500	6.500	6.500
442	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	59.450	60.300	61.000	15.050
4421000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätigkeit	59.450	60.300	61.000	15.050
4423300	Unterhaltung Software, Updates	3.100	3.100	3.100	3.100
4423400	Unterhaltung Hardware	1.350	1.350	1.350	1.350
4429100	Verfügungsmittel Bürgermeister	300	300	300	300
4429300	Mitgliedsbeiträge	4.200	4.200	4.200	4.200
443	Geschäftsaufwendungen	6.100	6.100	6.100	6.100
4431100	Aufwendungen für Büromaterial	6.100	6.100	6.100	6.100
4431200	Aufwendungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	3.300	3.300	3.300	3.300
4431300	Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	7.800	7.800	7.800	7.800
4431310	Aufwendungen für Rundfunk- und Fernsehgebühren	150	150	150	150
4431400	Aufwendungen für Öffentliche Bekanntmachungen	16.000	16.000	16.000	16.000
4431700	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	95.800	95.800	95.800	95.800
4431800	sonstige Geschäftsaufwendungen	550	550	550	550
4431810	Aufwendungen für Kontogebühren	4.500	4.500	4.500	4.500
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	23.700	23.700	23.700	23.700
4441000	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	23.700	23.700	23.700	23.700
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.500	174.500	174.500	174.500
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	174.500	174.500	174.500	174.500
448	Besondere Aufwendungen	50	50	50	50
4482000	Aufwendungen für Säumniszuschläge	50	50	50	50
4482200	Erstattungszinsen	8.000	8.000	8.000	8.000
451	Zinsaufwendungen	24.900	23.200	21.250	19.650
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	24.900	23.200	21.250	19.650
4517001	Zinsen Kassenkredit	500	500	500	500
47	Bilanzielle Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	630.500	673.600	664.100	653.050
471	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	630.500	673.600	664.100	653.050
4711	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	630.500	673.600	664.100	653.050
4711000	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Altvermögen	416.500	415.850	406.700	401.700
4711100	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Neuvermögen	214.000	257.750	257.400	251.350
5	Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen	7.500	0	0	0
506	Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	7.500	0	0	0
5061000	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen-Altvermögen	7.500	0	0	0
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen	7.500	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
516	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	7.500	0	0	0
5161000	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen-Altvermögen	7.500	0	0	0
6	Einzahlungen	345.600	0	166.500	166.500
60	Steuern und ähnliche Abgaben	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
601	Realsteuern	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
6011000	Grundsteuer A	16.350	16.350	16.350	16.350
6012000	Grundsteuer B	508.000	508.000	508.000	508.000
6013000	Gewerbesteuer	5.150.000	5.250.000	5.350.000	5.450.000
602	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.290.000	1.320.100	1.364.150	1.435.300
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	580.000	585.400	589.300	561.000
603	Sonstige Gemeindesteuern	5.500	5.500	5.500	5.500
6032000	Hundesteuer	5.500	5.500	5.500	5.500
61	Zuwendungen, Zuweisungen und allgemeine Umlagen	345.600	0	166.500	166.500
611	Schlüsselzuweisungen	345.600	0	166.500	166.500
6111000	allgemeine Schlüsselzuweisung	345.600	0	166.500	166.500
6131900	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land-übertragener Wirkungskreis	1.300	1.300	1.300	1.300
6141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	852.200	805.700	805.700	805.700
6142000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.350	20.350	20.350	20.350
6147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.250	2.250	2.250	2.250
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	700	700	700
631	Verwaltungsgebühren	250	250	250	250
6311000	Verwaltungsgebühren	500	500	500	500
6311010	Einzahlungen Erlaubnis Lagerfeuer und Feuerwerke	250	250	250	250
632	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	700	700	700	700
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.600	7.600	7.600	7.600
6321100	Elternbeiträge	200.000	200.000	200.000	200.000
6321110	Elternbeiträge Übernahme LRA	49.000	49.000	49.000	49.000
6321120	Einzahlung Elternbeiträge Übernahme LRA für Integration	20.000	20.000	20.000	20.000
6321200	Eintrittsgelder	150	150	150	150
6321300	Benutzungsgebühren für die Sondernutzung von Straßen und Parkplätze	700	700	700	700
6321400	Friedhofsunterhaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000	2.000
64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.300	177.300	177.300	177.300
641	Mieten und Pachten	5.100	5.100	5.100	5.100
6411100	Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung	5.100	5.100	5.100	5.100
642	Verkauf	177.300	177.300	177.300	177.300
6421000	Einzahlungen aus dem Verkauf	170.000	170.000	170.000	170.000
6421011	Verrechnungs-Einzahlungen Unterhaltung durch Wirtschaftshof	363.500	369.800	374.600	379.550
6421100	Einzahlungen aus dem Verkauf - Getränke	7.300	7.300	7.300	7.300
6461000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	300	300
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.550	35.100	35.100	35.100
6482000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.000	35.000	35.000	35.000
6483000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	228.450	0	0	0
6488000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	100	100	100	100
65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
6511000	Konzessionsabgaben	105.400	105.400	105.400	105.400

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
6562000	Säumniszuschläge	4.000	4.000	4.000	4.000
6562500	Einzahlungen Nachzahlungszinsen	17.000	17.000	17.000	17.000
659	Weitere sonstige Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
6591000	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150	6.150	6.150	6.150
661	Zinseinzahlungen	15.000	0	0	0
6617000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	15.000	0	0	0
665	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.800	47.800	47.800	47.800
6651000	Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Dividenden	47.800	47.800	47.800	47.800
681	Investitionszuwendungen	0	0	11.550	11.550
6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	0	1.188.000	0	0
6811100	Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	0	0	11.550	11.550
6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	607.900	941.350	415.900	286.900
682	Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.500	0	0	0
6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.500	0	0	0
70	Personalauszahlungen	800	800	800	800
701	Dienstauszahlungen	1.683.200	1.661.350	1.700.450	1.801.900
7011000	Dienstauszahlungen für Beamte	0	0	14.450	90.700
7012000	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.669.300	1.647.450	1.672.100	1.697.300
7019000	Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	13.900	13.900	13.900	13.900
702	Beiträge zu Versorgungskassen	21.000	22.000	22.000	70.000
7021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	21.000	22.000	22.000	70.000
7022000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	60.100	59.250	60.150	61.100
703	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	650	650	650	650
7031000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	650	650	650	650
7032000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	367.400	361.150	366.500	372.000
7039000	Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5.100	5.100	5.100	5.100
704	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	800	800	800	800
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	800	800	800	800
71	Versorgungsauszahlungen	5.650	5.700	5.800	5.900
711	Versorgungsauszahlungen	5.650	5.700	5.800	5.900
7111000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	5.650	5.700	5.800	5.900
72	Sach- und Dienstleistungen	7.500	7.500	7.500	7.500
721	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.350	8.350	8.350	8.350
7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.350	8.350	8.350	8.350
7211011	Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	255.500	259.900	263.300	266.900
722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	38.600	38.600	38.600	38.600
7221000	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	200.600	210.600	150.600	150.600
7221001	Auszahlungen Unterhaltung Straßenbeleuchtung GG "Am Auersberg"	2.000	2.000	2.000	2.000
7221011	Verrechnungs-Auszahlungen für Unterhaltung	102.550	104.350	105.700	106.950
7221041	Auszahlung Straßenentwässerungskosten	38.600	38.600	38.600	38.600
7221080	Auszahlungen für Unterhaltung Verkehrsschilder	600	600	600	600
723	Mieten und Pachten	23.400	23.400	23.400	23.400
7231000	Auszahlungen für Mieten und Pachten	12.150	12.150	12.150	12.150
7231099	Auszahlungen für Mieten EB	10.050	10.050	10.050	10.050

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
7231100	Auszahlungen für Mieten und Pachten -Technik	1.200	1.200	1.200	1.200
7241012	Verrechnung Bewirtschaftung Straßen	5.450	5.550	5.600	5.700
7241020	Auszahlungen zur Bewirtschaftung -Energie	150	150	150	150
7241040	Auszahlungen zur Bewirtschaftung -Reinigung, Shcädlingsbekämpfung	16.050	16.050	16.050	16.050
7241042	Auszahlungen Winterdienst	25.000	25.000	25.000	25.000
7241043	Auszahlungen Winterdienst GG "AmAuersberg"	13.400	13.400	13.400	13.400
7241061	Auszahlungen Wasser	400	400	400	400
7241075	Auszahlungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren	850	850	850	850
7241080	Auszahlungen zur Bewirtschaftung -Müll- und Fäkalienabfuhr	1.100	1.100	1.100	1.100
7241090	Auszahlungen zur Bewirtschaftung -Versicherungen	200	200	200	200
7241100	Auszahlungen zur Bewirtschaftung -sonstige	691.150	191.150	191.150	191.150
725	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	18.950	18.950	18.950	18.950
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	30.000	30.000
7253000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	18.950	18.950	18.950	18.950
7253300	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware bis 800 €	26.500	500	500	500
7253400	Auszahlungen für den Erwerb von Software	500	500	500	500
7255000	Auszahlungen für die Unterhaltung dessenstigen beweglichen Vermögens	17.600	17.600	17.600	17.600
726	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.000	3.000	3.000	3.000
7261000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	1.500
7261100	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	3.000	3.000	3.000	3.000
727	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sowie Schülerbeförderung	7.500	7.500	7.500	7.500
7271020	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Getränke / Lebensmittel	170.900	170.900	170.900	170.900
7271040	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Repräsentationen	1.800	1.800	1.800	1.800
7271041	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Ehrungen	1.700	1.700	1.700	1.700
7271042	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Repräsentationen Ortsteile	200	200	200	200
7271055	Auszahlungen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	6.400	6.400	6.400	6.400
7271060	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Schulveranstaltungen / Schülerauszeichnungen	1.200	1.200	1.200	1.200
7271115	Auszahlung Benutzung Lehrschwimmbecken	7.500	7.500	7.500	7.500
7271130	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen	86.300	9.800	9.800	9.800
7271170	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.700	3.700	3.700	3.700
7271171	Auszahlung Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration	3.900	3.900	3.900	3.900
7271180	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Material für Umsetzung Bildungsplan	1.000	1.000	1.000	1.000
7271200	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Energie Straßenbeleuchtung	32.000	32.000	32.000	32.000
7271201	Auszahlungen Strom Straßenbeleuchtung GG "Am Auersberg"	20.000	20.000	20.000	20.000
7271250	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Ganztagsangebote	3.500	3.500	3.500	3.500
7271260	Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -Bibliotheksmaterial	50	50	50	50
7271900	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	100	100	100	100
7273000	Auszahlung für Unterrichtswegekosten	7.000	7.000	7.000	7.000

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
7275055	Auszahlungen für Lernmittel -Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	200	200	200	200
7275100	Auszahlungen für Lernmittel	1.500	1.500	1.500	1.500
7275110	Auszahlungen für Lernmittel -Schulbücher	9.000	9.000	9.000	9.000
7276055	Auszahlungen für Lehrmittel -Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	1.800	1.800	1.800	1.800
7276090	Auszahlungen für Lehrmittel	400	400	400	400
7311000	Zuweisungen an das Land	17.200	0	0	0
7312000	Zuweisungen an Gemeinden undGemeindeverbände	1.146.700	774.700	774.700	774.700
7317000	Zuschüsse an private Unternehmen	4.400	4.400	4.400	4.400
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	500	500	500	500
734	Steuerbeteiligungen	462.200	471.150	480.150	489.100
7341000	Gewerbesteuerumlage	462.200	471.150	480.150	489.100
737	Allgemeine Umlagen	0	103.850	0	0
7372100	Kreisumlage	1.327.900	1.402.600	1.365.200	1.365.200
7372200	Finanzausgleichsumlage nach § 25 a FAG	0	103.850	0	0
739	Sonstige Transferauszahlungen	6.578.800	3.275.000	3.335.000	3.395.000
7391100	Auszahlungen aus Grundsteuerausgleich	189.100	125.000	125.000	125.000
7391200	Auszahlungen aus Gewerbesteuerausgleich	6.389.700	3.150.000	3.210.000	3.270.000
741	Sonstige Personal- undVersorgungsauszahlungen	6.500	6.500	6.500	6.500
7411000	Sonstige Personal- undVersorgungsauszahlungen	6.500	6.500	6.500	6.500
742	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300	300	300	300
7421000	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätigkeit	59.450	60.300	61.000	15.050
7423300	Unterhaltung Software, Updates	3.100	3.100	3.100	3.100
7423400	Unterhaltung Hardware	1.350	1.350	1.350	1.350
7429100	Auszahlungen - VerfüzungsmittelOberbürgermeister	300	300	300	300
7429300	Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge	4.200	4.200	4.200	4.200
743	Geschäftsauszahlungen	95.800	95.800	95.800	95.800
7431100	Auszahlungen für Büromaterial	6.100	6.100	6.100	6.100
7431200	Auszahlungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	3.300	3.300	3.300	3.300
7431300	Auszahlungen für Post- undFernmeldegebühren	7.800	7.800	7.800	7.800
7431310	Auszahlungen für Rundfunk- undFernsehgebühren	150	150	150	150
7431400	Auszahlungen für ÖffentlicheBekannmachungen	16.000	16.000	16.000	16.000
7431700	Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	95.800	95.800	95.800	95.800
7431800	Auszahlungen für sonstigeGeschäftsausgaben	550	550	550	550
7431810	Auszahlungen für Kontogebühren	4.500	4.500	4.500	4.500
744	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	23.700	23.700	23.700	23.700
7441000	Steuern, Versicherungen undSchadensfälle	23.700	23.700	23.700	23.700
745	Erstattungen für die Auszahlungen vonDritten aus laufenderVerwaltungstätigkeit	174.500	174.500	174.500	174.500
7452000	Erstattungen an Gemeinden undGemeindeverbände	174.500	174.500	174.500	174.500
748	Besondere Auszahlungen	8.000	8.000	8.000	8.000
7482000	Auszahlungen für Säumniszuschläge	50	50	50	50
7482200	Auszahlungen für Erstattungszinsen	8.000	8.000	8.000	8.000
751	Zinsauszahlungen	24.900	23.200	21.250	19.650
7517000	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	24.900	23.200	21.250	19.650
7517001	Zinsen Kassenkredit	500	500	500	500
78	Investitionstätigkeit	650	0	0	0
781	Zuweisungen und Zuschüsse fürInvestitionen	65.000	174.000	0	0
7815000	Investitionszuschüsse an verbundeneUnternehmen, Sondervermögen undBeteiligungen	65.000	174.000	0	0
782	Erwerb von unbeweglichenVermögensgegenständen	650	0	0	0
7821000	Auszahlungen für den Erwerb vonGrundstücken und Gebäuden	650	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR
783	Erwerb von zu aktivierenden immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	27.000	7.000	7.000	7.000
7831000	Auszahlungen für den Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen	27.000	7.000	7.000	7.000
7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	74.200	284.500	284.500	26.500
784	Erwerb von Finanzanlagen	25.000	0	0	0
7844000	Sonstige Anteilsrechte	25.000	0	0	0
785	Baumaßnahmen	316.100	300.000	0	0
7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	316.100	300.000	0	0
7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	482.400	1.668.250	391.350	391.350
7851300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000	300.000	0	0
7927300	Tilgung Kredite für Investitionen Laufzeit mehr als 5 Jahre fester Zins	122.250	123.300	94.300	85.100

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	Gesamt	11 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	12 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe			111 Verwaltungssteuerung und -service		121 Statistik und Wahlen
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	7.552.650	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.430.800	2.750	2.750	17.550	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.200	500	500	6.950	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	561.450	383.850	383.850	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.100	100	100	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	62.800	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	132.550	4.150	4.150	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	10.055.550	391.350	391.350	24.500	0
11 Personalaufwendungen	2.138.250	398.700	398.700	800	0
12 Versorgungsaufwendungen	5.650	5.650	5.650	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.361.600	122.550	122.550	51.750	3.150
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	630.500	6.300	6.300	32.050	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.400	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.776.200	766.700	766.700	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	415.350	187.550	187.550	17.800	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.352.950	1.487.450	1.487.450	102.400	3.150
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-297.400	-1.096.100	-1.096.100	-77.900	-3.150

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122 Ordnungsangelegenheiten	125	126 Brandschutz	127	128
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	17.550	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	950	0	6.000	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	950	0	23.550	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	800	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	48.600	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	32.050	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	17.800	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	99.250	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	950	0	-75.700	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe		211 Grundschulen	211 Grundschulen	211 Grundschulen	215 Mittelschulen
Produktuntergruppe			2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	2112	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	48.600	36.100	36.100	0	12.500
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	71.300	71.300	71.300	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	119.900	107.400	107.400	0	12.500
11 Personalaufwendungen	39.050	39.050	39.050	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.150	218.550	218.550	0	2.600
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	40.500	28.000	28.000	0	12.500
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	7.350	7.350	7.350	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	308.050	292.950	292.950	0	15.100
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-188.150	-185.550	-185.550	0	-2.600

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215 Mittelschulen	215 Mittelschulen	215 Mittelschulen	217	217
Produktuntergruppe	2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	2152 Mittelschulen in freier Trägerschaft	2153		2171
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	12.500	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	12.500	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.600	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	12.500	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	15.100	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	-2.600	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	217	217	219	219
Produktuntergruppe	2172	2173	2174		2191
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben	22	22	22	22
Produktgruppe	219	221	221	221	221
Produktuntergruppe	2192		2211	2212	2213
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	22	22	22	22	22
Produktgruppe	221	221	221	221	221
Produktuntergruppe	2214	2215	2216	2217	2218
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	22	23	23	23	23
Produktgruppe	221	231	231	231	231
Produktuntergruppe	2219		2311	2312	2313
01 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge		0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		0	0	0	0
11 Personalaufwendungen		0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen		0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)		0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)		0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	23	23	24	24	24
Produktgruppe	231	231	241	242	243
Produktuntergruppe	2314	2315			
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	25 Kultur und Wissenschaft	25 Kultur und Wissenschaft	25 Kultur und Wissenschaft	25 Kultur und Wissenschaft	25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe		251	252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	253	254
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.250	0	1.800	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250	0	150	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.800	0	1.950	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.250	0	3.950	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	400	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	3.400	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	2.250	0	1.800	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	112.300	0	5.750	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-109.500	0	-3.800	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	26	26	26	27 Kultur und Wissenschaft	27 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	261	262	263	271	272 Bibliotheken
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	450
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	550
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	1.700
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	450
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	2.150
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	-1.600

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	27 Kultur und Wissenschaft	28 Kultur und Wissenschaft	29	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen
Produktgruppe	273	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	291		311
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	300	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	300	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	100.600	0	1.000	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	400	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	3.400	0	600	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	104.400	0	1.600	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./-. Nummer 18)	0	-104.100	0	-1.600	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	31 Soziale Hilfen				
Produktgruppe	311	311	311	311	311
Produktuntergruppe	3111	3112	3114	3115	3116
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	31 Soziale Hilfen				
Produktgruppe	311	311	312	312	312
Produktuntergruppe	3117	3118		3121	3122
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	31 Soziale Hilfen				
Produktgruppe	312	312	312	312	312
Produktuntergruppe	3123	3124	3125	3126	3127
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen
Produktgruppe	313 Hilfen für Asylbewerber	314	315	315	315
Produktuntergruppe				3151	3152
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	31 Soziale Hilfen	32
Produktgruppe	315	315	315	315	321
Produktuntergruppe	3153	3154	3155	3156	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	33 Soziale Hilfen	34	34	34	34
Produktgruppe	331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	341	343	344	345
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	600	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.600	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./-. Nummer 18)	-1.600	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	34	34	35	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	345	345	351		361 Förderung von Kindern in Tagespflege/Übernahme Elternanteil
Produktuntergruppe	3451	3452			
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	673.800	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	269.000	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	106.000	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	35.000	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	4.500	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	1.088.300	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	1.699.700	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	318.700	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	44.300	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	154.600	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	2.217.300	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	-1.129.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	363	364	365 Tageseinrichtungen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	667.800	6.000
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	269.000	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	106.000	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	35.000	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	4.500	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	1.082.300	6.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	1.699.700	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	314.250	4.450
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	31.400	12.900
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	154.600	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	2.199.950	17.350
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	-1.117.650	-11.350

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41	41	41	41
Produktgruppe	367		411	412	414
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	41	42 Sportförderung	42 Sportförderung	42 Sportförderung	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	418		421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder	
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	49.250	0	49.250	20.000
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	49.250	0	49.250	20.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.900	0	76.900	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	51.150	0	51.150	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	400	400	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	300	0	300	30.000
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	128.750	400	128.350	30.000
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	-79.500	-400	-79.100	-10.000

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung	51 Räumliche Planung und Entwicklung	52	52	52
Produktgruppe	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Flu	512 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen		521	522
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	20.000	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	20.000	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.000	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-10.000	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	52	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	523		531 Elektrizitätsversorgung	532 Gasversorgung	533
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	47.800	47.800	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	106.900	97.900	9.000	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	154.700	145.700	9.000	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	7.500	7.500	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	7.500	7.500	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	147.200	138.200	9.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	534	535 Kombinierte Versorgung	536	537	538 Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
Produktgruppe		541 Gemeindestraßen	542	543 Staatsstraßen	544
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	197.400	197.100	0	300	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	197.400	197.100	0	300	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.750	322.800	0	1.700	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	424.900	416.650	0	8.250	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	807.650	739.450	0	9.950	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-610.250	-542.350	0	-9.650	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
Produktgruppe	545 Straßenreinigung und Winterdienst				
Produktuntergruppe		5451 Straßenreinigung	5452 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	5453 Winterdienst an Kreisstraßen	5454 Winterdienst an Staatsstraßen
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.250	5.500	52.750	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	58.250	5.500	52.750	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-58.250	-5.500	-52.750	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
Produktgruppe	545 Straßenreinigung und Winterdienst	546	547	548	549
Produktuntergruppe	5455				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege	55 Natur- und Landschaftspflege	55 Natur- und Landschaftspflege	55 Natur- und Landschaftspflege	55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe		551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	552 Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	34.050	19.700	13.550	800	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	0	3.500	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	37.550	19.700	13.550	4.300	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.550	12.300	50.000	18.250	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	30.900	29.700	0	1.200	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	111.450	42.000	50.000	19.450	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-73.900	-22.300	-36.450	-15.150	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege	56	56	57 Wirtschaft und Tourismus	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	555		561		571 Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus	57 Wirtschaft und Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	573	575		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	7.552.650	7.552.650	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	385.150	385.150	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	15.000	0	15.000
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	17.000	0	17.000
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	7.969.800	7.937.800	32.000
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	25.400	0	25.400
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	5.005.100	5.005.100	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	8.000	0	8.000
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	5.038.500	5.005.100	33.400
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	2.931.300	2.932.700	-1.400

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur
Produktgruppe		711 Besondere Schadensereignisse Innere Verwaltung	712 Besondere Schadensereignisse Sicherheit und Ordnung		721 Besondere Schadensereignisse Schulen
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	74 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport
Produktgruppe	725		731	736 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	74 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	74 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
Produktgruppe	741	742 Besondere Schadensereignisse Sportförderung		751	752
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
Produktgruppe	753	754 Besondere Schadensereignisse Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	755 Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege	756	757
Produktuntergruppe					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereich	76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"
Produktgruppe		761 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0
03 sonstige Transfererträge	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
07 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0
08 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0
09 sonstige ordentliche Erträge	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2026	2027	2028	2029	2030
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2025	0	2.518.250	333.350	63.350	0	0
2024	2.201.700	528.250	63.350	0	0	0
2023	802.600	788.000	503.800	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
Summe:	3.400.300	3.834.500	900.500	63.350	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0		

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum Beginn des Vorjahres 2024	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2. Wertpapierschulden	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	986.550	1.411.550	1.289.300	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.600	498.050	400.000	0
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	1.500.150	1.909.600	1.689.300	0
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	903.600	662.550	527.050	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	2.403.750	2.572.150	2.216.350	0
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	595.530	634.130	634.130
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	4.947.225	1.215.225	707.225
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen (Hochwasser 2013)	0	0	0
Gesamtsumme	5.542.755	1.849.355	1.341.355

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen 1	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltjahres 3	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltjahres 4	Euro
				Euro
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.064.050	4.733.650	4.762.300	
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	
Gesamtsumme				

Da noch keine Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 festgestellt sind, handelt es sich hier um eine vorläufige Hochrechnung.

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen¹

¹ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Es wird eine Wesentlichkeitsgrenze für die Darstellung der zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen i.H.v. 10.000 € für die Gemeinde St. Egidien festgesetzt.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro	1	2
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹		420.700	416.500	415.850	406.700	401.700
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		24.000	7.500	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten		0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)		444.700	424.000	415.850	406.700	401.700
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen		0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		24.000	7.500	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten		90.550	90.450	90.350	85.050	82.200
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)		114.550	97.950	90.350	85.050	82.200
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./, Nummer 4)		-330.150	-326.050	-325.500	-321.650	-319.500
	davon:	-330.150	-326.050	-325.500	-321.650	-319.500
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		-330.150	-326.050	-325.500	-321.650	-319.500
	davon:	-330.150	-326.050	-325.500	-321.650	-319.500
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro	1	2
12 Basiskapital	16.808.500	16.478.350	16.152.300	15.826.800	15.505.150	15.185.650
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.485.054	6.485.054	6.485.054	6.485.054	6.485.054
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.064.050	4.733.650	4.762.300	4.403.650	4.447.750	4.459.100
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.306.700	1.570.900	1.599.550	1.240.900	1.285.000
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0
15 Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Das Basiskapital zum 31.12.2012 (vom Gemeinderat festgestellt) beträgt 21.636.840,95 €. Der Jahresabschluss 2013 ist geprüft, aber noch nicht festgestellt

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	111101	Gemeindeorgane	1	
		111201	Zentrale Dienste	1	
		111305	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	1	
		111306	Beteiligungsmanagement	1	
		111614	Bauhof	1	

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
12.1	Statistik und Wahlen	121201	Statistik, Wahlen	1	
12.2	Ordnungsangelegenheiten	122101	Allgemeine Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	
12.6	Brandschutz	126001	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	1	

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
21.1	Grundschulen	211101	Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft	1	
21.5	Mittelschulen	215101	Mittelschule St. Egidien - Mittelschule in gemeindlicher Trägerschaft	1	
		215201	Achatschule St. Egidien - Mittelschule in freier Trägerschaft	1	

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
25.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	252001	Heimatmuseum	1	

Produktbereich 27 Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
27.2	Bibliotheken	272001	Gemeindebücherei	1	

Produktbereich 28 Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe		Produkt		THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	
28.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281001	Kulturelle Veranstaltungen	1	
		281004	Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendvereine)	1	

Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
Produktgruppe		Produkt	THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.
31.3	Hilfen für Asylbewerber	313201	Sachleistungen Kriegsflüchtlinge	1

Produktbereich 33 Soziale Hilfen			
33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331101	Förderung der Seniorenanarbeit
			1

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
36.1	Förderung von Kindern in Tagespflege/Übernahme Elternanteil	361201	Förderung von Kindern in Tagespflege
		1	
36.5	Tageseinrichtungen für Kinder	365101	Kindertageseinrichtung "Kinderland" (alt)
		365102	Kindertageseinrichtung "Hort der Bergschule St. Egidien" (alt)
		365103	Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"
		365104	Betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune
		365201	Kindertageseinrichtung "Zwergenstube"
		365202	Kindertageseinrichtung "Kleine Strolche"
36.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	366101	Förderung der Jugendarbeit
			1

Produktbereich 42 Sportförderung			
42.1	Förderung des Sports	421001	Förderung von Sportvereinen
		1	
42.4	Sportstätten und Bäder	424101	Jahn-Turnhalle
		424102	Schulsportturnhalle und Schulsportplatz
		424103	Sportplatz "Am Mühlgraben"
		424104	Sportplatz Kuhschnappel
		424105	Turnhalle Lobsdorf
		424106	Kraftsporthalle
			1

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
51.1	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Flumeuordnung	511003	Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"
		511101	Planungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen
51.2	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	512001	Grundstücksneuordnung, Baulandumlegung
			1

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe		Produkt	THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.
53.1	Elektrizitätsversorgung	531001	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung	1
53.2	Gasversorgung	532001	Sicherstellung der Erdgasversorgung	1
53.5	Kombinierte Versorgung	535001	Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung	1
53.8	Abwasserbeseitigung	538001	Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht	1

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr				
54.1	Gemeindestraßen	54.1001	Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten	1
		541002	Gemeindestraßen innerhalb von Gewerbegebieten	1
54.3	Staatsstraßen	543001	Staatsstraßen	1
54.5	Straßenreinigung und Winterdienst	545101	Straßenreinigung außerhalb von Gewerbegebieten	1
		545102	Straßenreinigung innerhalb von Gewerbegebieten	1
		545201	Winterdienst an Gemeindestraßen außerhalb von Gewerbegebieten	1
		545202	Winterdienst an Gemeindestraßen innerhalb von Gewerbegebieten	1
		545301	Winterdienst an Kreisstraßen	1
		545401	Winterdienst an Staatsstraßen	1

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege				
55.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	551002	Spielplätze	1
55.2	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	552003	Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	1
55.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	553001	Gemeindlicher Friedhof	1
		553101	Förderung nichtgemeindlicher Friedhöfe	1
55.4	Naturschutz und Landschaftspflege	554001	Allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz	1

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
57.1	Wirtschaftsförderung	571001	Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"	1

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		Produkt	THH	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2
61.3	Abwicklung der Vorjahre	613001	Abwicklung der Vorjahre	2

Produktbereich 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"				
71.1	Besondere Schadensereignisse Innere Verwaltung	711001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"	1
71.2	Besondere Schadensereignisse Sicherheit und Ordnung	712121	Besondere Schadensereignisse Wahlen	1
		712601	Besondere Schadensereignisse Brandschutz und Gefahrenabwehr	1
		712801	Ortsfestes Behelfs-Impfzentrum	1

Produktbereich 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur				
72.1	Besondere Schadensereignisse Schulen	721111	Besondere Schadensereignisse Grundschulen	1

Produktbereich 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"				
73.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	736120	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Tagespflege"	1
		736510	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Eigene Tageseinrichtungen für Kinder"	1

Produktbereich 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport				
74.2	Besondere Schadensereignisse Sportförderung	742411	Besondere Schadensereignisse Sportstätten	1

Produktbereich 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"				
75.4	Besondere Schadensereignisse Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	754101	Besondere Schadensereignisse Gemeindestraßen	1

Produktgruppe		Produkt		THH
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.
75.5	Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege	755203	Besondere Schadensereignisse Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	1

Produktbereich 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"

76.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	761001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Allgemeine Finanzwirtschaft"	2

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
		2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
Erträge		10.881,03	387.000	391.350
Aufwendungen		911.814,60	1.417.850	1.487.450
Saldo Erträge - Aufwendungen		-900.933,57	-1.030.850	-1.096.100
Produktgruppe 11.1 Verwaltungssteuerung und -service				
Erträge		10.881,03	387.000	391.350
Aufwendungen		911.814,60	1.417.850	1.487.450
Saldo Erträge - Aufwendungen		-900.933,57	-1.030.850	-1.096.100
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
Erträge		9.320,00	19.550	24.500
Aufwendungen		48.618,35	108.550	102.400
Saldo Erträge - Aufwendungen		-39.298,35	-89.000	-77.900
Produktgruppe 12.1 Statistik und Wahlen				
Erträge		0,00	0	0
Aufwendungen		0,00	9.350	3.150
Saldo Erträge - Aufwendungen		0,00	-9.350	-3.150
Produktgruppe 12.2 Ordnungsangelegenheiten				
Erträge		1.617,00	950	950
Aufwendungen		94,78	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen		1.522,22	950	950
Produktgruppe 12.6 Brandschutz				
Erträge		7.703,00	18.600	23.550
Aufwendungen		48.523,57	99.200	99.250
Saldo Erträge - Aufwendungen		-40.820,57	-80.600	-75.700
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
Erträge		75.774,50	155.100	119.900
Aufwendungen		163.530,55	338.900	308.050
Saldo Erträge - Aufwendungen		-87.756,05	-183.800	-188.150
Produktgruppe 21.1 Grundschulen				
Erträge		75.774,50	142.600	107.400

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen	163.530,55	323.850	292.950
Saldo Erträge - Aufwendungen	-87.756,05	-181.250	-185.550
Produktgruppe 21.5 Mittelschulen			
Erträge	0,00	12.500	12.500
Aufwendungen	0,00	15.050	15.100
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	-2.550	-2.600
Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft			
Erträge	1.911,50	1.950	1.950
Aufwendungen	2.028,00	5.750	5.750
Saldo Erträge - Aufwendungen	-116,50	-3.800	-3.800
Produktgruppe 25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen			
Erträge	1.911,50	1.950	1.950
Aufwendungen	2.028,00	5.750	5.750
Saldo Erträge - Aufwendungen	-116,50	-3.800	-3.800
Produktbereich 27 Kultur und Wissenschaft			
Erträge	472,40	550	550
Aufwendungen	440,00	2.150	2.150
Saldo Erträge - Aufwendungen	32,40	-1.600	-1.600
Produktgruppe 27.2 Bibliotheken			
Erträge	472,40	550	550
Aufwendungen	440,00	2.150	2.150
Saldo Erträge - Aufwendungen	32,40	-1.600	-1.600
Produktbereich 28 Kultur und Wissenschaft			
Erträge	0,00	300	300
Aufwendungen	9.072,46	27.400	104.400
Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.072,46	-27.100	-104.100
Produktgruppe 28.1 Heimat- und sonstige Kulturflege			
Erträge	0,00	300	300
Aufwendungen	9.072,46	27.400	104.400
Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.072,46	-27.100	-104.100
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktgruppe 31.3			
Hilfen für Asylbewerber			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 33			
Soziale Hilfen			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	1.942,36	1.600	1.600
Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.942,36	-1.600	-1.600
Produktgruppe 33.1			
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	1.942,36	1.600	1.600
Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.942,36	-1.600	-1.600
Produktbereich 36			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Erträge	1.021.748,87	960.800	1.088.300
Aufwendungen	1.868.073,26	2.061.450	2.217.300
Saldo Erträge - Aufwendungen	-846.324,39	-1.100.650	-1.129.000
Produktgruppe 36.1			
Förderung von Kindern in Tagespflege/Übernahme Elternanteil			
Erträge	20.941,33	12.150	0
Aufwendungen	14.524,07	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	6.417,26	12.150	0
Produktgruppe 36.5			
Tageseinrichtungen für Kinder			
Erträge	1.000.807,54	947.650	1.082.300
Aufwendungen	1.852.272,64	2.056.000	2.199.950
Saldo Erträge - Aufwendungen	-851.465,10	-1.108.350	-1.117.650
Produktgruppe 36.6			
Einrichtungen der Jugendarbeit			
Erträge	0,00	1.000	6.000
Aufwendungen	1.276,55	5.450	17.350
Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.276,55	-4.450	-11.350
Produktbereich 42			
Sportförderung			
Erträge	14.643,21	48.050	49.250
Aufwendungen	20.807,13	134.350	128.750
Saldo Erträge - Aufwendungen	-6.163,92	-86.300	-79.500

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktgruppe 42.1 Förderung des Sports			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	400,00	400	400
Saldo Erträge - Aufwendungen	-400,00	-400	-400
Produktgruppe 42.4 Sportstätten und Bäder			
Erträge	14.643,21	48.050	49.250
Aufwendungen	20.407,13	133.950	128.350
Saldo Erträge - Aufwendungen	-5.763,92	-85.900	-79.100
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
Erträge	17.500,36	20.000	20.000
Aufwendungen	18.632,14	22.000	30.000
Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.131,78	-2.000	-10.000
Produktgruppe 51.1 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Flurneuordnung			
Erträge	17.500,36	20.000	20.000
Aufwendungen	18.632,14	22.000	30.000
Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.131,78	-2.000	-10.000
Produktgruppe 51.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
Erträge	154.752,38	157.950	154.700
Aufwendungen	7.798,00	7.500	7.500
Saldo Erträge - Aufwendungen	146.954,38	150.450	147.200
Produktgruppe 53.1 Elektrizitätsversorgung			
Erträge	148.082,80	145.700	145.700
Aufwendungen	7.798,00	7.500	7.500
Saldo Erträge - Aufwendungen	140.284,80	138.200	138.200
Produktgruppe 53.2 Gasversorgung			
Erträge	6.669,58	12.250	9.000
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	6.669,58	12.250	9.000

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktgruppe 53.5 Kombinierte Versorgung			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr			
Erträge	19.590,60	197.500	197.400
Aufwendungen	327.987,48	805.250	807.650
Saldo Erträge - Aufwendungen	-308.396,88	-607.750	-610.250
Produktgruppe 54.1 Gemeindestraßen			
Erträge	19.506,10	197.150	197.100
Aufwendungen	260.165,46	737.150	739.450
Saldo Erträge - Aufwendungen	-240.659,36	-540.000	-542.350
Produktgruppe 54.3 Staatsstraßen			
Erträge	84,50	350	300
Aufwendungen	9.575,21	10.000	9.950
Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.490,71	-9.650	-9.650
Produktgruppe 54.5 Straßenreinigung und Winterdienst			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	58.246,81	58.100	58.250
Saldo Erträge - Aufwendungen	-58.246,81	-58.100	-58.250
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege			
Erträge	32.034,09	23.950	37.550
Aufwendungen	8.000,34	80.650	111.450
Saldo Erträge - Aufwendungen	24.033,75	-56.700	-73.900
Produktgruppe 55.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Erträge	0,00	6.900	19.700
Aufwendungen	145,78	22.700	42.000
Saldo Erträge - Aufwendungen	-145,78	-15.800	-22.300
Produktgruppe 55.2 Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen			
Erträge	0,00	13.550	13.550
Aufwendungen	4.571,19	40.000	50.000
Saldo Erträge - Aufwendungen	-4.571,19	-26.450	-36.450

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktgruppe 55.3 Friedhofs- und Bestattungswesen			
Erträge	32.034,09	3.500	4.300
Aufwendungen	3.283,37	17.950	19.450
Saldo Erträge - Aufwendungen	28.750,72	-14.450	-15.150
Produktgruppe 55.4 Naturschutz und Landschaftspflege			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 57.1 Wirtschaftsförderung			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Erträge	7.120.268,22	8.787.650	7.969.800
Aufwendungen	5.096.485,11	5.812.900	5.038.500
Saldo Erträge - Aufwendungen	2.023.783,11	2.974.750	2.931.300
Produktgruppe 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Erträge	7.099.846,06	8.767.650	7.937.800
Aufwendungen	5.077.140,03	5.772.200	5.005.100
Saldo Erträge - Aufwendungen	2.022.706,03	2.995.450	2.932.700
Produktgruppe 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Erträge	20.422,16	20.000	32.000
Aufwendungen	19.345,08	40.700	33.400
Saldo Erträge - Aufwendungen	1.077,08	-20.700	-1.400
Produktbereich 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktgruppe 71.1			
Besondere Schadensereignisse Innere Verwaltung			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 71.2			
Besondere Schadensereignisse Sicherheit und Ordnung			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 72			
Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 72.1			
Besondere Schadensereignisse Schulen			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 73			
Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 73.6			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 74			
Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 74.2			
Besondere Schadensereignisse Sportförderung			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR
Produktbereich 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 75.4 Besondere Schadensereignisse Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 75.5 Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktbereich 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0
Produktgruppe 76.1 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Erträge	0,00	0	0
Aufwendungen	0,00	0	0
Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0	0

Übersicht über die Fraktionszuwendungen

Teil A: Geldleistungen¹

¹ Anzugeben sind die Ansätze/Rechnungsergebnisse für Auszahlungen im Finanzaushalt.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)	mehr (+) weniger (-)	
	Euro			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung				
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage				
6. Sonstiges				

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Es werden keine Fraktionszuwendungen geleistet.

Teilergebnishaushalt

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produkt 12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produktuntergruppe 12.6.0 Brandschutz

Produktgruppe 12.6 Brandschutz

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Schutz vor Bränden, wirksame Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
Rechtscharakter	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	Brandschutzgesetz
Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Leben erhalten, Schäden / Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung
Zielgruppe	Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Menschen und Tiere aus Brandgefahren und Notlagen retten- Brände und deren Gefahren bekämpfen- Sachwerte erhalten- Schäden begrenzen- Folgeschäden vermeiden- Unterhaltung eines angemessenen Fuhr- und Gerätelparks- Brandschutzerziehung und -aufklärung
Kennzahlen	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst (Stunden/Mitarbeiter) (in Std.) Kosten pro Einsatz

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produkt 12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produktuntergruppe 12.6.0 Brandschutz

Produktgruppe 12.6 Brandschutz

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Schutz vor Bränden, wirksame Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
Rechtscharakter	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	Brandschutzgesetz
Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Leben erhalten, Schäden / Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung
Zielgruppe	Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen

Teilergebnishaushalt

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Menschen und Tiere aus Brandgefahren und Notlagen retten- Brände und deren Gefahren bekämpfen- Sachwerte erhalten- Schäden begrenzen- Folgeschäden vermeiden- Unterhaltung eines angemessenen Fuhr- und Gerätelparks- Brandschutzerziehung und -aufklärung
Kennzahlen	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst (Stunden/Mitarbeiter) (in Std.) Kosten pro Einsatz

Teilergebnishaushalt

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.510,00	17.600	17.550	17.550	17.400	16.500
	• 3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.150,00	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
	• 3142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	360,00	350	350	350	350	350
	• 3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Altvermögen	0,00	950	900	900	850	0
	• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	13.150	13.150	13.150	13.050	13.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	14.100	14.050	14.050	13.900	13.000
	• 3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Altvermögen	0,00	950	900	900	850	0
	• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	13.150	13.150	13.150	13.050	13.000
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.239,06	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 3321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.239,06	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	9.749,06	18.600	23.550	23.550	23.400	22.500
3	anteilige Personalaufwendungen	1.040,06	800	800	800	800	800
	• 4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.040,06	800	800	800	800	800
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.438,86	48.400	53.000	53.350	53.600	53.900
	• 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100	100	100	100	100
	• 4211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	15.500	20.100	20.450	20.700	21.000
	• 4231099 Aufwendungen für Mieten EB	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 4241100 Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung	0,00	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	• 4251000 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	7.980,32	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 4253000 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	8.382,65	500	500	500	500	500
	• 4255000 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.143,11	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 4261000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 4261100 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	1.250,60	500	500	500	500	500

Teilergebnishaushalt

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	<ul style="list-style-type: none"> 4271020 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Getränke / Lebensmittel 4271041 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ehrungen 4271055 Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial 4271130 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen 	230,65	400	400	400	400	400
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	32.200	32.050	31.700	31.500	30.550
	<ul style="list-style-type: none"> 4711000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Altvermögen 4711100 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Neuvermögen 	0,00	1.450	1.300	1.300	1.200	250
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	21.044,65	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
	<ul style="list-style-type: none"> 4421000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätigkeit 4429300 Mitgliedsbeiträge 4431100 Aufwendungen für Büromaterial 4431200 Aufwendungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften 4431300 Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren 4441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle 4452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindevverbände 	13.557,80	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	48.523,57	99.200	103.650	103.650	103.700	103.050
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	- 38.774,51	- 80.600	- 80.100	- 80.100	- 80.300	- 80.550
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	- 38.774,51	- 80.600	- 80.100	- 80.100	- 80.300	- 80.550

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.510,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.150,00	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
	• 6142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	360,00	350	350	350	350	350
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	882,00	1.000	15.000	6.000	6.000	6.000
	• 6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	882,00	1.000	15.000	6.000	6.000	6.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438,00	0	0	0	0	0
	• 6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	438,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.830,00	4.500	18.500	9.500	9.500	9.500
3	anteilige Personalauszahlungen	1.506,32	800	800	800	800	800
	• 7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.506,32	800	800	800	800	800
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.021,42	48.400	53.000	53.350	53.600	53.900
	• 7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100	100	100	100	100
	• 7211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	15.500	20.100	20.450	20.700	21.000
	• 7231099 Auszahlungen für Mieten EB	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 7241100 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - sonstige	0,00	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	• 7251000 Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	8.475,24	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 7253000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	8.382,65	500	500	500	500	500
	• 7255000 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.543,72	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 7261000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 7261100 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	250,60	500	500	500	500	500
	• 7271020 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Getränke / Lebensmittel	230,65	400	400	400	400	400
	• 7271041 Verwaltungs- und Betriebsauszahlung Ehrungen	1.267,73	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 7271055 Auszahlungen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	1.105,33	800	800	800	800	800

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

12.6.0.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR 1	2024 EUR 2	2025 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5	2028 EUR 6
	• 7271130 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen	2.765,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.912,96	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
	• 7421000 Auszahlungen für ehrenamtlich Tätigkeit	13.557,80	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	• 7429300 Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge	264,02	300	300	300	300	300
	• 7431100 Auszahlungen für Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
	• 7431200 Auszahlungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	79,80	100	100	100	100	100
	• 7431300 Auszahlungen für Post- und Fernmeldegebühren	1.354,52	400	400	400	400	400
	• 7441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	250,09	400	400	400	400	400
	• 7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindevverbände	4.406,73	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.440,70	67.000	71.600	71.950	72.200	72.500
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	- 42.610,70	- 62.500	- 53.100	- 62.450	- 62.700	- 63.000
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.750	8.750	137.750	137.750	8.750
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
	• 6811900 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	0,00	8.750	8.750	137.750	137.750	8.750
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	8.750	8.750	137.750	137.750	8.750
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	12.000	12.000	270.000	270.000	12.000
	• 7832000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	12.000	12.000	270.000	270.000	12.000
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000	12.000	270.000	270.000	12.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	- 3.250	- 3.250	- 132.250	- 132.250	- 3.250
8	= anteilige veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	- 42.610,70	- 65.750	- 56.350	- 194.700	- 194.950	- 66.250
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			

Teilergebnishaushalt

21.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Produkt	21.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft
Produktuntergruppe	21.1.1 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produktgruppe	21.1 Grundschulen
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Die Grundschule bildet als Primärstufe für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder den gemeinsamen Unterbau des Schulwesens. Es werden Ganztagsangebote mit erweitertem pädagogischen Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung gemacht.
Rechtscharakter	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	Grundgesetz, Schulgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Schulnetzverordnung
Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfeldes und der Ausstattung; Optimierung des Schulstandorts mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe	Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- alle Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu weiterführenden Bildungsträgern führen- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln- Durchführung von Veranstaltungen- Ganztagsangebote- Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, deren Betrieb und Bewirtschaftung- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung von Kulturtechniken- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Horten und weiterführenden Schulen
Kennzahlen	Aufwand je Quadratmeter Nutzungsfläche Durchschnittliche Klassenstärke Aufwand je Schüler Anteil Ganztagsangebote zu Unterrichtseinheiten

21.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Produkt	21.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft
Produktuntergruppe	21.1.1 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produktgruppe	21.1 Grundschulen
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Die Grundschule bildet als Primärstufe für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder den gemeinsamen Unterbau des Schulwesens. Es werden Ganztagsangebote mit erweitertem pädagogischen Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung gemacht.
Rechtscharakter	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	Grundgesetz, Schulgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Schulnetzverordnung

Teilergebnishaushalt

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft

Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfeldes und der Ausstattung; Optimierung des Schulstandorts mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe	Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- alle Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu weiterführenden Bildungsträgern führen- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln- Durchführung von Veranstaltungen- Ganztagsangebote- Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, deren Betrieb und Bewirtschaftung- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung von Kulturtechniken- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Horten und weiterführenden Schulen
Kennzahlen	Aufwand je Quadratmeter Nutzungsfläche Durchschnittliche Klassenstärke Aufwand je Schüler Anteil Ganztagsangebote zu Unterrichtseinheiten

Teilergebnishaushalt

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Ertrags- und Aufwandsarten	EUR						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	1	2	3	4	5	6	
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.152,72	89.300	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
• 3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.152,72	79.500	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	9.800	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
aufgelöste Sonderposten	0,00	9.800	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	9.800	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.619,80	53.300	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300
• 3421000 Erträge aus dem Verkauf	64.253,80	52.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
• 3421100 Erträge aus dem Verkauf - Getränke	1.366,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1,98	0	0	0	0	0	0
• 3591010 Skonto-Ertrag	1,98	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	75.774,50	142.600	107.400	107.400	107.400	107.400	107.400
3 anteilige Personalaufwendungen	33.678,39	35.450	39.050	39.500	39.900	40.400	
• 4012000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	22.233,64	23.050	24.350	24.700	25.000	25.450	
• 4019000 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.820,00	6.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
• 4022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	841,33	850	850	900	900	900	
• 4032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.783,42	5.050	5.350	5.400	5.500	5.550	
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.768,92	263.450	193.000	167.300	167.500	167.800	
• 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.849,56	26.250	300	300	300	300	
• 4211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	42.850	17.800	18.100	18.300	18.600	
• 4231000 Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.782,02	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800	
• 4241040 Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Reinigung, Schädlingsbekämpfung	27,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
• 4241075 Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren	72,89	0	0	0	0	0	
• 4241100 Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung	0,00	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
• 4253000 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	9.935,98	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

Teilergebnishaushalt

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	<ul style="list-style-type: none"> 4253300 Aufwendungen für den Erwerb von Hardware bis 800 € 4255000 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 4271020 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Getränke / Lebensmittel 4271055 Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial 4271060 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Schulveranstaltungen / Schülerauszeichnungen 4271115 Benutzung Lehrschwimmbecken 4271171 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration 4271250 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ganztagsangebote 4271900 sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 4273000 Aufwendungen für Unterrichtswegekosten 4275055 Aufwendungen für Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial 4275100 Aufwendungen für Lernmittel 4275110 Aufwendungen für Lernmittel - Schulbücher 4276055 Aufwendungen für Lehrmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial 4276090 Aufwendungen für Lehrmittel 	858,35	39.250	26.000	0	0	0
		941,61	19.150	1.500	1.500	1.500	1.500
		65.356,87	52.000	70.000	70.000	70.000	70.000
		649,38	500	1.500	1.500	1.500	1.500
		1.261,35	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		10.007,19	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500
		2.098,55	1.500	900	900	900	900
		4.332,72	14.000	3.500	3.500	3.500	3.500
		88,94	50	100	100	100	100
		6.552,00	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
		130,28	500	200	200	200	200
		825,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		8.501,72	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		510,30	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
		986,06	400	400	400	400	400
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	18.250	28.000	28.000	28.000	28.000
	<ul style="list-style-type: none"> 4711000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Altvermögen 4711100 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Neuvermögen 	0,00	1.600	0	0	0	0
		0,00	16.650	28.000	28.000	28.000	28.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	13.083,24	6.700	7.350	7.350	7.350	7.350
	<ul style="list-style-type: none"> 4423300 Unterhaltung Software, Updates 4423400 Unterhaltung Hardware 4431100 Aufwendungen für Büromaterial 4431200 Aufwendungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften 4431300 Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren 	454,93	700	700	700	700	700
		749,70	750	850	850	850	850
		233,46	500	650	650	650	650
		205,19	200	200	200	200	200
		1.034,85	500	900	900	900	900

Teilergebnishaushalt

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft - Teilhaushalt: 1 - Fachbereich/Teilhaushalt Verwaltung St. Egidien

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	• 4431310 Aufwendungen für Rundfunk- und Fernsehgebühren • 4441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	0,00 10.405,11	50 4.000	50 4.000	50 4.000	50 4.000	50 4.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	163.530,55	323.850	267.400	242.150	242.750	243.550
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	- 87.756,05	- 181.250	-160.000	-134.750	-135.350	-136.150
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	- 87.756,05	- 181.250	-160.000	-134.750	-135.350	-136.150

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.085,69	79.500	60.500	14.000	14.000	14.000
	• 6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.085,69	79.500	60.500	14.000	14.000	14.000
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.009,90	53.300	71.300	71.300	71.300	71.300
	• 6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf	63.680,90	52.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	• 6421100 Einzahlungen aus dem Verkauf - Getränke	1.329,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.095,59	132.800	131.800	85.300	85.300	85.300
3	anteilige Personalauszahlungen	30.232,73	35.450	39.050	39.500	39.900	40.400
	• 7012000 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	22.233,64	23.050	24.350	24.700	25.000	25.450
	• 7019000 Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	2.520,00	6.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	• 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	841,33	850	850	900	900	900
	• 7032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.637,76	5.050	5.350	5.400	5.500	5.550
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.079,18	263.450	193.000	167.300	167.500	167.800
	• 7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.848,06	26.250	300	300	300	300
	• 7211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	42.850	17.800	18.100	18.300	18.600
	• 7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.740,16	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800
	• 7241040 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - Reinigung, Shädlingsbekämpfung	26,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 7241075 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren	72,89	0	0	0	0	0
	• 7241100 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - sonstige	0,00	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	• 7253000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	790,78	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	• 7253300 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware bis 800 €	858,35	39.250	26.000	0	0	0
	• 7255000 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	941,61	19.150	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 7271020 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Getränke / Lebensmittel	64.098,37	52.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	• 7271055 Auszahlungen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	649,38	500	1.500	1.500	1.500	1.500

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 7271060 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Schulveranstaltungen / Schülerauszeichnungen	1.311,35	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	• 7271115 Auszahlung Benutzung Lehrschwimmbecken	6.384,69	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500
	• 7271171 Auszahlung Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration	2.098,55	1.500	900	900	900	900
	• 7271250 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ganztagsangebote	4.241,23	14.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 7271900 sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	88,94	50	100	100	100	100
	• 7273000 Auszahlung für Unterrichtwegekosten	6.817,05	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	• 7275055 Auszahlungen für Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	130,28	500	200	200	200	200
	• 7275100 Auszahlungen für Lernmittel	261,67	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 7275110 Auszahlungen für Lernmittel - Schulbücher	8.501,72	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	• 7276055 Auszahlungen für Lehrmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	231,24	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
	• 7276090 Auszahlungen für Lehrmittel	986,06	400	400	400	400	400
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	17.200	0	0	0
	• 7311000 Zuweisungen an das Land	0,00	0	17.200	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.328,15	6.700	7.350	7.350	7.350	7.350
	• 7423300 Unterhaltung Software, Updates	306,73	700	700	700	700	700
	• 7423400 Unterhaltung Hardware	749,70	750	850	850	850	850
	• 7431100 Auszahlungen für Büromaterial	233,46	500	650	650	650	650
	• 7431200 Auszahlungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	205,19	200	200	200	200	200
	• 7431300 Auszahlungen für Post- und Fernmeldegebühren	976,43	500	900	900	900	900
	• 7431310 Auszahlungen für Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	50	50	50	50	50
	• 7441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	3.856,64	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.640,06	305.600	256.600	214.150	214.750	215.550
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 J. Nummer 4)	- 62.544,47	- 172.800	- 124.800	- 128.850	- 129.450	- 130.250
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	35.750	56.750	3.750	3.750	3.750
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
	• 6811900 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	0,00	35.750	56.750	3.750	3.750	3.750

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

21.1.1.01 Bergschule St. Egidien - Grundschule in öffentlicher Trägerschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	35.750	56.750	3.750	3.750	3.750
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	• 7831000 Auszahlungen für den Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.547,47	4.550	20.000	0	0	0
	• 7851100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	9.547,47	4.550	20.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	32.000	0	0	0	0
	• 7832000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	32.000	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.547,47	41.550	25.000	5.000	5.000	5.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	- 9.547,47	- 5.800	31.750	- 1.250	- 1.250	- 1.250
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	- 72.091,94	- 178.600	- 93.050	- 130.100	- 130.700	- 131.500
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Produkt 36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"
Produktuntergruppe 36.5.1 Eigene Einrichtungen
Produktgruppe 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Familienergänzende/- unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Ende der 4. Klasse mit und ohne Verpflegung
Rechtscharakter	weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	§§ 22 bis 24 SGB VIII, SächsKitaG
Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen, Verbesserung der Betreuungszeiten, Erhöhung des Anteils der Fachkräfte mit pädagogischem Hochschulabschluss
Zielgruppe	Eltern, Kinder von 0 Jahren bis Ende der 4. Klasse
Leistungen	- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalene Einrichtungen - Erhebung von Elternbeiträgen für eigene Einrichtungen - Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune - Zuschüsse für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger
Kennzahlen	Erfüllungsquote des Hort- und Kindergartenrechtsanspruches; Auslastungsquote, Anteil der betreuten Kinder zu den Einwohnern Anzahl der Fachkräfte mit pädagogischem Hochschulabschluss

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Produkt 36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"
Produktuntergruppe 36.5.1 Eigene Einrichtungen
Produktgruppe 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortung	Bürgermeister
Produktbeschreibung	Familienergänzende/- unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Ende der 4. Klasse mit und ohne Verpflegung
Rechtscharakter	weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage	§§ 22 bis 24 SGB VIII, SächsKitaG
Angebot (intern/extern)	extern
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen, Verbesserung der Betreuungszeiten, Erhöhung des Anteils der Fachkräfte mit pädagogischem Hochschulabschluss
Zielgruppe	Eltern, Kinder von 0 Jahren bis Ende der 4. Klasse

Teilergebnishaushalt

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Leistungen	- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalene Einrichtungen - Erhebung von Elternbeiträgen für eigene Einrichtungen - Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune - Zuschüsse für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger
Kennzahlen	Erfüllungsquote des Hort- und Kindergartenrechtsanspruches; Auslastungsquote, Anteil der betreuten Kinder zu den Einwohnern Anzahl der Fachkräfte mit pädagogischem Hochschulabschluss

Teilergebnishaushalt

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	621.847,19	587.750	667.800	680.400	680.400	680.100
	• 3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	621.724,99	569.950	650.000	650.000	650.000	650.000
	• 3147000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	122,20	0	0	0	0	0
	• 3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Altvermögen	0,00	200	200	200	200	200
	• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	17.600	17.600	30.200	30.200	29.900
	aufgelöste Sonderposten	0,00	17.800	17.800	30.400	30.400	30.100
	• 3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Altvermögen	0,00	200	200	200	200	200
	• 3161100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen-Neuvermögen	0,00	17.600	17.600	30.200	30.200	29.900
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.815,29	240.900	269.000	269.000	269.000	269.000
	• 3321100 Elternbeiträge	178.699,83	193.400	200.000	200.000	200.000	200.000
	• 3321110 Elternbeiträge Übernahme LRA	36.398,36	30.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	• 3321120 Elternbeiträge Übernahme LRA für Integration	21.515,60	14.500	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 3321130 Elternbeiträge - Feriengeld	4.201,50	3.000	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	101.189,60	84.000	106.000	106.000	106.000	106.000
	• 3421000 Erträge aus dem Verkauf	90.021,60	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	• 3421100 Erträge aus dem Verkauf - Getränke	7.897,20	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 3421110 Erträge aus dem Verkauf - Vespergeld	3.270,80	3.000	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.873,59	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	• 3482000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.873,59	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	81,87	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 3591000 Feriengeld	0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 3591010 Skonto-Ertrag	81,87	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.000.807,54	947.650	1.082.300	1.094.900	1.094.900	1.094.600
3	anteilige Personalaufwendungen	1.546.033,64	1.675.800	1.699.700	1.662.950	1.687.750	1.712.950

Teilergebnishaushalt

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	<ul style="list-style-type: none"> • 4012000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte • 4019000 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte • 4022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte • 4032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • 4039000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte • 4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 	1.235.831,36	1.343.900	1.349.350	1.321.300	1.341.150	1.361.250
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.154,30	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	<ul style="list-style-type: none"> • 4022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte • 4032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • 4039000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte • 4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 	50.226,85	50.200	48.600	47.550	48.250	49.000
	<ul style="list-style-type: none"> • 4032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • 4039000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte • 4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 	256.193,70	272.400	292.450	284.800	289.050	293.400
	<ul style="list-style-type: none"> • 4039000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte • 4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 	5,99	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
		621,44	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.551,58	285.100	323.050	324.750	326.100	327.350
	<ul style="list-style-type: none"> • 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen • 4211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen • 4231000 Aufwendungen für Mieten und Pachten • 4231100 Aufwendungen für Mieten und Pachten - Technik • 4241040 Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Reinigung, Schädlingsbekämpfung • 4241075 Aufwendungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren • 4241100 Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung • 4253000 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 € • 4255000 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens • 4261100 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten • 4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen • 4271020 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Verpflegungsgeld • 4271021 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Verpflegungsgeld-Vesper • 4271055 Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial • 4271130 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen • 4271170 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial 	9.127,73	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		0,00	87.350	97.200	98.900	100.250	101.500
		0,00	400	400	400	400	400
		1.505,24	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		6.635,21	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		218,66	250	250	250	250	250
		0,00	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700
		2.390,58	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
		12.321,91	7.200	10.500	10.500	10.500	10.500
		2.354,00	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		10,80	0	0	0	0	0
		93.288,87	81.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		2.562,38	3.000	0	0	0	0
		3.273,82	2.500	3.600	3.600	3.600	3.600
		4.055,43	1.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		2.741,39	2.000	3.700	3.700	3.700	3.700

Teilergebnishaushalt

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6
	<ul style="list-style-type: none"> 4271171 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration 4271180 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Material für Umsetzung Bildungsplan 	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	30.850	31.400	63.100	62.900	62.500
	<ul style="list-style-type: none"> 4711000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Altvermögen 4711100 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-Neuvermögen 	0,00	1.700	1.650	1.650	1.500	1.400
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	27.153,75	14.250	14.600	14.600	14.600	14.600
	<ul style="list-style-type: none"> 4423300 Unterhaltung Software, Updates 4431100 Aufwendungen für Büromaterial 4431200 Aufwendungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften 4431300 Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren 4431310 Aufwendungen für Rundfunk- und Fernsehgebühren 4431700 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen 4441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle 4458000 Erstattungen an übrige Bereiche 4482000 Aufwendungen für Säumniszuschläge 	1.041,26	500	500	500	500	500
		694,27	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
		99,63	500	500	500	500	500
		1.458,89	650	1.200	1.200	1.200	1.200
		85,68	100	100	100	100	100
		2.691,38	0	0	0	0	0
		21.013,14	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		26,00	500	0	0	0	0
		43,50	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.713.738,97	2.006.000	2.068.750	2.065.400	2.091.350	2.117.400
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	- 712.931,43	- 1.058.350	- 986.450	- 970.500	- 996.450	- 1.022.800
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	- 712.931,43	- 1.058.350	- 986.450	- 970.500	- 996.450	- 1.022.800

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	621.800,59	569.950	650.000	650.000	650.000	650.000
	• 6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	621.500,59	569.950	650.000	650.000	650.000	650.000
	• 6147000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	300,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	240.399,57	240.900	269.000	269.000	269.000	269.000
	• 6321100 Elternbeiträge	178.672,45	193.400	200.000	200.000	200.000	200.000
	• 6321110 Elternbeiträge Übernahme LRA	36.513,20	30.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	• 6321120 Einzahlung Elternbeiträge Übernahme LRA für Integration	20.965,72	14.500	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 6321130 Elternbeiträge - Feriengeld	4.248,20	3.000	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	102.576,22	84.000	106.000	106.000	106.000	106.000
	• 6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf	91.464,32	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	• 6421100 Einzahlungen aus dem Verkauf - Getränke	7.868,20	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 6421110 Einzahlungen aus dem Verkauf - Vespergeld	3.243,70	3.000	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.342,89	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	• 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.342,89	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 6591000 Feriengeld	0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.119,27	929.850	1.064.500	1.064.500	1.064.500	1.064.500
3	anteilige Personalauszahlungen	1.537.547,68	1.675.800	1.699.700	1.662.950	1.687.750	1.712.950
	• 7012000 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.233.789,95	1.343.900	1.349.350	1.321.300	1.341.150	1.361.250
	• 7019000 Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	3.154,30	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	• 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	50.270,35	50.200	48.600	47.550	48.250	49.000
	• 7032000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	250.254,26	272.400	292.450	284.800	289.050	293.400
	• 7039000 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5,99	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	• 7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	72,83	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.800,97	285.100	323.050	324.750	326.100	327.350
	• 7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.646,22	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 7211011 Verrechnung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	87.350	97.200	98.900	100.250	101.500
	• 7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	400	400	400	400	400
	• 7231100 Auszahlungen für Mieten und Pachten - Technik	1.488,33	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	• 7241040 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - Reinigung, Shädlingsbekämpfung	8.279,06	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	• 7241075 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - Wartungsaufwand/Prüfgebühren	218,66	250	250	250	250	250
	• 7241100 Auszahlungen zur Bewirtschaftung - sonstige	0,00	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700
	• 7253000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 €	2.257,27	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 7255000 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	11.169,10	7.200	10.500	10.500	10.500	10.500
	• 7261100 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	2.312,00	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	• 7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10,80	0	0	0	0	0
	• 7271020 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Verpflegungsgeld	91.951,45	81.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	• 7271021 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Verpflegungsgeld-Vesper	2.562,38	3.000	0	0	0	0
	• 7271055 Auszahlungen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	2.427,00	2.500	3.600	3.600	3.600	3.600
	• 7271130 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Veranstaltungen und dazu anfallende Aufwendungen	4.501,64	1.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 7271170 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.911,50	2.000	3.700	3.700	3.700	3.700
	• 7271171 Auszahlung Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Integration	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 7271180 Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Material für Umsetzung Bildungsplan	65,56	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.388,67	14.250	14.600	14.600	14.600	14.600
	• 7423300 Unterhaltung Software, Updates	595,00	500	500	500	500	500
	• 7431100 Auszahlungen für Büromaterial	694,27	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 7431200 Auszahlungen für Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften • 7431300 Auszahlungen für Post- und Fernmeldegebühren • 7431310 Auszahlungen für Rundfunk- und Fernsehgebühren • 7431700 Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen • 7441000 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle • 7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände • 7458000 Erstattungen an übrige Bereiche • 7482000 Auszahlungen für Säumniszuschläge	97,35 1.367,74 55,08 2.691,38 10.055,11 1.779,24 26,00 27,50	500 650 100 0 10.500 0 500 0	500 1.200 100 0 10.500 0 0 0	500 1.200 100 0 10.500 0 0 0	500 1.200 100 0 10.500 0 0 0	500 1.200 100 0 10.500 0 0 0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.691.737,32	1.975.150	2.037.350	2.002.300	2.028.450	2.054.900
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	- 684.618,05	- 1.045.300	- 972.850	- 937.800	- 963.950	- 990.400
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.003,00	182.600	182.600	0	0	0
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung • 6811900 Sonstige Investitionszuwendungen - Land • 6817000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	23.003,00 0,00 0,00	0 182.600 0	0 182.600 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	23.003,00	0	0	0	0	0
	• 6811100 Einzahlung Investive Schlüsselzuweisung	23.003,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.003,00	182.600	182.600	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	336.533,06	1.057.700	134.200	0	0	0
	• 7851100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	336.533,06	1.057.700	134.200	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	7.500	14.050	2.500	2.500	2.500
	• 7832000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	7.500	14.050	2.500	2.500	2.500
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	336.533,06	1.065.200	148.250	2.500	2.500	2.500
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	- 313.530,06	- 882.600	34.350	- 2.500	- 2.500	- 2.500
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	- 998.148,11	- 1.927.900	- 938.500	- 940.300	- 966.450	- 992.900

Teilfinanzhaushalt
A. Zahlungsübersicht

36.5.1.03 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1.	das 2.	das 3.
		EUR					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			

**Stadt/Gemeinde
Landkreis**

**Gemeindeverwaltung St. Egidien
Zwickau**

Stellenplan

für das Haushaltsjahr 2025

St. Egidien, den 21.08.2025

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahnguppe 2					Laufbahnguppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ⁴
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
	...												
	...												
	...												
	...												

Teil A: Beamte

Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	insgesamt ¹	Zahl der Stellen					Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 5}	
			darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Bürgermeister									
Beigeordneter									
Laufbahnguppe 2		...							
		...							
		...							
		...							
Laufbahnguppe 1		...							
		...							
		...							
		...							
Ingesamt:									
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁶									
Ingesamt:									

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	insgesamt ¹	Zahl der Stellen					Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}	
			darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
111101	5	1,00	-	-	1,00	1,00	1,00		
211101	5	0,50	-	-	0,50	0,50	-		
365103									
Leitung	S18	1,00	-	-	1,00	1,00	-		
ständige Vertretung	S17	1,56	-	-	1,56	-	-		
	S8b	1,74	-	-	0,95	3,80	-		
	S8a	19,23	-	-	21,21	16,07	-		
	S3	0,67	-	-	0,95	0,95	-		
	S2	1,02	-	-	1,02	0,97	-		
	2	2,80	-	-	2,80	2,80	-		
	2U	-	-	-	-	0,00	-		
111614	4	1,00	1,00	-	1,00	1,00	-		
	3	4,00	-	-	2,00	2,00	-		
	2U	-	-	-	1,90	1,90	-		
	2	1,14	-	-	1,14	1,14	-		
Ingesamt:		35,66	1,00	0,00	37,03	33,13	1,00		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵									
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft									
Leitung	10	1,00	-	-	1,00	1,00	-		
	7	2,00	-	-	2,00	1,80	-		
	5	1,00	-	-	1,00	1,00	-		
Ingesamt:		4,00	0,00	0,00	4,00	3,80	0,00		
Beschäftigte insgesamt (A + B)									
ohne A II + B II		35,66	1,00	0,00	37,03	33,13	1,00		
mit A II + B II		39,66	1,00	0,00	41,03	36,93	1,00		

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	2 S2	2Ü	3	4 S3	5	6	7	8 S6 - S8b	9a S9	9b	9c	10	11 S17	12 S18	13	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴
111101	Gemeindeorgane					1,00											1,00	
211101	Grundschule					0,50												
365103	Kindertageseinrichtung	3,82			0,67				20,97					1,56	1,00			
111614	Bauhof	1,14		4,00	1,00													
Gesamt		35,66	4,96	0	4,00	1,67	1,50	0,00	0,00	20,97	0,00	0,00	0,00	1,56	1,00	0,00		

4, 6 und 7 siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025	beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Bürgermeister	38.499,00 €	1	1	1	
Ortsvorsteher Kuhschnappel	3.174,00 €	1	1	1	
Ortsvorsteher Lobsdorf	3.174,00 €	1	1	1	
Insgesamt:	44.847,00 €				

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

**Immobilienwirtschaft St. Egidien, St.
Egidien**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember
2020 und Lagebericht für das Wirt-
schaftsjahr 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

1. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 - 1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
2. LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020
3. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

1.1

<u>Bilanz zum 31. Dezember 2020</u>							
AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		PASSIVA		
	€	€	€	€			
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Entgeltlich erworbene Software	2,00		53,50		II. Kapitalrücklage	7.814.416,93	7.814.416,93
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	969.914,03	966.169,81
1. Grundstücke mit Wohnbauten	9.721.548,63		9.920.963,63		IV. Jahresüberschuss	146.777,91	3.744,22
2. Grundstücke mit anderen Bauten	1.026.059,00		1.034.700,00			9.953.692,63	9.806.914,72
3. Grundstücke ohne Bauten	66.022,94		66.022,94				
4. Technische Anlagen und Maschinen	129.246,00		135.907,00				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565,50		6.913,50				
6. Anlagen im Bau	0,00		1.812,51				
7. Bauvorbereitungskosten	4.433,00		4.433,00				
	10.948.875,07		11.170.752,58				
	<u>10.948.877,07</u>		<u>11.170.806,08</u>				
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen		
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	5,27	677,00
1. Unfertige Leistungen	581.000,00		599.000,00		2. Sonstige Rückstellungen	255.670,00	222.310,00
2. Geleistete Anzahlungen	44.318,52		46.251,29				255.675,27
	<u>625.318,52</u>		<u>645.251,29</u>				<u>222.987,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Vermietung	4.207,29		6.640,73		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.078.992,80	2.522.139,51
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.598,11		14.828,13		2. Erhaltene Anzahlungen	597.699,97	595.964,62
3. Forderungen gegen die Gemeinde	687.766,12		870.962,37		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.635,58	141.817,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	52.604,63		41.899,68		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	12.501,54	0,00
	<u>751.176,15</u>		<u>934.330,91</u>		5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.536,19	1.317,41
					- davon aus Steuern	(1.536,19)	(1.317,41)
III. Flüssige Mittel						2.733.366,08	3.261.239,53
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	618.392,24		543.391,67				
	<u>618.392,24</u>		<u>543.391,67</u>				
					D. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						1.155,00	2.763,70
	125,00		125,00				
	<u>125,00</u>		<u>125,00</u>				
	12.943.888,98		13.293.904,95				
	<u>12.943.888,98</u>		<u>13.293.904,95</u>				
Treuhandvermögen	323.971,92		327.554,25		Treuhandverbindlichkeiten	323.971,92	327.554,25

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.706.557,04	1.669.659,44
b) aus Betreuungstätigkeit	49.513,42	47.542,59
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.986,90	10.563,37
	<hr/> 1.764.057,36	<hr/> 1.727.765,40
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-18.000,00	11.244,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<hr/> 8.135,88	<hr/> 14.655,30
	<hr/> 1.754.193,24	<hr/> 1.753.664,70
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-983.481,28	-1.066.383,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-117.170,69	-141.847,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-26.462,50	-31.976,93
- davon für Altersversorgung	(<u>-4.178,52</u>)	(<u>-4.911,62</u>)
	<hr/> -143.633,19	<hr/> -173.824,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-414.307,65	-410.129,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.772,91	-64.407,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,61	43,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.808,78	-35.289,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,27	-977,00
11. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 145.226,77	<hr/> 2.696,24
12. Sonstige Steuern	<hr/> 1.551,14	<hr/> 1.047,98
13. Jahresüberschuss	<hr/> 146.777,91	<hr/> 3.744,22

Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

1.3
Anhang
Seite 1

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Immobilienwirtschaft St. Egidien,
Sitz St. Egidien

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 264 ff. HGB, des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilRUG) und der Sächsischen Gemeindeordnung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu berücksichtigen. Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu beachten. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht wie eine Kapitalgesellschaft aufzustellen und nach § 316 HGB prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 16. Oktober 2020 (Formblattverordnung). Besonderheiten des Eigenbetriebes sind durch Anpassung der Posten der Bilanz berücksichtigt worden (§ 265 Abs. 5 HGB).

In Ergänzung des gesetzlichen Gliederungsschemas wurden die Bilanzpositionen „Forderungen gegen die Gemeinde“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ hinzugefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HBG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2020 erfolgte vor Ergebnisverwendung.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die nach den handelsrechtlichen Vorschriften aktivierungspflichtigen Beträge. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurde auf die betrieblichen Erfahrungen abgestellt, welche sich weitgehend mit den Angaben der steuerlichen AfA-Tabellen decken.

Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

1.3

Anhang
Seite 2

Die Grundstücke mit Wohnbauten wurden in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 1. Juli 1993 auf der Grundlage eines vereinfachten Sachwertverfahrens durch einen unabhängigen Sachverständigen angesetzt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss GR 94/11 vom 1. Dezember 2011 wurden weitere 26 Objekte zum 1. Januar 2012 aus dem kommunalen Haushalt der Gemeinde St. Egidien in das Anlagevermögen der Immobilienwirtschaft St. Egidien eingebracht. Die Bewertung der Objekte erfolgte zum Zeitwert, der grundsätzlich durch Ertragswertverfahren ermittelt wurde. Im Einzelnen handelt es sich um 14 Gesellschaftsbauten, 3 Kleingartenanlagen und 9 Garagenanlagen.

Im Jahr 2018 wurden auf der Rechtsgrundlage der Gemeinderatsbeschlüsse GR 55/17 vom 6. April 2017 und GR 78/18 vom 25. Oktober 2018 wieder fünf Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes entnommen und dem Bestand im kommunalen Haushalt zugeordnet. Diese Entnahmen erfolgten zu den jeweiligen Restbuchwerten.

Bei der Aktivierung von Modernisierungsaufwendungen an Gebäuden wurden die Grundsätze der Aufteilung in sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwand und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten beachtet.

Die Aktivierung der Modernisierungsaufwendungen erfolgte unter Berücksichtigung der Werte der Grundstücke und baulichen Anlagen im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB und § 255 HGB.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Grundlage anerkannter steuerlicher Höchstsätze vorgenommen. Dabei wird bei Wohnbauten eine Nutzungsdauer von 40 bzw. 50 Jahren und bei Stellplätzen und einer Sporthalle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Art und Umfang der vorgenommenen Abschreibungen sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die ausgewiesenen Beträge stehen für zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Entwicklung des Leerstandes noch abzurechnende Betriebskosten der Mieter zum 31. Dezember 2020.

Die Bewertung der abrechnungsfähigen Betriebskosten erfolgt auf der Grundlage der entstandenen Aufwendungen abzüglich Leerstand-Kosten, die mittels Vergleichs-

Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

1.3

Anhang
Seite 3

betrachtung zum Vorjahr und der Preisentwicklung im Berichtsjahr sachgerecht geschätzt wurden. Die Entwicklung der Leerstandsquote wurde dabei berücksichtigt.

Die **geleisteten Anzahlungen** betreffen Vorauszahlungen für Betriebskosten und Instandhaltungsrücklagen. Der Eigenbetrieb ist Miteigentümer einer Wohnungseigentümergemeinschaft. Die Verwaltung dieser Wohnungen erfolgt seit 2014 wieder durch den Eigenbetrieb. Die Abrechnung der Anzahlungen erfolgt im jeweiligen Folgejahr nach Zustimmung der Eigentümerversammlung.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Vermietung wurden erkennbare Risiken in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zwischen 83 % und 100 %. Eine Einschätzung erfolgte durch die Betriebsleitung.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet den periodenfremden Anteil der Kfz-Steuer.

Passiva

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht der Betriebssatzung und beträgt 1.022.583,76 €.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in die Bilanz eingestellt. Es wurden alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Die Einschätzung erfolgte durch die Betriebsleiterin.

Die **Verbindlichkeiten** sind jeweils mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Voraus bezahlte Mieten für Januar 2021.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ist die Entwicklung des Anlagevermögens ersichtlich.

2. Vorräte

Der Bestand an noch nicht abgerechneten Betriebskosten für 2020 beträgt 581,0 T€ (Vorjahr: 599,0 T€).

Für die in einer Eigentümergemeinschaft befindlichen Objekte haben Mieter Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 40,2 T€ (Vorjahr: 42,1 T€) geleistet, die noch abzurechnen sind.

Der Technikstützpunkt Kuhschnappel wird fremdverwaltet. Die Vorauszahlungen in Höhe von 4,1 T€ (Vorjahr: 4,1 T€) stehen für das Wirtschaftsjahr 2020.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Vermietung haben in Höhe von 1,5 T€ (Vorjahr: 2,2 T€) und die Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr: 400,0 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen Forderungen aus Vermietung und Betriebskosten in Höhe von 7,1 T€ (Vorjahr: 8,1 T€). Mit einem Betrag von 2,9 T€ (Vorjahr: 1,5 T€) wurden Einzelwertberichtigungen entsprechend dem Ausfallrisiko auf Forderungen aus Nettokaltmiete, Betriebskosten und sonstigen Forderungen aus Vermietung vorgenommen.

Bei den Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen aus Energiebereitstellung an Mieter und den örtlichen Energielieferanten in Höhe von 6,6 T€ (Vorjahr: 14,8 T€).

Gegenüber dem kommunalen Haushalt bestehen Forderungen aus Betriebskosten und Mieten für die dem Eigenbetrieb zugeordneten Objekte in Höhe von 687,8 T€ (Vorjahr: 471,0 T€) für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2020. Darüber hinaus wurden die im Wirtschaftsjahr 2017 gewährte Liquiditätssteuernde Maßnahme in Höhe von 400,0 T€ im Wirtschaftsjahr 2020 zurückgezahlt. Die temporäre Liquiditätsunterstützung wurde zinslos gewährt. Die Forderungen gegen die Gemeinde weisen zum 31. Dezember 2020 einen Saldo von 687,8 T€ (Vorjahr: 871,0 T€) aus.

Im Berichtsjahr wurden keine Forderungsverluste verbucht (Vorjahr: 20,7 T€). Erträge aus abgeschriebenen Forderungen flossen in Höhe von 1,0 T€ (Vorjahr: 1,1 T€) zu.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Instandhaltungs-rücklagen für das fremdverwaltete Objekt Rüsdorfer Straße 4 a – c und die Wohnungen im Objekt der Eigentümergemeinschaft Schulstraße 33 – 49 sowie um Steuererstattungen für 2020.

4. Flüssige Mittel

Es handelt sich um Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebes und den Kassenbestand.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7.814,4 T€.

6. Steuerrückstellungen

Die Körperschaftsteuerrückstellung wurde für das Berichtsjahr 2020 gebildet.

7. Sonstige Rückstellungen

Für ausstehenden Rechnungen wurden 232,7 T€ zurückgestellt, wovon 222,0 T€ auf Gebühren für Niederschlagswasser und 10,7 T€ auf Abrechnungsgebühren entfallen. Für Abschluss- und Prüfungskosten wurden 18,0 T€, für Personalkosten 2,5 T€ und für Aufwendungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten 1,5 T€ sowie für Prozesskosten 1,0 T€ zurückgestellt.

8. Verbindlichkeiten

	Gesamt €	Fälligkeiten		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.078.992,80 (2.522.139,51)	474.201,38 (439.342,82)	1.604.791,42 (2.082.796,69)	503.758,60 (662.541,92)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	597.699,97 (595.964,62)	597.699,97 (595.964,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	42.635,58 (141.817,99)	35.446,58 (130.821,92)	7.189,00 (10.996,07)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	12.501,54 (0,00)	12.501,54 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.536,19 (1.317,41)	1.536,19 (1.317,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	2.733.366,08 (3.261.239,53)	1.121.385,66 (1.167.446,77)	1.611.980,42 (2.093.792,76)	503.758,60 (662.541,92)

9. Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Unter dem Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden fremdverwaltete Konten (324,0 T€; Vorjahr: 327,6 T€) ausgewiesen, die nicht auf Namen des Eigenbetriebes lauten.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten Umsätze aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 1.706,6 T€ (Vorjahr: 1.669,7 T€), aus der Betreuungstätigkeit 49,5 T€ (Vorjahr: 47,5 T€) und aus anderen Lieferungen und Leistungen 8,0 T€ (Vorjahr: 10,6 T€).

Für den Bestand der noch nicht abgerechneten Betriebskosten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Bestandsminderung um 18,0 T€ (Vorjahr: Bestandserhöhung 11,2 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

- | | |
|--|--------|
| - Versicherungsentschädigungen | 6,3 T€ |
| - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen | 1,0 T€ |
| - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,3 T€ |
| - übrige Erträge | 0,5 T€ |

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung betragen 983,5 T€. Davon entfallen auf die Betriebskosten 772,4 T€ und auf die Instandhaltung der Objekte 211,1 T€.

Die Personalkosten sind im Wirtschaftsjahr 2020 mit 143,6 T€ (Vorjahr: 173,8 T€) auszuweisen.

Die Abschreibungen betragen insgesamt 414,3 T€ (Vorjahr: 410,1 T€). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Durch die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt konnte der Zinsaufwand durch die planmäßigen Tilgungen auf 26,8 T€ (Vorjahr: 35,3 T€) gesenkt werden.

Es bestehen keine weiteren Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Bedeutung sowie Beträge von nicht untergeordneter Bedeutung.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Im Übrigen bestehen Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierbare sonstige finanzielle Verpflichtungen in betriebsüblichem Umfang.

2. Geschäfte mit der Gemeinde St. Egidien

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 an die Gemeinde St. Egidien als Liquiditätssteuernde Maßnahme 400,0 T€ gezahlt. Der Betrag wurde im Berichtsjahr in voller Höhe zurückgezahlt. Die Liquiditätshilfe wurde zinsfrei gewährt.

3. Vergütung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Durch den Abschlussprüfer wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Vergütungen für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 4,7 T€ berechnet.

4. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Eigenbetrieb wurden im Berichtsjahr 2020 durchschnittlich drei Arbeitnehmer jeweils in Vollzeit beschäftigt.

5. Betriebsausschuss

Der Ratsausschuss der Gemeinde St. Egidien ist gleichzeitig als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tätig. Dem Ausschuss gehörten in 2020 folgende Personen an:

- | | |
|------------------------|--|
| - Herr Dietmar Pohlers | Bauhofmitarbeiter |
| - Herr André Schatz | Unternehmer |
| - Herr Gerhard Sonntag | Rentner |
| - Frau Evelyn Würker | Krankenschwester |
| - Herr Michael Oehler | Pflegedienstleiter |
| - Herr Uwe Wienhold | Selbstständiger
Verwaltungsfachwirt |

Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

1.3
Anhang
Seite 8

6. Betriebsleitung

Seit dem 1. März 2015 ist Frau Barbara Lendewig als Betriebsleiterin tätig. Sie wurde in der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 26. Februar 2015 gewählt.

Die Angabe der Gesamtbezüge von Frau Lendewig unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB.

F. Nachtragsbericht

Aufgrund der Auswirkungen der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie können negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

G. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung, vertreten durch Frau Barbara Lendewig, schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.116.691,94 € (Jahresüberschuss in Höhe von 146.777,91 € zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 969.914,03 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

St. Egidien, den 15. Juli 2021

gez. Uwe Redlich
- Bürgermeister-

gez. Barbara Lendewig
- Betriebsleiterin -

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge planmäßig €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software	13.176,00	0,00	0,00	0,00	13.176,00	13.122,50	51,50	0,00	0,00	13.174,00	2,00	53,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Wohnbauten	19.529.122,05	189.907,04	0,00	1.812,51	19.720.841,60	9.608.158,42	391.134,55	0,00	0,00	9.999.292,97	9.721.548,63	9.920.963,63
2. Grundstücke mit anderen Bauten	1.086.545,19	0,00	0,00	0,00	1.086.545,19	51.845,19	8.641,00	0,00	0,00	60.486,19	1.026.059,00	1.034.700,00
3. Grundstücke ohne Bauten	66.022,94	0,00	0,00	0,00	66.022,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.022,94	66.022,94
4. Technische Anlagen und Maschinen	171.989,95	0,00	0,00	0,00	171.989,95	36.082,95	6.661,00	0,00	0,00	42.743,95	129.246,00	135.907,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.790,97	2.471,60	199,00	0,00	40.063,57	30.877,47	7.819,60	199,00	0,00	38.498,07	1.565,50	6.913,50
6. Anlagen im Bau	1.812,51	0,00	0,00	-1.812,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.812,51
7. Bauvorbereitungskosten	4.433,00	0,00	0,00	0,00	4.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.433,00	4.433,00
	20.897.716,61	192.378,64	199,00	0,00	21.089.896,25	9.726.964,03	414.256,15	199,00	0,00	10.141.021,18	10.948.875,07	11.170.752,58
	<u>20.910.892,61</u>	<u>192.378,64</u>	<u>199,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.103.072,25</u>	<u>9.740.086,53</u>	<u>414.307,65</u>	<u>199,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.154.195,18</u>	<u>10.948.877,07</u>	<u>11.170.806,08</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**I. Wirtschaftsbericht****1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Rechtliche Grundlage ist die Satzung für den Eigenbetrieb vom 23.12.1993, beschlossen durch die Gemeindevorvertretung St. Egidien am 16.12.1993 mit Beschluss Nr. 1-10/93. Die Satzung wurde durch die Beschlüsse GR 1/08 vom 31.01.2008, GR 47/08 vom 28.08.2008, GR 56/09 vom 26.11.2009 und GR 18/17 vom 23.02.2017 bislang viermal geändert. Mit der letzten sprich 4. Änderung der Satzung vom 23.02.2017 und deren Bekanntmachung wurde die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) rechtliche Grundlage für die Arbeit des Eigenbetriebes.

Gemäß GR 94/11 vom 01.12.2011 wurden weitere 26 Objekte zum 01.01.2012 aus dem kommunalen Haushalt der Gemeinde St. Egidien in das Anlagevermögen der Immobilienwirtschaft St. Egidien eingebbracht. Im Einzelnen handelt es sich um 14 Gesellschaftsbauten, 3 Kleingartenanlagen und 9 Garagenanlagen. Im Jahr 2018 wurden auf der Rechtsgrundlage der GR-Beschlüsse 55/17 vom 06.04.2017 und GR 78/18 vom 25.10.2018 wieder fünf Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes entnommen und dem Bestand im kommunalen Haushalt zugeordnet. Diese Entnahmen erfolgten zu den jeweiligen Restbuchwerten.

Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2020 den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb lt. Satzung des Eigenbetriebes weiter stabilisieren und hat dem Gemeinderat im Wirtschaftsjahr 5 Gemeinderatsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Grundlage, die Beschiebung der Haushaltssatzung der Gemeinde mit Bestandteil Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft für die Jahre 2019 und 2020 wurde mit GR 74/19 vom 28.11.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Hauptaugenmerk war im Jahr 2020 der Abbau des aufgelaufenen Instandhaltungsrückstaus, welcher im Prognose-, Chancen und Risikoericht des Lageberichtes zum Wirtschaftsjahr 2019 vom 30. Juli 2020 verdeutlicht wurde.

In Weiterführung der Erneuerung von Balkonanlagen, welche in ihrer Standsicherheit gefährdet sind, wurde die Erneuerung von 8 Balkonanlagen mit GR 48/19 am 26.09.2019 beschlossen. Die Maßnahme erstreckte sich über zwei Wirtschaftsjahre und konnte bis 31.03.2020 beendet werden.

Mit dem Beschluss 34/20 vom 05.11.2020 wurde der Abschluß des Änderungsvertrages vom 25.09.2020 zur Umschuldung eines Kredites mit einer Restschuld von 675.369,62 € zum 01.10.2020 durch den Gemeinderat gebilligt.

Aufgrund der vorliegenden Kündigung des Versicherungsunternehmens zum 31.12.2020, erfolgte eine Ausschreibung zum Abschluss von Gebäudeversicherungsverträgen mit Wirkung ab 01.01.2021, welche der Gemeinderat mit Beschluss 36/20 vom 05.11.2020 der Betriebsleitung übertragen hat.

Des Weiteren wurde vor dem Gemeinderat der Verzicht auf ein Rückübertragungsrecht betreffend Miteigentumsanteilen an den Grundstück Schulstr. 33 – 49 behandelt.

Hauptaugenmerk im Eigenbetrieb muss und ist weiterhin der Abbau des Leerstandes im Wohnungsbestand.

Durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes waren und sind umfangreiche Aktivitäten notwendig, um den Vermietungsstand zu halten und damit das hauptsächliche Risiko – die Entwicklung des Leerstandes im Bestand – zu begrenzen. Der durchschnittliche Stand der Vermietung im Jahr 2020 betrug 78,80 % (Vorjahr: 79,77 %).

Eine Neuvermietung von Mietwohnungen während einer Balkonerneuerung am Gebäude gestaltet sich als äußerst schwierig. Derzeit ist eine Tendenz einer Nachfrage an größeren Wohnungen zu erkennen. Der Eigenbetrieb muss geeignete Konzepte zu bestimmten Varianten der Wohnungszusammenlegung erarbeiten um der Nachfrage gerecht zu werden.

Im Jahr 2020 wurden 211,1 T€ für Instandhaltungen der Wohnbauten aufgebracht.

Der mit GR 55/18 vom 28.06.2018 beschlossene Wegebau Schulstr. 9/11 und A.-Bebel-Str. 2/4 konnte infolge der Baumaßnahme Balkone auch im Jahr 2020 nicht realisiert werden.

In Bauvorbereitung befindet sich der Bau von 16 Stellplätzen am Wohnkomplex Bahnhofstraße 14 – 20. Ein entsprechendes Projekt ist vorhanden und muss dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Eigenbetrieb reagiert gezielt auf Nachfrage und Bedarf. Die vorliegenden Auswertungen der von uns genutzten Immobilienportale über die Anzahl der aufgerufenen Exposés bis hin zu gezielten Anfragen, veranlasst ein flexibles Umdenken mit Wechsel der Portale, um zukünftige Mieter zu erreichen, die sich in den Hauptmarktanteilen des Immobilienmarktes im Internet erfragen. Eine Aktualität und ein ansprechendes Exposé sind dabei geboten.

Die Gemeindeverwaltung St.Egidien verfügt über eine eigene Homepage. Dabei soll die Rubrik -Wohnen in St.Egidien – mit aktuellen Wohnungsangeboten, Mieterinformationen und „wir über uns“ aufgewertet werden.

Der Wirkungsbereich des Eigenbetriebes besteht in der Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Im Rahmen der Übernahme von der Verwaltung einer Wohneigentümergemeinschaft von insgesamt 40 Einheiten wurden 20 Sondereigentumsverwaltungen übernommen. Die Erstellung der dazugehörigen Jahresabrechnung und einzuberufenden Eigentümersversammlungen wurden fristgerecht laut bestehenden Verwaltervertrag bis 30.06.2020 erstellt. Auf Grund von pandemiebedingten besonderen Umständen im Jahr 2020, konnten keine

Eigentümersammlungen durchgeführt werden. Umso wichtiger war es, die Herausforderung anzunehmen die notwendigen Kontakte zu den Eigentümern zu pflegen.

Die in der Wohneigentumsanlage vorherrschende unterschiedliche Nutzung der Wohnungen, wie selbst genutztes Wohneigentum oder vermietetes Eigentum, erfordern im Eigenbetrieb ein hohes qualitatives Maß der Verwaltung.

Im Rahmen der Verwaltung von Objekten für fremde Dritte und durch das Betreiben von zwei Kraft-Wärmekopplungsanlagen in den übernommenen kommunalen Objekten, wurde im Jahr 2020, wie auch in den Vorjahren, ein Betrieb gewerblicher Art begründet. Der BgA ist in den kommunalen Eigenbetrieb integriert.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist es unumgänglich, dass der Eigenbetrieb ein Energiemanagement betreibt. Sowohl bei der Herausforderung der Betreibung von zwei Kraft-Wärmekopplungsanlagen, bei denen die nicht im Eigenbetrieb für Heizzwecke verbrauchte Energie wieder in das öffentliche Netz eingespeist wird, als auch bei den mit dem Eigenbetrieb bestehenden Lieferverträgen von Strom und Gas etc.

2. Vermögenslage

2.1. Anlagenvermögen

Die Bilanzstruktur ist durch ein branchentypisches hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 84,6 %. Im Jahr 2019 betrug der Anteil des Anlagevermögens 84,0 %.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten erfolgten im Berichtsjahr Aktivierungen in Höhe von 189,9 T€ für Balkonanlagen. Anlagenabgänge betrafen ausschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

2.2. Stammkapital

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ beträgt zum 31.12.2020 unverändert 1.022,6 T€.

2.3. Kapitalrücklage

Zum 31.12.2020 wird die Kapitalrücklage in Höhe von 7.814,4 T€ € ausgewiesen. Diese ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.4. Gewinnvortrag

Mit GR- Beschuß 45/20 vom 26.11.2020 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Betriebsleitung und beschloss den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 3,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vortrag auf neue Rechnung weist per 31.12.2020 einen Betrag von 969,9 T€ aus.

2.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 33,4 T€ auf 255,7 T€.

Wesentliche Positionen bilden die Rückstellungen für außenstehende strittige Rechnungen (232,7 T€) der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft und Abschluss- und Prüfungskosten (18,0 T€).

3. Ertragslage

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse (1.764,1 T€) wurden aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 1.706,6 T€, aus Betreuungstätigkeit in Höhe von 49,5 T€ und aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,0 T€ erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 8,1 T€ umfassen insbesondere Erträge abgeschriebener Forderungen (1,0 T€), Versicherungsentschädigungen (6,3 T€) und sonstige unregelmäßige Erträge (0,5 T€).

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Ausbuchungen von Forderungsverlusten vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr nur Zinsen in Höhe von 0,04 T€ erwirtschaftet, was dem niedrigen Zinsniveau am Geldmarkt geschuldet ist.

Im Zinsaufwand sind die planmäßigen Zinsen für die Darlehen ausgewiesen. Diese Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 26,8 T€. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Zinsaufwand um 8,5 T€ durch die planmäßigen Tilgungen reduziert werden,

Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 146,8 T€ (Vorjahr: 3,7 T€) erzielt werden.

4. Finanzlage

Im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 war die Liquidität des Eigenbetriebes immer gesichert. Auf Grund der guten Aufstellung des Eigenbetriebes mit eigenen Finanzmitteln wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb ein Finanzmittelbestand von 618,4 T€ (Vorjahr: 543,4 T€) aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten betragen 2.079,0 T€ zum 31.12.2020. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Kreditbestand um 443,1 T€ vermindert.

Alle umfangreichen Verpflichtungen wie Zinsen und Tilgungen der bestehenden Darlehen finanzierte der Eigenbetrieb vollständig und termingerecht aus eigenen Mitteln.

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 an die Gemeinde St. Egidien als Liquiditätssteuernde Maßnahme 400,0 T€ gezahlt. Die liquiden Mittel wurden mit Beschluss GR 35/20 vom 05.11.2020 an den Eigenbetrieb im Jahr 2020 zugeführt.

5. Personal

Im Eigenbetrieb waren im Berichtsjahr drei Mitarbeiter beschäftigt. Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

	2019	2020
Löhne und Gehälter	141,8 T€	117,2 T€
Sozialabgaben	32,0 T€	26,5 T€

Bislang wurde die Stelle des technischen Mitarbeiters nicht neu besetzt. Dies erfordert vom vorhandenen Personal unermüdlichen Einsatz. Erschwerend kommt für die Mitarbeiter hinzu, dass seit März 2019 die Stellvertretung des Sekretariats des Bürgermeisters durch den Eigenbetrieb abgesichert wird, da auch diese Stelle bislang nicht neu besetzt werden konnte.

6. Bestandsbewirtschaftung

Zum 31.12.2020 bewirtschaftet der Eigenbetrieb insgesamt 405 eigene Wohneinheiten, 24 Verwaltungseinheiten der Gemeinde St. Egidien, 4 Gewerbeeinheiten, 326 Garagen, 61 Stellflächen und 3 Gartenanlagen.

Für das Grundstück Lichtensteiner 2 – 4 besteht ein Erbbaupachtvertrag.

Mit der Verwaltung von 72 Eigentumswohnungen nach WEG, 20 Sondereigentumsverwaltungen, 17 Verwaltungen für private Dritte und diverse kommunale Einrichtungen der Gemeinde erzielte der Eigenbetrieb im Jahr 2020 Erlöse in Höhe von 49,5 T€.

II. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen 2020 und Planzahlen 2020 sind die Grundlage der Planung für 2021. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist noch nicht beschlossen, so dass gegenwärtig nur ein Entwurf vorliegt.

Der Eigenbetrieb kann auf eine stabile, betriebswirtschaftlich orientierte positive Aufgabenerfüllung verweisen. Die wirtschaftliche Betriebsführung wird an Hand von Zahlen aus den vorliegenden Jahresabschlüssen belegt. In den letzten Jahren erwirtschaftete der Eigenbetrieb jeweils einen Jahresüberschuss. Auf Grund der Entnahme der liquiden Mittel durch die Gemeinde St. Egidien von 400,0 T€ im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb seine geplanten Instandhaltungen und gezielt eingesetzten Instandsetzungen des Wohnungsbestandes bislang nach Prioritätenliste vorgenommen.

Durch die Rückführung der liquiden Mittel in Höhe von 400,0 T€ im IV. Quartal 2020 an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, wurde dieser wieder dahingehend gestärkt im Jahr 2021 und folgender Jahre, die Wohnungen und deren Außenanlagen an die heutigen Ansprüche der Mieter zu versetzen. Dabei handelt es sich um Veränderungen der Wohnungsquerschnitte, Herstellung von barrierefreien Wohnungen für Senioren, Schaffung von Stellplätzen, Anbau von Balkonanlagen an Wohnungen, welche noch keine haben etc.

Zwingend erforderlich werden nunmehr weitere Erneuerungen von Balkonanlagen. Gezielt hat der Eigenbetrieb in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019/2020, 41 Balkonanlagen von 64 vorhandenen Anlagen bereits erneuert. 23 Balkonlagen müssen in den folgenden Jahren nach entsprechendem Zustand erneuert werden. Im Jahr 2018 wurden einige Balkonanlagen mit der Vorschau zum Erhalt weiterer 3 Jahre, nochmals repariert.

Die Gestaltung des Wohnumfeldes mit dem geplanten Wegebau an dem Wohnobjekt Schulstr. 9 und 11 sowie A.-Bebel-Str. 2 und 4 ist unumgänglich. Eine entsprechende Ausschreibung ist zu erarbeiten.

Aufgrund eines Grundstückserwerbes im Jahr 2019, welches flächenmäßig und auf Grund seiner Lage prädestiniert ist, um in der Wohnbebauung August-Bebel-Str. notwendige PKW-Stellflächen zu errichten, kann nunmehr die Planung in Auftrag gegeben werden. Eine Realisierung des Vorhabens könnte ab dem Jahr 2022 erfolgen.

Grundsätzlich sollte für die kommenden Jahre ein städtebauliches Entwicklungskonzept mit exakten Aufgaben in Auftrag gegeben werden, welches nicht nur den Wohnungsbestand des Eigenbetriebes, sondern auch die gemeindlichen Objekte, wie Kindergärten, Hort und Schule etc. betrachtet um auch mögliche Förderprogramme von Bund und Länder nutzen zu können.

Um die vorgenannten Maßnahmen in seiner Komplexität realisieren zu können, ist es unabdingbar, Personal im Eigenbetrieb der Immobilienwirtschaft einzustellen. Hinzu kommt, dass am 30.06.2021 die Mitarbeiterin Finanzen sowohl meine Wenigkeit zum 31.12.2021 in den wohlverdienten Ruhestand eintreten werden bzw. bereits sind. Am 27.05.2021 wurde mit Beschluss GR 14/21 Frau Franziska Schatz zur neuen Betriebsleiterin ab 01.01.2022 bestellt.

Die derzeitige personelle Situation im Eigenbetrieb erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Verantwortung und in Erfüllung der im Lagebericht dargestellten durchgeföhrten und geplanten Maßnahmen ein überdurchschnittliches Maß an persönlichen Einsatz.

Auf Grund der Rückführung der mittelfristigen Gewährung von 400,0 T€ an den Eigenbetrieb im Jahr 2020 hat sich die Finanzlage des Eigenbetriebes etwas entspannt. Gegenüber der Gemeinde bestehen immer noch Forderungen in Höhe von 687,8 T€. Die Forderungen resultieren aus Mieten, Aufwendungen und Betriebskosten aus dem Berichtsjahr und Vorjahren.

Zur Sicherung der Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist der Zahlungseingang der Forderungen gegen die Gemeinde erforderlich. Zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität besitzt der Eigenbetrieb neben den vorhandenen liquiden Mitteln eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von 100,0 T€.

Es wird in Zukunft unumgänglich sein, den Erwerb eines neuen immobilienwirtschaftlich spezifischen Software- Programms voranzutreiben, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Entsprechende Angebote liegen vor. Im Wirtschaftsplan wurden dafür 30,0 T€ eingestellt.

Entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplans ist ein Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 von 30,4 T€ prognostiziert.

St. Egidien, den 15.07.2021

gez. Uwe Redlich
- Bürgermeister-

gez. Barbara Lendewig
-Betriebsleiterin -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilienwirtschaft St. Egidien, St. Egidien, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen und landesrechtlichen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen und landesrechtlichen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

3.
Seite 4

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 3. September 2021

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einzelbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht

**über die örtliche Prüfung gemäß
§ 105 SächsGemO für das
Wirtschaftsjahr 2020**

der

**Immobilienwirtschaft St. Egidien
St. Egidien**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGSAUFRAG	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ÖRTLICHEN PRÜFUNG	2
2.1 Gegenstand der örtlichen Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	3
3.1 Rechtsgrundlagen	3
3.2 Satzung	3
3.3 Aufgaben des Eigenbetriebes/wirtschaftliche Grundlagen	4
3.4 Organe des Eigenbetriebes	4
3.4.1 Gemeinderat	4
3.4.2 Betriebsausschuss	5
3.4.3 Bürgermeister	5
3.4.4 Betriebsleitung	5
4. ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	6
5. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESCHLÜSSE (§ 105 Nr. 1 SächsGemO)	7
5.1 Satzung, Sitzungen und Beschlüsse des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“	7
5.2 Wirtschaftsplan	8
5.3 Umsetzung des Wirtschaftsplans 2020	9
5.4 Kassenprüfung	11
5.5 Anlagenübersicht	12
5.6 Betreibung offener Forderungen	12
5.7 Investitionen und Vergaben	13
5.8 Veräußerung von Vermögen	14
5.9 Fördermittel	14
5.10 Darlehen	14
6. ANGEMESSENHEIT DER VERGÜTUNG DER LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN ZWISCHEN DEM EIGENBETRIEB UND DER GEMEINDE ST. EGIDIEN (§ 105 Nr. 2 SächsGemO)	15
7. ANGEMESSENE EIGENKAPITALVERZINSUNG (§ 105 Nr. 3 SächsGemO)	15
8. ERGEBNIS DER ÖRTLICHEN PRÜFUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSAUFRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat uns in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 durch Beschluss zum Prüfer für die örtliche Prüfung der

Immobilienwirtschaft St. Egidien,

St. Egidien,

– nachstehend auch „Immobilienwirtschaft“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

bestimmt.

Bei der Einrichtung handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der § 105 SächsGemO zur Durchführung der örtlichen Prüfung verpflichtet ist.

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. den §§ 10 bis 13 SächsKomPrüfVO der Jahresabschluss der Immobilienwirtschaft grundsätzlich durch das Rechnungsamt zu prüfen. Da die Gemeinde St. Egidien weniger als 20.000 Einwohner hat, kann sie sich für die Durchführung der Prüfung gemäß § 103 Abs. 1 SächsGemO eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2016 wurden wir für die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes bestellt und somit auch für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020.

Die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO, des § 7 KomPrüfVO und – soweit sachlich zutreffend – unter analoger Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ÖRTLICHEN PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der örtlichen Prüfung

Gegenstand der örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO war der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ zum 31. Dezember 2020.

Darüber hinaus wurde in Anwendung der §§ 13 und 14 KomPrüfVO i. V. m. § 106 SächsGemO eine Kassenbestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Kasse des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer auftragsgemäßen örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zu beurteilen.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ richten sich nach § 105 SächsGemO i. V. m. den Vorschriften der KomPrüfVO. Danach ist die örtliche Prüfung eine reine Rechts- und Ordnungsmäßigkeitskontrolle und so zu planen und durchzuführen, dass die in § 105 Nr. 1 bis 3 SächsGemO geforderten Feststellungen getroffen werden können, d. h.

- ob die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- ob die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für den Eigenbetrieb und des Eigenbetriebes für die Gemeinde angemessen sind und
- ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Gemäß § 5 KomPrüfVO erfolgte die örtliche Prüfung in Stichproben und nach Schwerpunkten.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juli bis September 2021 – mit Unterbrechungen – in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Grundlage unserer Prüfung bildeten die Bücher, Belege, Verträge, Vereinbarungen, Dienstanweisungen, Vergabeunterlagen, Bekanntmachungen, Satzungen, Beschlüsse, Versammlungsprotokolle, die Wirtschaftspläne und der Bericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Unterlagen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung bereitwillig erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der vorgenannten Auskünfte, Unterlagen und Nachweise schriftlich bestätigt.

3. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Rechtsgrundlagen

Die Immobilienwirtschaft St. Egidien wird als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form eines Eigenbetriebes nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen der Betriebsatzung geführt. Im Einzelnen kommen folgende Gesetze und Bestimmungen zur Anwendung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO
- Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO
- Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO
- Sächsische kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO
- Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG
- Sächsische Vergabedurchführungsverordnung – SächsVergabeDVO
- Satzung und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien
- Satzung des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“

3.2 Satzung

Die Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ ist am 10. November 2008 in Kraft getreten.

Bisher haben vier Änderungen dieser Satzungen stattgefunden. Die letzte Satzungsänderung wurde am 23. Februar 2017 vorgenommen und mit Beschluss des Gemeinderates (GR 18/17) bestätigt.

Die letzte Änderung beinhaltete ausschließlich Anpassungen an die derzeitige Gesetzeslage. Die Verweise auf das Sächsische Eigenbetriebsgesetz, welches nur bis zum 31. Dezember 2013 galt, wurden durch Verweise auf die Sächsische Gemeindeordnung ersetzt.

3.3 Aufgaben des Eigenbetriebes/wirtschaftliche Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der zurzeit gültigen Betriebssatzung vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Er errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Des Weiteren verwaltet der Eigenbetrieb die im Eigentum oder Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Außerdem kann der Eigenbetrieb Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbegebäuden, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen bereitstellen.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet zum 31. Dezember 2020 insgesamt 405 eigene Wohneinheiten, 24 Verwaltungseinheiten, 4 Gewerbeeinheiten, 326 Garagen, 61 Stellflächen und 3 Garagenanlagen. Hinzu kommt die Verwaltung von 72 Eigentumswohnungen nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG), 20 Sondereigentumsverwaltungen sowie 17 Verwaltungen für private Dritte und diverse kommunale Einrichtungen der Gemeinde.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden auf der Grundlage von Dauer- und Einzelaufträgen erbracht und abgerechnet. Dem Eigenbetrieb (Sonervermögen) wurde im Rahmen seiner Gründung bzw. zum 1. Januar 2012 der zur Aufgabenerfüllung notwendige Bestand an Grundstücken und Gebäuden übertragen.

Durch die Gemeinderatsbeschlüsse 55/17 und 78/18 wurde beschlossen einige der als Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanzierten Grundstücke und Bauten als Anlagevermögen der Gemeinde zu bilanzieren. Dies wurde im Jahresabschluss 2018 als Entnahme aus der Kapitalrücklage verbucht. Die Verwaltung dieser Objekte übernimmt weiterhin der Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb beschäftigte gemäß dem Jahresabschluss im Wirtschaftsjahr 2020 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 4 Mitarbeiter).

3.4 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß der Satzung des Eigenbetriebes der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Organe sind in den §§ 3 bis 10 SächsEigBVO sowie in den §§ 3-5, 7 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

3.4.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO aus 16 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebes über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht Bürgermeister oder Betriebsausschuss dafür zuständig sind.

3.4.2 Betriebsausschuss

Der Ratsausschuss der Gemeinde St. Egidien ist gleichzeitig als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tätig. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 3 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes festgelegt. Dem Ausschuss gehörten in 2020 folgende Personen an:

- Herr Dietmar Pohlers, Bauhofmitarbeiter
- Herr André Schatz, Unternehmer
- Herr Gerhard Sonntag, Rentner
- Frau Evelyn Würker, Krankenschwester
- Herr Michael Oehler, Pflegedienstleiter
- Herr Uwe Wienhold, Selbstständiger Verwaltungsfachwirt

3.4.3 Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien war im Wirtschaftsjahr 2020 Herr Uwe Redlich. Die im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb zu erledigenden Aufgaben des Bürgermeisters sind in § 7 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes genannt. Zudem besitzt der Bürgermeister die Befugnis, gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung in dringenden Angelegenheiten zu entscheiden. Er muss dafür jedoch unverzüglich die Gründe mitteilen.

3.4.4 Betriebsleitung

Gemäß § 95a Abs. 2 SächsGemO und § 3 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ vom 23. Dezember 1993 in der ab 1. Juli 2010 geltenden Fassung wurde mit Beschluss des Gemeinderates GR 25/10 am 24. Juni 2010 eine Betriebsleitung gebildet.

Seit dem 1. März 2015 ist Frau Barbara Lendewig gemäß Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Februar 2015 (Beschluss GR 13/15) als Betriebsleiterin tätig.

Die Aufgaben der Betriebsleitung bestimmen sich nach § 4 der Satzung des Eigenbetriebes.

4. ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“, St. Egidien sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden am 15. Juli 2021 aufgestellt. Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs aufzustellen. Die gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes wurden somit nicht eingehalten. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen durch uns in den Monaten August bis September 2021 durchgeführt.

Die Prüfung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder Geschäftsvorgänge ist insbesondere Aufgabe der überörtlichen Prüfung, während die örtliche Prüfung eine reine Rechts- und Ordnungsmäßigkeitskontrolle (§ 105 SächsGemO) darstellt.

Wir haben nach Abschluss der überörtlichen Prüfung dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ unter dem Datum vom 3. September 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und kommunalrechtlichen Bestimmungen (u. a. HGB, SächsGemO, SächsEigBVO) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht gemäß o. g. Bestätigungsvermerk im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dar.

Des Weiteren enthält der Prüfungsbericht die Ergebnisse über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 HGrG. Danach hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Beschlüssen geführt worden sind, von Bedeutung waren.

In unserer Berichterstattung über die örtliche Prüfung sehen wir von einer wiederholenden Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ab und verweisen hierzu auf unseren Prüfungsbericht vom 3. September 2021 über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 des Eigenbetriebes.

Gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs festzustellen. Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. November 2020 festgestellt und wurde somit nicht innerhalb der Frist des § 34 Absatz 1 SächsEigBVO festgestellt.

5. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESCHLÜSSE (§ 105)

Nr. 1 SächsGemO)

5.1 Satzung, Sitzungen und Beschlüsse des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“

Im Wirtschaftsjahr 2020 lagen der Tätigkeit des Eigenbetriebes die Satzung sowie die Beschlüsse des Gemeinderates und des Betriebsausschusses zugrunde.

Der Betriebsausschuss (3.4.2) setzte sich im Wirtschaftsjahr 2020 ordnungsgemäß (Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien i. V. m. § 41 SächsGemO) zusammen. Die in Abschnitt 3.4.2 dargestellte Zusammensetzung des Betriebsausschusses stimmt mit den entsprechenden Angaben zu den Organen im geprüften Jahresabschluss 2020 (Anhang) überein.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufungen, Protokollierungen, Beschlussfassungen und Bekanntmachungen war für das Jahr 2020 möglich. Es wurden uns Übersichten zu Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Gemeinderates, die entsprechenden Beschlussvorlagen und die Beschlüsse sowie Niederschriften zu Sitzungen des Betriebsausschusses und des Gemeinderates, soweit Tagesordnungspunkte bezogen auf den Eigenbetrieb behandelt wurden, vorgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 lagen uns folgende Beschlüsse, Beschlussauszüge und Informationen des Gemeinderates und des Betriebsausschusses vor:

- Beschluss GR 34/20 des Gemeinderates vom 5. November 2020 Umschuldung eines Kredites
- Beschluss GR 35/20 des Gemeinderates vom 5. November 2020 über liquiditätssteuernde Maßnahmen
- Beschluss GR 36/20 des Gemeinderates vom 5. November 2020 Abschluss von Versicherungsverträgen
- Beschluss GR 45/20 des Gemeinderates vom 26. November 2020 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien
- Beschluss GR 46/20 des Gemeinderates vom 26. November 2020 Verzicht auf Rückübertragungsansprüche der Gemeinde St. Egidien betreffend einem Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schulstraße 45

Niederschriften bzw. Auszüge aus den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien wurden uns zur Auswertung vorgelegt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Beschlüsse nicht ordnungsgemäß und nicht entsprechend der in der Satzung geregelten Zuständigkeiten gefasst und, soweit deren Umsetzung bereits erfolgt ist, nicht eingehalten oder umgesetzt wurden.

Gemäß § 23 Absatz 3 SächsEigBVO „ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen“. Ein solches System konnte uns nicht nachgewiesen werden. Die Risiken und deren Überwachung werden seit Juli 2008 in den wöchentlichen Dienstberatungen mit dem Bürger-

Seite 8

meister besprochen. Aufgrund der Größe und des geringen Geschäftsumfangs sind die Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken noch vertretbar.

Es haben sich – mit Ausnahme der oben erwähnten Sachverhalte – keine weiteren Anhaltpunkte ergeben, dass die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nicht angewendet wurden.

5.2 Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 enthält die Bestandteile gemäß § 16 SächsEigBVO.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2019 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Gemeindespiegel St. Egidien Nr. 6 am 9. Dezember 2019. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Diese Frist wurde eingehalten.

5.3 Umsetzung des Wirtschaftsplans 2020

Der **Erfolgsplan 2020** wurde im Vergleich mit dem Jahresabschluss 2020 wie folgt eingehalten:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	1.787,7	1.764,1	-23,6
Bestandsveränderungen	10,6	-18,0	-28,6
Sonstige betriebliche Erträge	4,6	8,1	3,5
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Erträge Gesamt	1.802,9	1.754,2	-48,7
 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.127,5	983,5	-144,0
Personalaufwand	172,8	143,7	-29,1
Abschreibungen	407,0	414,3	7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38,2	40,7	2,5
Zinsaufwendungen	30,6	26,8	-3,8
Sonstige Steuern	0,5	-1,6	-2,1
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen Gesamt	1.776,6	1.607,4	-169,2
 Jahresüberschuss	26,3	146,8	120,5

Die gesamten Erträge liegen mit 48,7 T€ bzw. 2,7 % unter dem Planwert. Hauptgrund dafür sind die unterplanmäßigen Bestandsveränderungen. Darüber hinaus liegen insbesondere die Umsatzerlöse unter dem geplanten Wert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen um 144,0 T€ niedriger als im Erfolgsplan angesetzt aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus unterplanmäßigen Instandhaltungsaufwendungen für eigene und für die Gemeinde verwaltete Objekte (261,1 T€, 104,5 T€ unter Plan). Des Weiteren hat sich bei den Betriebs- und Heizkosten (689,0 T€) eine Planunterschreitung von 22,5 T€ ergeben.

Das Eigenkapital zum Stichtag (9.953,7 T€) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag (9.806,9 T€) durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss um 146,8 T€.

Der Vergleich des **Liquiditätsplans** 2020 mit dem Jahresabschluss 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Abweichung T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	26,3	146,8	120,5
2. Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	407,0	414,3	7,3
3. Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	0,0	-196,9	-196,9
4. Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-148,0	32,7	180,7
5. Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0,0	-86,4	-86,4
6. Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	285,3	310,5	25,2
7. (-) Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-537,5	-192,4	345,1
8. (-) Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
9. (+) Rückzahlung aus Liquiditätsmaßnahmen an die Gemeinde	0,0	400,0	400,0
10. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-537,5	207,6	745,1
11. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-439,3	-443,1	-3,8
12. (-) Auszahlungen an die Gemeinde	100,7	0,0	-100,7
13. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-338,6	-443,1	-104,5
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-590,8	75,0	665,8
15. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	705,1	543,4	-161,7
16. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	114,3	618,4	504,1

Anzumerken ist dabei, dass eine Differenz zwischen dem hier dargestellten Ist-Stand und der Kapitalflussrechnung in dem Prüfungsbericht vom 3. September 2021 existiert. Die obige Darstellung richtet sich nach den Zuordnungen aus der Liquiditätsplanung, die Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht wurde gemäß DRS 21 erstellt.

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten für Investitionen in das Anlagevermögen konnten im Wirtschaftsjahr 2020 vollständig aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit und der Rückzahlung der Liquiditätsmaßnahmen an die Gemeinde finanziert werden. Dabei fielen die Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten im Wesentlichen auf dem geplanten Niveau an. Die um 665,8 T€ überplanmäßige Liquiditätsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2020 ist insbesondere auf unterplanmäßige Investitionen (-345,1 T€) und der Rückzahlung von der Gemeinde (+400,0 T€) zurückzuführen.

Der **Stellenplan** für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht vier Vollzeitkräfte vor. Diese Zahl wurde gemäß Anhang des Jahresabschlusses 2020 mit drei jeweils in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern unterschritten.

5.4 Kassenprüfung

Im Rahmen der örtlichen Prüfung führten wir am 14. September 2021 eine Kassenprüfung durch. Nach unseren Feststellungen wird die Kasse ordnungsgemäß geführt und verwahrt. Die Kassen ein- und -auszahlungsbelege der Stichprobe enthalten die sachlich und rechnerischen Prüfungsvermerke sowie die Belegnachweise (Quittungen, Kassenbons, Auszahlungsnachweise). Die durchgeführte Zählung der Bargeldbestände ergab keine Beanstandungen.

Der Eigenbetrieb hat eine Kassenordnung mit Stand Dezember 1993 in der Allgemeines zur Kassenordnung, zum Zahlungsverkehr, zur Buchführung und zu Kassenverantwortlichkeiten geregelt ist. Eine Überarbeitung der Kassenordnung wird empfohlen. Auskunftsgemäß ist bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine neue Kassenordnung in Kraft getreten.

Mit Wirkung zum 4. April 2011 wurde Frau Freier als Hauptverwalter der Barkasse ernannt und Frau Lendewig als Stellvertreterin.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einige wenige Mieter ihre Mieten bar in die Kasse einzahlen. In den Mietverträgen ist grundsätzlich die Bezahlung der monatlichen Miete auf das Bankkonto des Eigenbetriebes vorgeschrieben. Gleichermassen behält sich der Eigenbetrieb vor, bei Rückbuchungen von weiteren Abbuchungsversuchen abzusehen. Auskunftsgemäß erfolgen über 95 % der Mietzahlungen über das Lastschriftverfahren.

Weiterhin ist anzumerken, dass das Kassenlimit bei 511,29 € liegt und vor allem durch Bareinzahlungen der Mieter regelmäßig überschritten wird und somit meist wöchentlich eine Bankeinzahlung erforderlich macht. Es wird empfohlen, dass Kassenlimit zu erhöhen.

Kassenkredit

Es besteht für den Eigenbetrieb ein Kassenkredit in Höhe von 100.000,00 € bei der Deutschen Kreditbank gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien. Der Kassenkredit wurde im Wirtschaftsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen, da der Finanzmittelbestand im Saldo Guthaben in sechsstelliger Höhe ausweist. Der vereinbarte Zinssatz belief sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf 3,50 % p. a. bei Inanspruchnahme.

5.5 Anlagenübersicht

Nach § 54 SächsKomHVO sind in der Anlagenübersicht – ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten – der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Wirtschaftsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sowie die gesamten Abschreibungen darzustellen.

Der uns vorliegende Anlagennachweis ist entsprechend gegliedert. Das Inventarvermögen weist zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 10.948,9 T€ aus und entspricht damit dem ausgewiesenen Anlagevermögen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Die Abschreibungen in Höhe von 414,3 T€ entsprechen den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020.

5.6 Betreibung offener Forderungen

Während in der überörtlichen Prüfung die zutreffende Bewertung der Forderungen einen Schwerpunkt setzt, steht im Rahmen der örtlichen Prüfung die Wirksamkeit des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens im Mittelpunkt.

Die Forderungen zum 31. Dezember 2020 teilen sich wie folgt auf:

	2020
	T€
Nettokaltmieten	3,4
Betriebskosten	3,7
Einzelwertberichtigungen	-2,9
Forderungen aus Vermietung	4,2
Nettokaltmieten	94,0
Betriebskosten	591,7
Mietforderungen aus früheren Jahren	2,1
Forderungen gegen die Gemeinde	687,8
Instandhaltungsrücklage	50,2
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	6,6
Forderungen aus Steuern	2,4
Übrige	59,2
Gesamtbestand Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	<u>751,2</u>

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 751,2 T€. Das Verhältnis zum Umsatz des Jahres 2020 (1.764,1 T€) beträgt abzüglich der Forderungen aus der Instandhaltungsrücklage (50,2 T€) 39,7 % und stellt damit einen Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (51,7 %) dar. Dies ist insbesondere auf einen niedrigeren Forderungsbestand gegen die Gemeinde (687,8 T€; Vorjahr: 871,0 T€) zurückzuführen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Mitteln zur Liquiditätssteuerung (400,0 T€), der teilweise wieder durch erhöhte Forderungen aus Betriebskosten kompensiert wurde.

Im Eigenbetrieb ist innerhalb der kaufmännischen Abteilung eine Mitarbeiterin für das Sachgebiet Mahnung/Vollstreckung zuständig, welche sich mit der Beitreibung der ausstehenden Forderungen beschäftigt. Eine Dienstanweisung zum Mahnwesen bzw. Forderungsmanagement in schriftlicher Form liegt nicht vor.

Zweimal monatlich werden die Mietersaldenlisten mit den ausstehenden Beträgen ausgewertet. Alle einzelwertberichtigten Forderungen sind in einer gesonderten Aufstellung einzeln erfasst und werden in ihrer Entwicklung weiterverfolgt. Hauptgründe für das Ausstehen der Forderungen sind auskunftsgemäß im Wesentlichen Zahlungsunfähigkeit der Mieter. Es werden alle Möglichkeiten ergriffen, um die Beitreibung der Forderungen gegenüber den Mietern sicherzustellen. Dazu gehört zunächst die Zusendung von Zahlungserinnerungen bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat, danach erfolgt bei Ausstehen von zwei Monatsmieten die Mahnung. Bleibt auch diese erfolglos, wird eine fristlose Kündigung mit Räumungsklage ausgesprochen und ein Vollstreckungsbescheid beantragt. Während dieses Prozesses wird versucht, das persönliche Gespräch zu den Mietern aufzunehmen, um Stundungen oder Ratenvereinbarungen zu treffen bzw. Gründe für das Ausbleiben der Zahlungen zu erfragen.

Bezüglich des Forderungsbestandes gegen die Gemeinde erfolgen regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Bürgermeister und der Betriebsleiterin.

Im Ergebnis wurden keine Feststellungen getroffen, dass die Anforderungen an ein wirksames Mahn- und Vollstreckungswesen zur Beitreibung der Forderungen an die Mieter nicht erfüllt werden. Wir empfehlen die schriftliche Dokumentation der Vorgehensweise zum Mahn- und Vollstreckungswesen in Form einer Dienstanweisung.

5.7 Investitionen und Vergaben

Gemäß §§ 3, 5 und 7 Satzung sind die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen, soweit die Kosten jeweils bis zu 20.000 € betragen durch den Bürgermeister, bei mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 70.000 € durch den Betriebsausschuss und darüber hinaus durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von insgesamt 192,4 T€ getätigt, welche insbesondere den Ersatzneubau von Balkonen in der August-Bebel-Straße

Seite 14

(189,9 T€) betreffen. Daneben wurden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 T€) vorgenommen.

Für die schon im Jahr 2019 begonnene Erneuerungen von Balkonanlagen der August-Bebel-Straße wurde mit Beschluss 48/19 des Gemeinderates vom 26. September 2019 der Auftrag für das erste Los zu identischen Konditionen an denselben Unternehmer wie in 2018 vergeben (entsprechend dem Beschluss 49/18 des Gemeinderates vom 14. Juni 2018).

Die im Beschluss genannten Sanierungsobjekte stimmen teilweise nicht mit den durchgeführten Investitionen überein. Dies resultiert auskunftsgemäß aus der Dringlichkeit der Instandsetzung, welche durch einen Fachmann bestimmt wurde. Die Anzahl der Sanierungsobjekte sowie die Straße entsprechen dem Beschluss.

Anhaltspunkte, dass gegen das Vergaberecht oder Gemeinderatsbeschlüsse verstoßen wurde, lagen keine vor. Überschreitungen der Vergabesummen fanden nicht statt.

5.8 Veräußerung von Vermögen

Bei der Veräußerung von Vermögen des Eigenbetriebes entscheidet gemäß Satzung des Eigenbetriebes der Bürgermeister in Angelegenheiten bis zu einem Betrag von 2.500 €, der Betriebsausschuss in Angelegenheiten von mehr als 2.500 € bis zu 10.000 € und in allen anderen Fällen der Gemeinderat.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde kein Vermögen veräußert.

5.9 Fördermittel

Der Eigenbetrieb erhielt im Wirtschaftsjahr 2020 keine Zuschüsse.

5.10 Darlehen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Darlehen der SAB in Höhe von 652,1 T€ prolongiert, da die Zinsbindung ausgelaufen war. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 5. November 2020 wurde der Abschluss des Änderungsvertrags vom 25. September 2020 nachträglich gebilligt.

Weitere Darlehensneuaufnahmen, Prolongationen oder Umschuldungen fanden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht statt.

**6. ANGEMESSENHEIT DER VERGÜTUNG DER LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
ZWISCHEN DEM EIGENBETRIEB UND DER GEMEINDE ST. EGIDIEN (§ 105
Nr. 2 SächsGemO)**

Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 Absatz 1 der Betriebssatzung, vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Leistungen für die Gemeinde werden auf der Grundlage von Dauer- und Einzelaufträgen für die Fachbereiche erbracht und abgerechnet.

Der Eigenbetrieb „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ erbringt Leistungen für die Gemeinde St. Egidien im Rahmen der Vermietung von Gebäuden. Die Nettokaltmiete und die Nebenkosten entsprechen dabei den marktüblichen Preisen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Eigenbetrieb der Gemeinde als liquiditätssteuernde Maßnahme temporär liquide Mittel in Höhe von 400,0 T€ zur Verfügung gestellt, welche im Wirtschaftsjahr 2020 zurückgezahlt wurden. Eine Verzinsung wurde aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nicht vereinbart.

Die Vergütungen von Vermietungsleistungen an die Gemeinde entsprechen den Vergütungen für Leistungen an Dritte. Eine unverzinsliche Darlehensgewährung ist auch unter den aktuellen Kapitalmarktbedingungen gegenüber Dritten nur selten vorzufinden. Die Angemessenheit der Vergütung zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde kann somit nur eingeschränkt bestätigt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen gegen die Gemeinde St. Egidien in Höhe von 687,8 T€ aus Mieten, Betriebskosten und Verwaltungsgebühren, die überwiegend fällig waren. Gegenüber der Gemeinde St. Egidien bestanden zum Bilanzstichtag nur geringfügige Verbindlichkeiten (13,5 T€). Anzumerken ist, dass der Zeitraum zur Begleichung der Forderungen nicht üblich ist.

7. ANGEMESSENE EIGENKAPITALVERZINSUNG (§ 105 Nr. 3 SächsGemO)

Der Eigenbetrieb „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 146,8 T€. Bezogen auf das zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 zur Verfügung stehende Eigenkapital (9.806,9 T€) beträgt die Verzinsung 1,5 %.

Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf den Prüfungsbericht der Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und Lageberichtes zum 31. Dezember 2020.

8. ERGEBNIS DER ÖRTLICHEN PRÜFUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO für den Jahresabschluß 2020 des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“, St. Egidien, durchgeführt.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie für die uns erteilten Auskünfte und Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer auftragsgemäßen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zu beurteilen, insbesondere ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für den Eigenbetrieb und des Eigenbetriebes für die Gemeinde angemessen sind und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Die Prüfungsergebnisse haben wir in den Abschnitten 5. bis 7. dargestellt. Über die im vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebes im Sinne des § 105 SächsGemO von Bedeutung sind. Es wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung keine wesentlichen Mängel oder Verstöße im Sinne des § 105 Nr. 1 bis 3 SächsGemO festgestellt, die nach unserer Auffassung der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Immobilienwirtschaft St. Egidien“ zum 31. Dezember 2020 durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Dresden, 15. September 2021

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einzelbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2025
(aktualisierter Stand vom 24.08.2025 zum ursprünglichen Plan vom
02.03.2025)

Eigenbetrieb
Immobilienwirtschaft St. Egidien

Entwurf

St. Egidien, den 24.08.2025

Wirtschaftsplan 2025 (Stand 24.08.2025)

Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidiен

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Gesamtertrag	1.726.500 €
Gesamtaufwand	2.425.721 €
Jahresgewinn	- 699.221 €

2. Liquiditätsplan

Mittelzu- /Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-249.325 €
aus Investitionstätigkeit	0 €
aus Finanzierungstätigkeit	364.506 €
Finanzmittelbestand Periodenanfang	431.119 €
<hr/>	
Finanzmittelbestand Perioden Ende	546.300 €

4. Kassenkredit

100.000 €

Vorbemerkung über Ursachen, welche eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderlich machen.

Alle neu eingefügten Texte (gegenüber der Ursprungsvariante vom 01.03.2025) in dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind kursiv dargestellt, alle nicht mehr aktuellen Textpassagen sind durchgestrichen worden.

In die Aufwendungen bzw. auch in der Investitionsplanung waren Kosten für die notwendige Fassadenreparatur und der Austausch von 4 Balkonen des Gebäudes Ausgus-Bebel-Str. 41-47 in St. Egidien eingeplant.

In einem weiteren Schritt wurde für die Planung notwendiger Bauarbeiten das Planungsbüro Hertrampf für die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI beauftragt. Im Ergebnis der beiden Leistungsphasen wurden 4 Lösungsvarianten präsentiert, nämlich Notreparatur der bestehenden Holzbalkone, Austausch der 4 Holzbalkontürme gegen die Edelstahl/Holzvariante, Austausch der bestehenden 8 Balkontürme gegen 8 größere, wartungsfreie, attraktivere freistehende Beton/Metall-Balkontürme und in der Variante IV Erneuerung der Gebäudehülle ausgenommen des Daches und Austausch der 8 bestehenden Balkontürme gegen die größeren freistehenden wartungsarmen Beton-/Metallvarianten

Weiter rät das Planungsbüro Hertrampf von einer bloßen Fassadenreparatur ab. Gründe hierfür sind wie folgt zu nennen, im bestehenden WDVS ist das Gewebe im unterem Teil der Einbettungsschicht platziert, deshalb können hier kaum Spannungen ausgeglichen werden. Ein weiteres Manko sind auch die Verdübelung der Dämmung mit wärmebrückenden Dübeln, die sich auch weiter in der Fassade abzeichnen würden. Aus diesem Grund wird eine Erneuerung des WDVS empfohlen. Ebenso wird hier ein Austausch der Fenster und Türen, welche sich am Lebensdauerende befinden, mit empfohlen. Ein nachträgliches Austauschen dieser Bauelemente führt zu Schadstellen und Folgeschäden an den Bauteilanschlüssen. Nach Abwägung aller Fakten, haben wir uns für die Variante 4 mit den neuen Balkonen entschieden. Mit den alten Balkonen ist ein neues WDVS mit den entsprechend einhergehend neuen Systemdicken nur bedingt umzusetzen. Die Kosten hierfür werden auf 1.050 tsd. € geschätzt.

Zur Finanzierung der Maßnahmeumsetzung ist eine Finanzierung erforderlich. Ob das KFW-Programm 264 (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss für Kommunen) sich hierzu muss ein Energieberater prüfen, wenn er dies bejaht, muss er dies mit planen und betreuen.

Da ein voller Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2025 nicht mehr zu erwarten ist, habe ich die ursprünglich geplanten 200 tsd. € Aufwendungen für Fassadenreparatur am entsprechenden Gebäude um 100 tsd. € auf 100 tsd. € reduziert, die verbleibenden 100 tsd. € sollen ggf. nicht aktivierungsfähige Vorarbeiten im Jahr 2025 abdecken. Weiter wurde in der Investitionsplanung für das Jahr 2025 eine Kürzung für Investitionen um 180 tsd. € für den

Austausch der Balkone vorgenommen. Der Liquiditätsplan und die Erfolgspläne wurden entsprechend angepasst.

Ein Großteil der Kosten für die Baumaßnahme würde das Planungsjahr 2026 betreffen, eine Vergabe der Aufträge ist allerdings für das Jahr 2025 zu erwarten. Mit der Vergabe der Aufträge i.H. von geschätzten 1 Mio.€ gehen würden wir allerdings eine entsprechende Verpflichtung für das Jahr 2026 eingehen.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Erarbeitung des Strategischen Entwicklungskonzeptes für den Eigenbetrieb, welches durch die Firma PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erarbeitet wird. Das Vorgehen ist mit der Projektleitung abgestimmt.

Der Wirtschaftsplan steht weiter unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis des Strategischen Entwicklungskonzeptes nicht noch weitere Maßnahmen und damit einhergehende Kosten für das Jahr 2026 und auch die Folgejahre ergeben wird. Dann sind die Pläne nochmals anzupassen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde auf der Datenbasis der noch vorläufigen Jahresabrechnung für das Jahr 2023 erstellt. Selbst für diese Jahresabrechnung können sich noch Änderungen ergeben. Weiter erschweren die enormen Energiepreisänderungen, welche immer erst ein Jahr später in den Umsatz über die Abrechnung mit einfließen und die damit verbunden Bestandsänderungen an unfertigen Leistungen, sich dadurch erhörende Leerstandskosten/Einheit und die Veränderung der Anzahl der Leerstandseinheiten, das präzise Planen erheblich.

Vorbericht zur Finanzplanung

1. Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien hat im Planungsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr 405 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 24.261,40 m² im Bestand.

Der zu verwaltende eigene Bestand stellt sich 2025 wie folgt dar:

405	Wohnungen
4	Gewerbeeinheiten
61	Stellflächen
22	Verwaltungseinheiten
326	Garagen

3 Gartenanlagen

Zusätzlich werden im Jahr 2025 folgende Verwaltungen durchgeführt:

WEG Schulstr. 33-49
WEG Kärrnerweg 15/17
WEG Lößnitzer Str. 9a
WEG Prinz-Heinrich-Str. 3/5
Lichtensteiner Str. 7

Die Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen des Eigenbetriebes werden etwa auf demselben Niveau des Vorjahres bleiben. Eine Erhöhung von Mieteinnahmen kann nur bei Neuvermietungen der Wohnungen mit erhöhtem Ausstattungsgrad und bei dem geplanten Anbau von Balkonen erreicht werden.

Bei einem absehbaren Vermietungsstand von durchschnittlich ~~75~~ % sind Erlösschmälerungen von ca. 450000 für die Kaltmieten und Betriebskosten im Planungsjahr zu erwarten. Diese Entwicklung hat dementsprechend im Erfolgsplan Berücksichtigung gefunden. Im Jahr 2025 werden Umsatzerlöse von 1.727tsd. € erwartet.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

Der Bestand an unfertigen Leistungen wird sich aufgrund der in 2025 sinkenden Gaspreise etwas reduzieren.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Erträge werden sich voraussichtlich nur aus Versicherungsentschädigungen ergeben.

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden für 2025 mit 1.840 tsd. € geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 ist hier eine Steigerung von 351 tsd. € eingearbeitet, gegenüber dem letzten vorliegenden Jahresabschluss von 2022 von 782 tsd. € eingeplant. Hier tragen wir dem Erhaltungsstau in Form von Wohnungsrenovierungen, der ~~Fassadenreparatur am Block August Bebel Str. 41 – 47, den allgemeinen Reparaturen, den allgemein gestiegenen Kosten am Bau Rechnung. Der Austausch der Balkone am Block~~

~~August-Bebel-Str. 41 – 47 wird als Anlagevermögen aktiviert und fließt nicht direkt in die Aufwendungen ein. Für diese Investition ist noch ein Betrag von 180 tsd. € anzusetzen.~~

Für evtl. Anfallende Vorarbeiten am umfassend zu ertüchtigenden Gebäude August-Bebel-Str. 41-47 wurden 100 tsd. € eingeplant.

Aufgrund des fortschreitenden Alters der Wohngebäude und Anlagen und länger zurückliegenden Sanierungen/Modernisierungen, muss in den weiteren Jahren mit jährlichen Erhaltungskosten in diesen oder auch größeren Dimension gerechnet werden.

5. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Gehälter und sozialen Aufwendungen eingearbeitet. Evt. tarifliche Veränderungen konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Der Personalaufwand umfasst mit 241 tsd. € im Planungsjahr einen Anteil von ca. 14% der gesamten voraussichtlichen Umsatzerlöse.

6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anerkannter steuerlicher Höchstsätze vorgenommen. Dabei wird bei Wohnbauten eine Nutzungsdauer von 40 bzw. 50 Jahren und bei Stellplätzen eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt.

Die Höhe der Abschreibungen für 2025 wird mit 396 tsd. € ausgewiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes. Hier sind ca. 46 tsd. € eingeplant.

Den größten Wertumfang der geplanten Kosten umfassen unverändert die Abschluss- und Prüfungskosten von 20 tsd. €.

Die Verwaltungskosten sind in ihrem Wertumfang vergleichbar mit den Vorjahren.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Eine Erwirtschaftung von Zinserträgen ist in diesem Jahr nicht zu erwarten, da die Bankguthaben als Sichteinlagen zur Erhaltung der Liquidität angelegt sind.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand für die vorhandenen Darlehen wurde über die Jahre kontinuierlich reduziert. Dies steht natürlich im Zusammenhang mit unterlassenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren. Insgesamt wird der Eigenbetrieb im Jahr 2025 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 135 tsd. € getilgt haben.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3,9 tsd. € belasten das Ergebnis nur noch marginal.

10. Liquidität und Jahresergebnis

Die Finanzmittel betragen zum 01.01.2025 431119€ . Zum Jahresende lautet die Prognose bei den Finanzmitteln auf ca. 269-546tsd. €, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde im laufenden Jahr 500 tsd. € ihrer Verbindlichkeiten gegenüber des Eigenbetriebes bei diesem tilgt.

Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebes ist, dass die Gemeinde die Nebenkostenabrechnungen im Jahr 2025 für das Abrechnungsjahr 2024 ihrer Objekte zeitnah ausgleicht und für die laufenden Betriebskosten der Gemeindeobjekte außerhalb der Wohngebäude eine Betriebskostenvorauszahlung leistet.

Da die Sanierungskosten für den Block August-Bebel-Str. 41-47 noch nicht letztlich feststehen, kann unterjährig noch eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans mit entsprechender Finanzierung notwendig werden

Das Jahresergebnis wird mit einem Fehlbetrag von ca. 801 699 tsd. € geplant.

René Neubert
Betriebsleiter

Immobilienwirtschaft St. Egidien
Erfolgsplanübersicht 2025

	Jahresabschluss 2022		Jahresrechnung 2023 vorläufig		Plan 2025 Stand 08.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.855.063					
b) aus Betreuungstätigkeit	11.509					
c) aus anderen LL	5.651					
d) Erlöse Umgliederung	33600					
2. Verminderung (-) oder Erhöhung(+) des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.905.823		1.763.560		1.744.500
3. Sonstige betriebliche Erträge		78.200		280.800		-20.000
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		1.027		14.931		2.000
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		1.058.095		1.466.256		1.738.250
5. Personalaufwand		123.207		174.943		192.000
a) Löhne und Gehälter		29.372				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		152.579		39.555		49.000
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		399.358		214.498		241.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		104.574		48.358		396.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		46.100
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.014		6.306		0
Sonstige Steuern		154		194		3.921
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		261.276		-72.456		450
11. Jahresverlust(-)/Jahresgewinn(+)		261.276		-72.456		-699.221

Immobilienwirtschaft St. Egid
Erfolgsplan 2025 Details

	Jahresabrechnung 2022 testiert	Jahresabrechnung 2023 Stand 08.2025	Wirtschaftsplan 2025 Stand 08.2025
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung			
8001 NKM EB	1.366.902	1.309.336	1.350.000
8002 NKM kommunaler Bestand			
8000 Umgliederung Betreuung ausgeb. Obj.		es fehlt Umgliederung	
8003 Erlöse (19%) Gäste-WE	1.648	1.607	1.800
8300 Erlöse (7%) GästeWE an Fremde	0	0	0
8004 Erlöse Garagenvermietung	17.595	16.634	19.500
8402 Erlöse (19%) Vermietung NR Turnhalle	0	0	0
8011 Erlöse abger.BK EB	812.679	792.182	750.000
8012 Erlöse aus BK-Pauschale		0	
8023 Pachterlöse	17.808	16.634	16.600
8024 Erlöse Stellfläche	9.192	8.909	9.000
Erlöse Erbbauzins	1.925	1.925	1.900
8030 Erlösschmälerung Leer	-302.803	-345.040	-370.000
8011 Erlösschmälerung BK/HK	-69.068	-84.244	-80.000
8022 Mietminderung	0	0	-2.000
8032 BK-Abrechnung Gäste-Wohnung	-815	0	-900
	1.855.063	1.717.943	1.695.900
b) aus Betreuungstätigkeit			
8201 Erlöse (19%) aus WE-Verwaltung	11.509		15.000
8200 Erlöse Umgliederung	33.600		33.600
c) 8400 Erlöse aus and. LL (USt.)	5.651		0
8519 Provisionsumsätze			
	1.905.823	1.763.560	1.744.500
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen			
3960 Bestandsveränderung	78.200	280.800	-20.000
	78.200	280.800	-20.000
3. Sonstige betriebliche Erträge			
2310 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0	0	0
2520 Periodenfremde Erträge	624	0	0
2706 Vergütung Power Plus	83	0	0
2709 sonst. Erträge unregelmäßig	320	12.955	0
2710 Erträge Zuschreibg. Sachanlagenverm.			
2731 Erträge aus Herabsetzung der EWB	0	743	0
2732 Erträge aus abgeschr. Forderungen	0	0	0
2734 Erträge aus Auflösung Drohverluste			
2735 Erträge aus Auflösung von Rückstellung		353	
2742 Versicherungsentschädigung	0	0	2.000
8500 Provisionserlöse		880	
8829 Erlöse Sachanlagenwerk. Buchgewinn		1.027	2.000
	1.985.050	14.931	2.000
Gesamterlöse			1.726.500

	Jahresabrechnung 2022 testiert	Jahresabrechnung 2023 Stand 08.2025	Wirtschaftsplan 2025 Stand 08.2025
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			
4242 Aufwendungen für Gästewohnung	-476		
4401 Wasser	-116.433	-119.233	-98.000
4402 Abwasser	-93.942		-88.000
4421 Niederschlagwasser strittig	0	-92.457	-35.000
4403 Heizung/Warmwasser	-280.442	-461.941	-330.000
4407 Reinigungskosten Gebäude	-105.476	-124.336	-115.000
4406 Müllgebühr	-52.422	-50.991	-47.000
4408 Ungeziefer	-196	-357	-500
4410 uml. Gerätemieten Kaltwasser			
4411 Beleuchtung	-45.518	-54.118	-50.000
4412 Schornsteinfeger	-11.826	-8.126	-8.200
4413 Versicherung	-60.793	-88.139	-50.000
4414 Wege-,Grünlанд	-91.763	-104.446	-115.000
Korr. Abrechnung Schulstr. 33-49			
4415 Kosten für Hausbewirtschaftung (umlegbar nicht?)	60.937	-33.713 nicht umlegbar	
4418 Grundsteuer	-28.273	-28.274	-30.000
4420 Andere umlagefähige BK	-10.953 Hausmeister	-10.725 Hausmeister	-10.000
4240 Aufwendungen Leerstände	-18.017	Ggf. 4415	-30.000
Aufwendungen Gästewohnung			
4430 IH Restobjekte	-17.670	-40.209	-620.000
4431 IH Mod. 1992	-89.132	-25.736	0
4432 IH Mod. 1994/95	-69.131	-38.057	0
4433 IH Mod. 1998	-17.002	-262.041	0
4451 IH Wohneigentum Schu.33-49	-5.024	-4.328	0
4441 IH Wohneigentum Rüsdorfer str.	-370	-76	-2.000
4454 IH Gebäude aus Gemeinde	0	-222	-50.000
4446 Aufwendungen für BHKW	0		0
4447 Wartung BHKW	0		-250
4440 Außenanlagen	-89	0	-6.000
4445 Straßen+Wege	0		-6.000
4455 IH Garagen	0	-2.402	-3.000
	-198.418	-373.071	-687.250
4452 abgre. Kosten Verwalter Schu.33-49	0	-37.261	-40.000
4456 abger.Kosten Verwalter Rüsd. 4a-d	0	?????	-1.800
4453 Grundsteuer Schu.33-49	-4.084	-4.084	-2.500
	-4.084	-41.345	-44.300

	Jahresabrechnung 2022 testiert	Jahresabrechnung 2023 Stand 082025	Wirtschaftsplan 2025 Stand 08.2025
1736 Verb.aus Steuern und Abgaben 1707 Verb.aus Sicherheitseinbehalt 4457 Aufwend.f.Verkaufsgrundstücke	0 0 0 0 -1.058.095	0 0 -1.466.256	-2.000 0 0 0 -1.738.25
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter 4120 Gehälter	-123.207	-174.943	-192.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 4130 Gesetzl.soziale Aufw. Angst. 4140 Freiw.soziale Leitungen 4160 Zusatzvers. Angest.	-123.207 -25.178 -4.194 -29.372 -152.579	-174.943 -32.963 -6.592 -39.555 -214.498	-192.000 -42.000 -7.000 -49.000 -241.00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 4822 Abschreibungen immat.VermG 4830 Abschreibungen Sachanlagen 4831 Abschreibungen Gebäude 4832 Abschreibg. KfZ 4860 Abschreibungen auf aktivierte GWG 4855 Sofortabschreibung GWG 4840 außerplanm. Abschreibungen auf Sachanlagen	0 -5.553 -393.165 0 -640 -399.358	0 -6.560 -389.575 0 0 -396.135	0 -6.000 -390.000 0 -396.00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 2430 Forderungsverluste 2020 Periodenfremde Aufwendungen 2451 Einstellung in die EWB zu Ford. Abschr.+Wertber. 4220 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter 4250 Raumkosten/Reinigung Geschäftsstelle 4242 Aufwendungen f.Gäste-WE 4805 Rep. Betrieb-u.Geschäftsausstattg. 4806 Wartungskosten 4807 Hausmeister nicht umlegbar 4540 Kfz-Rep. 4580 sonst. Kfz-Kosten 4600 Werbekosten	-55.500 -374 -10.532 -66.406 -28 -1.790 0 0 -4.620 0 -235 -204 0	0 -1.523 -5.365 0 0 -2.188 0 0 -1.527 -927 -178	0 0 -5.000 -5.000 0 -1.800 -750 -200 -1.500 -750 -500 -500

	Jahresabrechnung 2022 testiert	Jahresabrechnung 2023 Stand 08.2025	Wirtschaftsplan 2025 Stand 08.2025
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	-603		0
4670 Reisekosten Betriebsleiter	0		0
4910 Porto	-6	-10	-50
4920 Telefon	-88	-80	-200
4930 Bürobedarf	-823	-1.772	-1.800
4940 Zeitungen/Bücher	0		-300
4945 Fortbildungskosten	0	-1.219	-2.000
4970 Nebenk.Geldverkehr	-1.965	-1.844	-1.000
4981 Arbeitskleidung	0		0
4980 Betriebsbedarf	-50	-3.014	-1.500
Verwaltungskosten	-10.412	-12.759	-12.850
4396 Verspätungszuschlag/Zwangsgeld			
4380 Beiträge	-4.474	-3.084	-3.500
4600 Werbekosten		-178	
4630 Geschenke	0		0
4641 Dekoration	0		0
4650 Bewirtungskosten	0		0
4653 Aufmerksamkeiten	0		0
4790 Aufwendungen f.Schadensersatz	0		0
4900 sonst.betr. Aufwendungen	-3.645	-3.341	-250
4901 Aufwendungen für andere L.u.L.	0		0
4950 Rechtsberatungskosten	-532	-1.319	-2.500
4951 Gebühren	-1.158	-1.905	-1.500
4952 Mietklagen	0	-2.884	0
4955 Buchführungskosten	-17.947	-16.000	-20.000
4957 Abschluss- und Prüfungskosten			
4969 Aufwand Abfall-/ Abrumbeseitigung	0		400
4970 Nebenk.Geldverkehr			
4980 Sonst. Betriebsbedarf			
4985 Werkzeuge & Kleingeräte	0		-100
2383 Zuwendungen/Spenden	0		0
4982 Kürzg.Aufwend.wg.VSt.Abzug sächl. Aufwand	0		0
	-27.756	-28.711	-28.250
	-104.574	-48.358	-46.100
Gesamtaufwand	-1.714.606	-2.125.247	-2.421.350
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 Ertragszinsen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110 kfr. Verbindlichkeit			
2123 DKB 6702123883	-5.369	-4.886	-3.921
2124 DKB 6702123891	-344	-56	0
2125 SAB 5113000563	0	0	0
2121 SPK 6452160921	-1.061	0	0
2122 Raiffeisenbank 4010009990	-2.240	-1.364	0
	-9.014	-6.306	-3.921
Zinsen ges.	-9.014	-6.306	-3.921

	Jahresabrechnung 2022 testiert	Jahresabrechnung 2023 Stand 08.2025	Wirtschaftsplan 2025 Stand 08.2025
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
11. Steuern und Abgaben			
2203/ 2281 Körpersch.-Gewerbesteuer	-150	0	-300
2377 Kfz-Steuer	-4	-194	-150
2376 Energiesteuer	-154	-4	-450
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2025
	261.276	-72.460	-699.221

Entwurf

Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028 Details

Untergliederung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Planjahr	Folgejahre		
				1. 2026	2. 2027	3. 2028
1. Umsatzerlöse						
a) Erlöse aus Hausbewirtschaftung						
- NKM EB+Gemeinde	1.366.902	1.309.336	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.360.000
- Erlöse Garagen	17.595	16.634	19.500	19.000	20.000	22.000
- Gäste-WE	1.648	1.607	1.800	7.200	7.200	7.200
- Erlöse Vermietg.NR Turnhalle	0	0	0	0	0	0
- Erlöse abger.BK/HK	812.679	792.182	750.000	780.000	780.000	780.000
- Stellplatzerlöse	9.192	8.909	9.000	9.000	9.000	9.000
- Pachterlöse	17.808	16.634	16.600	16.000	15.500	15.000
- Erbbauzins	1.925	1.925	1.900	1.925	1.925	1.925
- BK-Abrechnung Gäste-WE	-815	0	-900	-850	-850	-850
- Erlösschmälerung Leer NKM	-302.803	-345.040	-370.000	-390.000	-400.000	-410.000
- Erlösschmälerung Leer BK/HK	-69.068	-84.244	-80.000	-80.000	-83.000	-83.000
- Mietminderungen	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
- Erlöse Mwst. Gäste WE			0			
	1.855.063	1.717.943	0	1.695.900	1.697.775	1.744.275
b) Erlöse aus Betreuungstätigkeit	45.109	45.457	48.600	45.000	45.000	1.600
c) Erlöse aus anderen L.u.L.	5.651	160	0			
	1.905.823	1.763.560	1.744.500	1.755.275	1.742.775	1.744.275
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistg..						
Bestandsveränderung	78.200	280.800	-20.000	-40.000	-40.000	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.027	14.931	2.000	2.000	2.000	2.000
Zwischensumme Erlöse	1.985.050	2.059.291	1.726.500	1.717.275	1.704.775	1.746.275
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen						
- Nebenkosten der WE	855.593	1.051.840	1.006.700	1.000.000	1.050.000	1.090.000
- Instandhaltungskosten	198.418	373.071	687.250	650.000	650.000	650.000
- Schu. 33-49, Rüsdorfer 4a-d	0	37.261	44.300	45.000	45.000	45.000
- sonstige Aufwendg.	4.084	4.084				
	1.058.095	1.466.256	1.738.250	1.695.000	1.745.000	1.785.000
5. Personalaufwand						
a) Löhne u. Gehälter	123.207	174.943	192.000	200.000	210.000	220.000
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	29.372	39.555	49.000	52.000	54.000	56.000
	152.579	214.498	241.000	252.000	264.000	276.000
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen u. Sachanlagen						
7. sonstige betriebliche Aufwendung	399.358	396.135	396.000	396.000	420.000	420.000
Zwischensumme Aufwendungen	104.574	48.358	46.100	50.000	50.000	50.000
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge						
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	9.014	6.306	3.921	3.437	32.955	32.955
10. Steuern	154	0	450	450	450	450
16. Jahresgewinn(+), Jahresverlust(-)	261.276	-72.262	-699.221	-679.612	-807.630	-318.130

Finanzplan 2025 bis 2028

I. Erfolgsplan

Untergliederung	Geschäftsjahr 2023	Planjahr 2025 Stand 08.2025	Folgejahre		
			2026	2027	2028
1. Umsatzerlöse+ Bestandsveränderungen+sonstige betriebl.Erträge	2.059.291	1.726.500	1.717.275	1.704.775	1.746.275
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466.256	1.738.250	1.695.000	1.745.000	1.785.000
3. Personalaufwand	214.498	241.000	252.000	264.000	276.000
4. Abschreibung	396.135	396.000	396.000	420.000	420.000
5. sonstige betriebliche Aufwendung	48.358	46.100	50.000	50.000	50.000
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6.306	3.925	3.437	32.955	32.955
8. Steuern	194	450	450	450	450
Jahresgewinn(+), Jahresverlust(-)	-72.456	-699.225	-679.612	-807.630	-818.130

II. Vermögensplan

Einnahmen					
1. Zuführung zum Stammkapital	0				
2. Zuführung zur Rücklage abz.Einnahmen					
3. Zuführung zur langfristigen Rückstellung					
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rückl.					
5. Abschreibung und Anlagenabgänge	396.135	396.000	396.000	420.000	420.000
6. Vom Anschaffungsw.abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9. Kredite					
a) von der Gemeinde					
b) von Dritten					
10. sonst. Einnahmen			1000000		
11. Jahresgewinn	-72.456	-699.225	-679.612	-807.630	-818.130
12. Finanzierungsmittel insgesamt	323.679	-303.225	716.388	-387.630	-398.130

Ausgaben					
1. Sachanlagen	0		1.000.000		
2. Finanzanlagen	0				
3. Tilgung von Krediten		135.000	135.000	175.000	93.000
4. Rückzahlung von Stammkapital					
5. Entnahme aus Rücklage					
6. Jahresverlust	-368.187	135.000	1.135.000	175.000	93.000
12. Finanzierungsbedarf insgesamt	-368.187	135.000	1.135.000	175.000	93.000

Immobilienwirtschaft St. Egidien

Liquiditätsplan 2025

	Bezeichnung	Planung		Folgejahre		
		Jahresrechnung 2023 vorläufig	2025 Stand 08.2025	2026	2027	2028
1	Periodenergebnis	-72.460	-699.221	-679.612	-807.630	-818.130
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	396.135	394.896	-1.000.000	395.000	420.000
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen					
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		0			
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-280.800 17.307	20.000			
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	42.780	35.000			
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	217.682				
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten					
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	Summe	320.643,68	-249.325,00	-1.284.612,00	-387.630,00
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens					
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		0	-1.000.000		
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln					
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln					

	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen				
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen				
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	Summe	0,00	-1.000.000,00	-80.000,00
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuflüssen				
23	(-/+) Aus- Einzahlungen an/ von Gemeinde aus offenen Ford. Der Eigenbetr.	411.288	500.000	500.000	0
	(-/+) Aus- Einzahlungen an/ von Gemeinde	-176.014		400.000	650.000
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten		0	1.000.000	0
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-287.564	-135.494	-135.494	-175.000
26	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Summe	-52.290	364.506	1.764.506
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes Summe aus Nummern 10,21,26	268.353,46	115.180,52	-520.106,00	7.370,00
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes				
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	406.661	431.119	546.300	26.194
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	675.014	546.300	26.194	33.564
					0
					-14.566

Ermittlung Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Mindestgliederung DRS 21 bei Anwendung der indirekten Methode zur Darstellung des Cashflows)

	Planjahr 2025	Planjahr 2026
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	-699.221	-679.612
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	394.896	395.000
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	35.000	35.000
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.000	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.920	3.920
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-245.405	-245.692

Entwurf

Immobilienwirtschaft St. Egidien

Investitionsprogramm 2025

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte

	2025	2026
1.1. Immaterielle Anlagenwerte		
1.1.1. Hausverwaltungsprogramm		
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten		
Balkone - Ersatzneubau/Neubau ABS davon im Folgejahr		
Balkone Neubau Schulstr. 2	0 €	0 €
Balkone Neubau Schulstr. 4/6	0 €	0 €
4* Ersatzneubau wird aktiviert	0 €	0 €
Veränderung Grundrisslösungen Schulstr.		
Erneuerung Heizungsanlagen Thermen		
Erneuerung Balkone Gebäudehülle außer Dach, Block ABS 41-47		1.000.000 €
1.2.2. Außenanlagen		
Müllplatzreinhaltung ABS 29-35, 6-12 ca.16 Stellplätze u.Wegebau Bahnhofstr.	14.000 € 0 €	14.000 € 0 €
ca.20 Stellplätze Aug.-Bebel-Str.		
1.2.3. andere Anlagen Betr.-u.Geschäfts ausstattg.		
	14.000 €	1.014.000 €

Aufstellung der Instandhaltungskosten 2025

<u>Wohnungsrekonstruktion</u>		
10 Wohnungen	300.000 €	300.000 €
Reparaturen Balkone	0 €	0 €
Vorarbeiten ABS 41-47 ohne Aktivierung	101.000 €	101.000 €
TV-Befahrung der Abflussrohre vor Balkontausch	2.500 €	0 €
Baumfällungen und Baumpflege	7.500 €	7.500 €
div. Maßnahmen aus lfd. Instandhaltung	170.000 €	170.000 €
Wegereparaturen	2.000 €	2.000 €
Prüfung Reparatur Gasleitungen nach TRGI	32.000 €	32.000 €
Befestigung Parkflächen Wiese Bahnhofstraße (4 Eingänge)	5.000 €	5.000 €
Erneuerung Kellerfenster	0 €	0 €
Gesamtwert mit Aktivierung Anlagevermögen	634.000 €	1.631.500 €
Instandhaltungen ohne Aktivierung aus G+V	620.000,00 €	617.500,00 €

Immobilienwirtschaft St.Egidien

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2 0 2 5

Entgeltgruppe	Stellen 2025	Abweichung gegenüber 2024	Stellen per 31.12.2024
??	1,00	0,00	1,00
??	2,70	0,00	2,70
Beschäftigte gesamt:	3,70	0,00	3,70

Entwurf